

Individuelles Übergangsmanagement

*Neue Herausforderungen
an die Jugendsozialarbeit
beim Übergang
von der Schule zum Beruf*



Impressum

Heft 1 der Reihe „Paritätische Arbeitshilfe“ Jugendsozialarbeit

Herausgeber

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND – Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefon: (030) 24636-0
Telefax: (030) 24636-110
Ansprechpartner/in: Tina Hofmann
verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider
eMail: jugendsozialarbeit@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Redaktion

Karl-Heinz Theußen

SCI Moers gGmbH Gesellschaft für Einrichtungen und Betriebe sozialer Arbeit mbh (gemeinnützig)
Kirschenallee 35
47443 Moers
Telefon: (02841) 9578-0
Telefax: (02841) 9578-78
eMail: info@sci-moers.de
Internet: www.sci-moers.de

Texte

qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH

Gallenkampstrasse 20
47051 Duisburg
Telefon: (0203) 287588
Telefax: (0203) 21715
eMail: info@qualinetz.de
Projektleitung: Christoph Eckhardt
Projektmitarbeiterinnen: Marion Lemken, Trix Müller, Mareike Werner

Gestaltung

media team

Brucknerstr. 26
47057 Duisburg
Telefon: (0203) 36 09 90
Telefax: (0203) 36 09 91
eMail: hallo@dasmediateam.de
Internet: www.dasmediateam.de

Druck

Druckerei Beckmann

Oberhofer Str. 36
98587 Steinbach-Hallenberg
Telefon: (036847) 51 80
Telefax: (036847) 5 18 19
eMail: druckerei-beckmann@t-online.de
www.druckerei-beckmann.de

Bezug

Jugendsozialarbeit – Paritätischer Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
eMail: jugendsozialarbeit@paritaet.org
www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Diese Arbeitshilfe wurde gefördert mit Mitteln aus dem Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend.

Berlin, Dezember 2006

(zweite, vollständig überarbeitete Auflage der Arbeitshilfe Berufsstart-Management, 1. Auflage Dezember 2002)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

DIE PARITÄTISCHE ARBEITSHILFE JUGENDSOZIALARBEIT STELLT SICH VOR 5

1 INDIVIDUELLES ÜBERGANGSMANAGEMENT – EINE EINFÜHRUNG 7

2 NACH DER SCHULE FOLGT DIE ~~LEERE~~ LEHRE!
ÜBERGANGSSYSTEME SCHULE-BERUF ZUR VERMEIDUNG VON JUGENDARBEITSLOSIGKEIT . . 11

2.1 Kompetenzagenturen 14

2.2 Prävention: Berufsorientierung an Schulen 16

2.3 Berufsbezogene Kompetenzdiagnosen 18

2.4 Durchführung von berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Projekten 19

2.5 Spezielle Orientierungs- und Förderangebote für Migrant(inn)en 19

2.6 Case-Management und Integrationscoaching 20

2.7 Akquise und Schaffung von Ausbildungsplätzen: Mentorenprojekt 21

2.8 Informationsangebote und Multiplikatorentätigkeit 21

2.9 Literatur 23

3 VERMITTLUNG VON BERUFSWAHLKOMPETENZ: NEUE HERAUSFORDERUNGEN
FÜR DIE BERUFSORIENTIERUNG AN SCHULEN 25

3.1 Berufsorientierung als Vermittlung von Berufswahlkompetenz 26

3.2 Zusammenwirken verschiedener Partner 26

3.3 Zeitgemäße Berufsorientierung an Schulen 27

3.4 Qualitätsmerkmale von Maßnahmen zur Berufsorientierung und
Vermittlung von Berufswahlkompetenz 30

3.5 Praxisbeispiele 30

3.6 Literatur 37

4 KOMPETENZFESTSTELLUNG VOR DEM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF 39

4.1 Was sind Kompetenzen? 40

4.2 Kann man Kompetenzen messen? 42

4.3 Verfahren zur Kompetenzfeststellung 43

4.4 Vorzüge des Einsatzes eines berufsspezifischen AC-Verfahrens in der Schule 44

4.5 Der Kompetenzcheck Ausbildung NRW 45

4.6 Start: Stärken ausprobieren – Ressourcen testen 46

4.7 Literatur 48

5	BILDUNGSBEGLEITUNG ODER SCHÜLER(INNEN)COACHING	49
5.1	Was ist Coaching?	50
5.2	Aufgabenschwerpunkte beim Coaching von Schülerinnen und Schülern	50
5.3	Erfolgsfaktoren eines Coachings	53
5.4	Integrationscoaching – Eine erfolgreiche Strategie für die Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Förderbedarf des Nordverbundes	53
5.5	Mit einem Ausbildungsbegleiter zum ersten Job. Projekt der Biotopia gGmbH Mannheim	55
5.6	Literatur	56
6	ENTWICKLUNG BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ DURCH BERUFSBEZOGENES LERNEN IN DER SCHULE	57
6.1	Werkstattunterricht an allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsträgern	58
6.2	Schülerfirmen und Produktionsschulen	62
6.3	Lehrerbetriebspraktika	65
6.4	Literatur	67
7	NETZWERKE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SCHÜLER(INNE)N IM ÜBERGANG SCHULE – BERUF	65
7.1	Ziele von Netzwerken	70
7.2	Partner	71
7.3	Umsetzungsschritte	72
7.4	Voraussetzungen für funktionierende Netzwerkbeziehungen	73
7.5	Rechtlicher Rahmen	74
7.6	Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	75
7.7	Praxisbeispiel: „Kooperation mit allgemein bildenden Schulen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen“ in Lübeck	76
7.8	Literatur	77
8	PROJEKTE UND PROGRAMME	75
8.1	Landesprogramm Betrieb und Schule - BUS	80
8.2	Das Programm „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“	82
8.3	Die Initiative „Schule – Wirtschaft“ der IHK	84
8.4	Die Aktion „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“	85
	Publikationsverzeichnis	87

Die paritätische Arbeitshilfe Jugendsozialarbeit stellt sich vor

Die Jugendsozialarbeit steht vor schwierigen Herausforderungen. Durch den staatlichen Sparzwang diktiert werden die finanziellen Spielräume für die Arbeit immer enger. Gleichzeitig nimmt der Handlungsdruck zu, neue und zusätzliche Angebote zu schaffen. Die Diskussion über PISA hat bisher nicht dazu geführt, die Rahmenbedingungen für die schulische Erziehung entscheidend zu verbessern.

Vielerorts gelingt es den Schulen nicht, ihre Schüler/innen ausreichend auf einen erfolgreichen Berufsstart vorzubereiten und ihnen die dafür erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Insbesondere bei Schüler(inne)n mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Problemen oder schwierigen sozialen Verhältnissen fehlen den Schulen in der Regel die erforderlichen Ressourcen zur Förderung. Beim Übergang in die Berufsausbildung zeigt sich dann, dass viele keine realistische Perspektive haben, wenn sie nicht in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendsozialarbeit zusätzliche Unterstützungsangebote erhalten.

An vielen Schulen und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Unternehmen) gibt es engagierte und kreative Personen, die nicht nur Ideen haben, sondern auch finanzierbare Konzepte praktizieren, um neue Wege der Förderung zu gehen. Im Stadtteil Moers-Meerbeck, in dem die SCI Moers gGmbH zu Hause ist, hat sich eine langjährige Partnerschaft mit der Hauptschule entwickelt, in der bereits ein erfolgreiches Projekt für Schulumüde entstanden ist. Gemeinsam sollen Kompetenzförderangebote entwickelt werden, um den Übergang der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu managen. Im Jahr 2005 sind nur 28 Prozent der Entlassschüler/innen in ein Ausbildungsverhältnis eingemündet (vgl. BMBF, Berufsbildungsbericht 2006, S. 63).

Bundesweit gibt es viele erfolgreiche Initiativen und Beispiele aus der Jugendsozialarbeit, die wir den Mitgliedsorganisationen zugänglich machen wollen. Mit der Initiative zur Reihe »Paritätische Arbeitshilfe Jugendsozialarbeit«, wollen wir den Austausch über gute Beispiele untereinander anregen und Mut zu neuen Initiativen machen. Wir geben damit auch einen Anstoß, das Profil des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in diesem Arbeitsfeld zu schärfen.

Karl-Heinz Theußen
Bundeskoordinator Jugendsozialarbeit
SCI Moers gGmbH

Tina Kuhne
Referentin für Jugendsozialarbeit
Der PARITÄTische Gesamtverband
Frankfurt am Main



1 Individuelles Übergangsmanagement

Eine Einführung

Diese – im Jahr 2002 erstmals unter dem Titel *Berufstart-Management* erschienene und im Dezember 2006 vollständig überarbeitete Paritätische Arbeitshilfe 1 – soll die Aufmerksamkeit darauf lenken, welche neue strategische Orientierung im Übergangsfeld von der Schule zum Beruf erforderlich ist, damit alle Jugendlichen möglichst ohne Brüche im Anschluss an die Schule die Chance einer Berufsausbildung bekommen. Es reicht nicht mehr aus, einfach nur gute Berufsorientierung oder berufsbezogene Jugendsozialarbeit anzubieten. Vielmehr muss der Prozess des Berufsstarts künftig gemanagt werden, wenn erfolgreiche Übergänge auch für Jugendliche mit schwierigen Startchancen gelingen sollen.

Übergangsmanagement von der Schule zum Beruf wird zunehmend als eine wichtige Aufgabe angesehen. Übergangsmanagement an den verschiedenen Schnittstellen ist daher eines von vier Themen des Innovationskreises Berufliche Bildung, im April 2006 von Bundesbildungsministerin Schavan eingerichtet. „Erklärtes Ziel ist es, die zentralen Herausforderungen für Innovationen im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten“ (www.bmbf.bund.de).

Mittlerweise besteht zunehmend Einigkeit darüber, dass die Berufsorientierung viel früher als bisher beginnen muss, damit Übergangsprozesse zwischen Schule und Beruf besser gelingen können. Hier ist das Zusammenwirken von Schule, Wirtschaft und Jugendsozialarbeit gefordert. Auch die gezielte Förderung Jugendlicher mit schwierigen Startchancen muss noch früher als bisher beginnen, am besten bereits in der Schule. Als strukturelle Verbesserungen können aus den unterschiedlichen individuellen Bedarfen abgeleitete Übergangs-Fördersysteme angesehen werden, also eine stärkere Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmen und Qualifizierungsangebote in der Region sowie der Initiativen der verschiedenen Akteure. Allein schon die bessere Bündelung, Abstimmung und Transparenz bezüglich vorhandener Informationsangebote kann dazu beitragen, dass berufliche Eingliederungsprozesse stärker zielgerichtet, unter Nutzung des jeweils passenden Förderinstruments ablaufen können. Dieses *strukturelle Übergangsmanagement* ist eine Aufgabe in kommunaler Verantwortung, unter Mitwirkung und Beteiligung aller Institutionen, Organisationen und Initiativen, die hierzu Beiträge leisten.

Individuelles Übergangsmanagement meint nicht nur, dass für jede/n Jugendlichen die jeweils passende Lösung gefunden werden kann – das allein wäre schon ein großer Fortschritt. Vielmehr geht es auch um eine *individuelle Begleitung* des Übergangs, beginnend mit der Berufsorientierung in der Schule, über die Berufsorientierung, über die Begleitung der Ausbildung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt nach abgeschlossener Ausbildung. Entsprechende Ansätze werden unter den Begriffen *Bildungsbegleitung* oder *Integrationscoaching* bereits in vielen Modellprojekten des im Jahre 2006 abgeschlossenen BMBF-Programms Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit Förderbedarf erprobt.

Was macht die neue Qualität des individuellen Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf aus? Einige grundsätzliche Anmerkungen sollen den Handlungsbedarf skizzieren:

1 Im Jahr 2005 belief sich die Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager auf 95,2 (vgl. BMBF Berufsbildungsbericht 2006, S. 37). Damit ist die Zahl der Ausbildungsplatzangebote im Vergleich zum Vorjahr zwar um 0,3 Prozentpunkte gestiegen, bleibt aber noch lange hinter dem Bedarf zurück. Die Selbstverpflichtung der Wirtschaft scheint zumindest in schlechter konjunktureller Lage nicht viel wert zu sein. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, das allen Jugendlichen eine Ausbildungsstelle garantiert hat, muss tief in die Tasche greifen, um im letzten Quartal zusätzliche Ausbildungsplätze zu finanzieren. So hat das Arbeitsministerium NRW im Rahmen des Programms „Ausbildung plus“ bis zum Ende des Jahres 2006 die Finanzierung von 3.000 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zugesichert. Das ist keine leichte Aufgabe bei ohnehin leeren öffentlichen Kassen.

Alle diejenigen, die den Berufswahlprozess der Jugendlichen begleiten, stellt dies vor neue Herausforderungen. Sie müssen nämlich für die von ihnen unterstützten Jugendlichen erst einmal eine neue Lehrstelle schaffen.

Es geht nicht mehr nur um die Frage des „richtigen“ Berufes. Vielmehr müssen noch größere gesellschaftspolitische Initiativen gestartet werden, um mehr Ausbildungsplätze in den Unternehmen schaffen zu können, und zwar offenbar sehr konkret auf die jeweiligen Stärken und Interessen der suchenden Jugendlichen hin abgestimmt.

Das wäre die erste Botschaft des „Individuellen Übergangsmanagements“: Die Suche nach vorhandenen Ausbildungsplätzen muss durch die Schaffung zusätzlicher Plätze ergänzt werden.

2 Künftig muss viel früher gehandelt werden, um einen reibungslosen Übergang in die Berufsausbildung zu gewährleisten. Dieses Bewusstsein wurde nicht zuletzt durch die im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern“ unterstützten Projekte geschärft. Wenn erst nach der Schule in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der unterschiedlichsten Institutionen und Förderprogramme mit Berufsorientierung und Erprobung begonnen wird, geht nicht nur wertvolle Lebenszeit der Jugendlichen verloren. Es kostet auch sehr viel Geld, die nicht versorgten Jugendlichen mit zusätzlichen Maßnahmen und Bildungsangeboten zu versorgen. Die Zahl derjenigen, die im Laufe der Zeit eine Ausbildung wieder abbrechen, nicht zuletzt aber die Zahl derjenigen, die nach langen Maßnahmekarrieren immer noch keine Ausbildung begonnen haben, ist viel zu groß.

Die zweite Botschaft lautet also: Berufsorientierung und Berufsentscheidung müssen bereits während der Schulzeit abgeschlossen sein, damit wirksame Weichenstellungen vorgenommen werden können. Dazu gehört nicht nur, die konzeptionellen Elemente der Berufsvorbereitung in die allgemein bildende Schulzeit vorzuverlagern, zum Beispiel Berufsfindungsprozesse, berufliche Kompetenzfeststellungsverfahren, Berufserprobung und berufsbezogene Allgemeinbildung bis hin zur berufsfachlichen Qualifizierung bereits an allgemein bildenden Schulen. Vielmehr muss an den Schulen ein Gesamtkonzept zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler – idealerweise unter Beteiligung von externen Partnern – etabliert werden, welches mit ersten Schritten bereits in den Klassenstufen 5/6 beginnt.

3 Der Berufsstart darf nicht mehr allein dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt sein. So richtig es ist, auch von den Jugendlichen Aktivitäten und Leistungen zu verlangen, um eine geeignete Lehrstelle zu finden, so wenig darf vernachlässigt werden, dass letztlich nicht in allen Berufen das Angebot größer ist als die Nachfrage. Die Jugendlichen scheitern letztendlich nicht an ihren eigenen, individuellen Barrieren, sondern daran, dass nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Fordern und Fördern schließt die Verpflichtung ein, auch die Möglichkeiten zu schaffen, dass sich die Ju-

gendlichen beruflich entwickeln und die entsprechenden Anforderungen erfüllen können. Insbesondere Jugendliche mit schlechten Startchancen – aufgrund schulischer Voraussetzungen oder der sozialen oder familiären Lage – brauchen hier entsprechende Begleitung und Beratung, nicht weil sie ihre Weg nicht auch allein gehen könnten, sondern weil bezogen auf die jeweiligen Einzelfälle die Barrieren erkannt und durch entsprechende Interventionen beseitigt werden müssen.

Deshalb also „Individuelles Übergangsmanagement“ – in Anlehnung an Case-Management und Integrationscoaching: Besonders für diejenigen Jugendlichen, die nicht aus eigener Kraft und mit den üblichen Instrumenten einen erfolgreichen Einstieg schaffen, muss neben Information und Beratung ein Integrationscoaching aufgebaut werden, den Jugendlichen hilft, individuelle Möglichkeiten und Perspektiven ausfindig zu machen, aber auch die Qualifizierungsbedarfe der Unternehmen feststellt und Jugendliche und Betriebe durch entsprechende Unterstützungsangebote an beide Seiten zusammenbringt.

Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit hat eine Vielzahl neuer Konzepte und Modelle entwickelt, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen zu unterstützen. Vielerorts sind es gerade die im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierten Bildungsträger und Initiativen, die sich mit besonders viel Kreativität und Engagement hervortun. Auch der Gedanke, Berufsorientierungs- und Berufsentscheidungsprozesse noch mehr als bisher in die Schule vorzuerlagern, kommt aus der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Auf Bundesebene wurde vom Jahr 2002 bis 2006 das Programm „Kompetenzagenturen“ an 15 Standorten modellhaft erprobt. Für den Zeitraum vom 1. November 2006 bis zum 31. Dezember 2007 möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an 200 Standorten den Aufbau neuer Kompetenzagenturen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen wie auch die weitere Erprobung bestehender Kompetenzagenturen fördern.

Dieses vom Bundesjugendministerium geförderte Programm verfolgt das Ziel, bereits in der Schule Schulmüdigkeit und Schulverweigerung präventiv zu begegnen. Durch einen kompetenz- und ressourcenorientierten Ansatz und eine individuelle Planung wird benachteiligten Jugendlichen geholfen, die Übergangsphase von der Schule bis in den Beruf zu bewältigen. Bereits marginalisierte Jugendliche werden beruflich und sozial zu reintegriert. Um das zu erreichen, wird eine Transparenz über lokale und regionale Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung hergestellt und die Kooperation und Koordinationen zwischen den Institutionen und Akteuren der regionalen Übergangssysteme verbessert (vgl. Braun u. a. (o.J.): Kompetenzagenturen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen, in: www.kompetenzagenturen.de, Stand: 18.12.2006).

Unter allen Beteiligten besteht Einigkeit: Berufswahl und Berufsvorbereitung muss künftig viel früher ansetzen, also bereits während der Schulzeit stattfinden. Das verkürzt die Wartezeiten für die Jugendlichen, vermeidet Fehlentscheidungen und führt zu einem wirksameren Einsatz der unter enormem Spardruck stehenden öffentlichen Mittel.

Kompetenzagenturen sind – nach der Definition des Bundesjugendministeriums – neutrale Institutionen der Beratung und der Organisation beruflicher Laufbahnen. Sie können durch langfristige und frühzeitig ansetzende Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre für die benachteiligten Jugendlichen eine Coaching- und Managementfunktion einnehmen. Kompetenzagenturen fungieren dabei auch als Mittler zwischen Jugendlichen und Jugend-(berufshilfeträgern und schaffen als Modellinstanz eine Brücke der Vermittlung zwischen Individuum und Institutionen bzw. deren Fachvertretern (nach: Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“. Neue Modellphase „Kompetenzagenturen“, BMFSFJ, Ref. 504 K, Stand: 1.10.2001, S. 11).

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ideen und Anregungen weitergeben, wie die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit neue Impulse und Strategien für den Übergang von der Schule zum Beruf einbringen kann. Wir wollen anregen, auch jenseits von Modellprogrammen neue Ideen und Initiativen in die Praxis zu bringen.

In den folgenden Beiträgen finden sich unterschiedliche Ansätze und Konzepte, die sich mit der Thematik Berufsorientierung und Berufswahl an Schulen in Zusammenarbeit mit der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe befassen. Vorteilhaft wirkt sich wie diese Beispiele zeigen die Zusammenarbeit mit Dritten aus. Netzwerke und Kooperation mit Arbeitsämtern, Beratungsstellen oder dem Elternhaus eröffnen neue Möglichkeiten, wie Schüler/innen frühzeitig und nachhaltig auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet werden können.

Die Konzepte und Beispiele sprechen gleichermaßen Schüler/innen der Regelschulen als auch vorrangig Mädchen, Migrantinnen oder Jugendliche mit Förderbedarf an, denn jede/r Schüler/in soll gleichermaßen in der beruflichen Orientierung und in der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt unterstützt werden.

Zu Beginn dieser Broschüre wird deutlich hervorgehoben, dass ein präventiver Ansatz notwendig ist, durch den möglichst viele Schüler/innen schon während ihrer Schulzeit erreicht werden können. Im Folgenden werden die Berufsorientierung in der Schule skizziert und Möglichkeiten ihrer Umsetzung aufgezeigt. Anhand dieser allgemeinen Einführung werden in den anschließenden Kapiteln verschiedene Konzepte wie Kompetenzfeststellungsverfahren, Integrations-Coaching, u. a. zur Berufsorientierung in der Schule anschaulich vermittelt. Im Anschluss daran werden Informationen über andere Projekte und Programme zu dieser Themenstellung gegeben.

2 Nach der Schule folgt die ~~Leere~~ Lehre! Übergangssysteme Schule-Beruf zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

Nach der Schule einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden, gehört schon lange nicht mehr zur Normalität. Im Gegenteil, in vielen Regionen oder Wohnbezirken ist die Perspektivlosigkeit nach der Schule die Regel. Schon lange vor dem Ende der Schulzeit wissen die Schüler/innen, dass sie ohnehin nur mit Glück zu einer Lehrstelle kommen.

Diese Gewissheit hat fatale Folgen für die Leistungsbereitschaft. Das wiederum macht es der Schule noch schwerer, den Jugendlichen das für einen erfolgreichen Berufsstart nötige Rüstzeug zu vermitteln. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel der Berliner Rütli-Schule, in der die Lage im Jahr 2006 derart eskaliert ist, dass die Problemlage der Schule lange in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Die Spirale der Ausgrenzung betrifft besonders diejenigen Jugendlichen, die ohnehin bereits in sozialen Randlagen leben, weil ihre Eltern auch kaum anderes als Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe kennen.

Besonders schwierig ist die Lage in Regionen mit einem hohem Anteil von Jugendlichen ausländischer Herkunft. So sind im Jahr 2005 nur 16,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund in eine duale Ausbildung eingemündet. Bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 30,9 Prozent (vgl. BMBF 2006, S. 104).

Dies liegt unter anderem daran, dass die an den Herkunftsländern und -kulturen orientierten Sozialisationsbedingungen von deutschen Normvorstellungen abweichen. Hiesige pädagogische Normen, wie selbstständiges Lernen, Kritikfähigkeit und Autonomie, sind Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Regel fremd. Dazu kommen unzureichende deutsche Sprachkenntnisse. Dies zusammen genommen wird schnell mit einem Mangel an Intelligenz gleichgesetzt. Darüber hinaus sind die Eltern der jungen Migrantinnen und Migranten in der Regel nicht über die Funktionsweise des deutschen Bildungssystems informiert, so dass sie nicht die notwendige Unterstützung leisten können (vgl. Baumgratz-Gangl 2002, S. 3).

Die Schule ist nicht in der Lage, diese Ungleichheit der Bildungschancen aufzufangen. An manchen Schulen existieren bereits in der achten Klasse mehr oder weniger geheime Listen, welche Schüler/innen voraussichtlich den Hauptschulabschluss nicht erreichen werden. Solche Schüler/innen werden konsequenterweise von zusätzlichen Förderangeboten ausgeschlossen, damit die anderen wenigstens ihre Chancen verbessern können. Die solchermaßen ausgegrenzten und in den letzten Schuljahren nur noch geparkten Jugendlichen sind klassische Anwärter/innen für Maßnahmekarrieren. Sie müssen mit extrem hohem Aufwand nachträglich motiviert und gefördert werden, damit sie überhaupt noch einmal eine Chance bekommen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

So bilden mit 57,7 Prozent die Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit einem Sonderschulabschluss die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den Jugendlichen ohne Berufsabschluss (vgl. BMBF 1999, S. 41). Die Wahrscheinlichkeit, einen Berufsabschluss nicht zu erreichen, ist in starkem Maße abhängig von der ersten Tätigkeit der Jugendlichen nach dem Schulabgang. Geht der Jugendliche direkt im Anschluss einer Gelegenheitsarbeit nach, wächst die Wahrscheinlichkeit, keinen Berufsabschluss zu erreichen, gegen 61,6 Prozent. Wird der Jugendliche arbeitslos bzw. geht er auf Arbeitssuche, wächst die Wahrscheinlichkeit, keinen beruflichen Abschluss zu erreichen, sogar auf 73,4 Prozent (vgl. ebd., S. 54).

Handlungsbedarf besteht auf verschiedenen Ebenen:

Erstens: Wirtschaft und Staat müssen gemeinsam noch mehr Anstrengungen unternehmen, genügend Ausbildungsplätze bereit zu stellen. Die Zahl der Bewerber/innen für die Berufsausbildung ist seit 1992 permanent gestiegen. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist im Jahr 2005 mit 7.900 zusätzlichen Plätzen seit Beginn des Ausbildungspaktes zwar gestiegen. Die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt ist aber 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent gesunken, so dass sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2004 nicht fortgesetzt hat. Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen ist demnach noch lange nicht erreicht (vgl. BMBF 2006, S. 17f). Die erste Voraussetzung für den Grundsatz „Ausbildung für Alle“ besteht darin, dass auch genügend Ausbildungsplätze angeboten werden. In dem bestehenden System der anerkannten Ausbildungsberufe gibt es genügend Wahlmöglichkeiten, dass alle Jugendlichen einen ihren Kompetenzen und Möglichkeiten entsprechenden Ausbildungsberuf finden können, auch wenn sie in der Theorie nicht so stark sind.

Zweitens: Die Qualität der schulischen Ausbildung muss wesentlich verbessert werden. Benachteiligungen entstehen während der Schulzeit. Oder sie werden – wenn sie bereits aus dem sozialen Umfeld heraus angelegt sind – während der Schulzeit erheblich verstärkt. Bereits in der Grundschule finden erste Selektionsprozesse statt. Wer am Ende der Grundschulzeit die in den Lehrplänen enthaltenen Ziele und Standards nicht erreicht hat, wird dieses während der Haupt- oder Gesamtschule meist nicht mehr nachholen können. Nicht ohne Grund bemängeln Arbeitgeber und Lehrkräfte, dass Jugendliche die elementaren Kompetenzen des Lesens, Schreibens und Rechnens nicht beherrschen und die ausbildungsbegleitende Förderung oft auf dem Niveau der Grundschule ansetzen muss. Hierfür ist ein wesentlich größerer Lehrereinsatz an den Schulen erforderlich, damit mehr Differenzierung und Individualisierung stattfinden kann und mehr Qualitätsbewusstsein in dem Sinne entsteht, dass möglichst viele Schüler/innen die vorgegebenen Ziele erreichen können. Begleitend dazu ist aber auch der Einsatz der Jugendhilfe in der Schule erforderlich, um auffällige Schüler/innen bei Bedarf aus der Klasse herauszuziehen und unmittelbar beraten und betreuen und ihnen die nötige ergänzende soziale Förderung geben zu können.

Drittens: Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt muss langfristig vorbereitet und begleitet werden. Das erfordert weit mehr als nur eine »bessere Berufsorientierung«. Sicher ist schon viel erreicht, wenn die Schüler/innen langfristig auf ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen werden, wenn sie sich Informationen besorgen und frühzeitig durch Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln können. Für viele werden sich dadurch fundiertere Entscheidungen und bessere Orientierungsmöglichkeiten in dem vorhandenen Ausbildungsplatzangebot ergeben. Aber diejenigen, die die Perspektive einer Ausbildung gar nicht erst entwickeln oder entwickeln können, sei es mangels geeignetem Angebot oder aufgrund von Benachteiligungen schulischer, sozialer oder persönlicher Art, brauchen mehr:

Sie brauchen eine **individuelle Beratung und Begleitung der Berufsorientierung** die mit einzelnen Elementen zur Hinführung auf das Thema „Beruf“ bereits in der Klassenstufe 5 beginnt und sich während der letzten drei Schulbesuchsjahre intensiviert, um die ihre berufliche Perspektive fördernden und hemmenden Faktoren zu bearbeiten und langfristige, realistische Eingliederungsstrategien zu entwickeln.

Sie brauchen bereits **während der Schulzeit** die Möglichkeit, **berufsbezogene Kompetenzen zu erkennen** und **zu entwickeln**. In anderen als den klassischen schulischen Lernfeldern Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen, hilft vor allem den nicht so leistungsstarken Jugendlichen. Sie haben schon viel zu lange die Erfahrung verinnerlicht, nicht gut lernen zu können. Dass durch praxis- und berufsbezogenes Lernen auch Jugendliche einen Berufsabschluss erreichen können, die in der Schule gescheitert sind, ist durch mehr als zwanzig Jahre Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche zigtausendfach bewiesen worden. Praxis- und berufsbezogene Qualifizierungselemente in der Schule können dazu beitragen, dass die Schüler/innen mehr Motivation zum Erreichen der schulischen Ziele entwickeln.

Um zu vermeiden, dass Jugendliche nach der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und/oder trotz vielfältiger, nicht immer erfolgreich absolvierter „Maßnahmen“ am Ende doch ohne Berufsabschluss bleiben, muss ein „Individuelles Übergangsmanagement“ in Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Jugendhilfe installiert werden. Dazu gehört neben der Beratung und Begleitung in den Beruf und der Begleitung und Abstimmung der Entscheidungsprozesse der einzelnen Jugendlichen mit dem Ziel des Eintritts in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis die Sicherstellung von Förder- und Qualifizierungsangeboten und die Abstimmung mit betrieblichen Anforderungen (Integrationscoaching), um eine „Maßnahmekarriere“ möglichst zu vermeiden.

Welche Ansatzpunkte und Aufgaben ergeben sich nun – in Ergänzung oder Erweiterung bereits vorhandener Initiativen vor Ort? Die folgenden Überlegungen stellen zunächst einen groben Rahmen für die Weiterentwicklung vorhandener Angebote zu einem individuellen Übergangsmanagement vor. In den anschließenden Kapiteln werden die einzelnen konzeptionellen Elemente ausführlicher dargestellt und zum Teil mit Praxisbeispielen versehen.

Ansatzpunkte und
Aufgaben

2.1 Kompetenzagenturen

Die *Umsetzung des Anspruchs „Ausbildung für Alle“ wird also künftig wesentlich früher beginnen müssen, nämlich bereits während der gesamten Schulzeit.* Das Programm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert den Aufbau von „Kompetenzagenturen“ zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen, insbesondere an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen.

Kompetenzagenturen

Kompetenzagenturen sind „**neutrale Institutionen der Beratung und der Organisation beruflicher Laufbahnen**“. Sie können durch langfristige und frühzeitig ansetzende Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre für die benachteiligten Jugendlichen eine Coaching- und Managementfunktion einnehmen. Kompetenzagenturen fungieren dabei auch als **Mittler zwischen Jugendlichen und Jugendberufshilfeträgern** und schaffen als Modellinstanz eine Brücke der Vermittlung zwischen Individuum und Institutionen bzw. deren Fachvertretern.

(nach der Definition der Bundesjugendministeriums im Modellprogramm »Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit«, Neue Modellphase »Kompetenzagenturen«, BMFSFJ, Rf. 504 K, Stand: 01.10.2001, S. 11)

Kompetenzagenturen sollen Jugendliche an Integrations- und Qualifizierungsangebote heranführen. Sie sollen einen Zugang zu den Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnen, die von den vorhandenen Angeboten nicht erreicht werden. Sie sollen im Vorfeld des Schulabschlusses tätig werden, um Benachteiligungen abzubauen und Eignung zur Vermittlung in Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung zu gewährleisten. (Quelle: BMFSFJ-Programm „Kompetenzagenturen“, Förderrichtlinien vom 10. August 2006.)

Richtlinien im Internet:

www.pt-dlr.de/pt/bc/Bekanntmachung_Kompetenzagenturen.pdf (20.12.06)

Informationen und Antragstellung:

Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) e.V.
für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Heinrich-Konen-Straße 1 • 53227 Bonn
E-Mail: kompetenzagenturen@dlr.de

Internet: www.pt-dlr.de/pt/bc/kompetenzagenturen

Ansprechpartner/in: Dr. Astrid Fischer, Frank Tönissen • (0228) 3821-600

Weitere Informationen zur zurückliegenden Modellphase des Programms unter www.kompetenzagenturen.de

Dort gibt es auch den INBAS-Werkstattbericht 2006 „Gebündelte Kompetenzen für berufliche Integration“. Er vermittelt umfassende Einblicke in die tägliche Praxis der im Rahmen des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ agierenden Case Manager/innen, beschreibt die Zielgruppen und gibt Erfahrungen aus präventiven Projekten an Schulen wieder. Erhältlich ist der Werkstattbericht (ISBN 13: 978-3-932428-46-3, ISBN 10: 3-932428-46-3) zum Selbstkostenpreis von 13,50 Euro unter der Bestellnummer 1060004 bei:

INBAS GmbH • Herrnstraße 53 • 63065 Offenbach

Fax 069/27224-30 • bestellung@inbas.com

Der von der Regiestelle „Kompetenzagenturen“ (INBAS GmbH) in Auftrag gegebene und im September 2006 erschiene Film von Otmar Hitzelberger skizziert die Konzeption und Effizienz des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ sowie die tägliche Praxis der Kompetenzagenturen (Download des 8 Min. dauernden Films unter www.kompetenzagenturen.de).

Kompetenzagenturen sollen einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen leisten, indem sie von beruflicher und sozialer Ausgrenzung bedrohte Jugendliche an das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt heranführen und die Prozesse der beruflichen Integration durch die Organisation einer „maßgeschneiderten“ Abfolge von Übergangshilfen zu optimieren und zu systematisieren. Sie sollen die Prozesse der beruflichen Integration durch die Organisation einer „maßgeschneiderten“ Abfolge von differenzierten Hilfen der verschiedenen Institutionen sicher stellen. Darüber hinaus sollen sie für Transparenz über regionale Ausbildungsstrukturen sorgen, Defizite in der Angebotsstruktur aufspüren und neue Angebote anregen. Schließlich sollen sie die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen fördern und verbessern (vgl. BMBF 2006, S. 1-2).

Die Arbeitshilfe „Individuelles Übergangsmanagement“ greift die Zielsetzungen des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ auf und stellt Konzepte und Verfahren zur Diskussion, wie die bestehenden Maßnahmenstrukturen in den Regionen zu einem Berufsstart-Management weiterentwickelt werden können. Die Ansprüche und Erfahrungen aus der auf soziale Brennpunkte und strukturschwache Räume konzentrierten Modellfinanzierung sollten perspektivisch auch dort umgesetzt werden, wo es keine Modellfinanzierung gibt.

Es geht nicht um die Schaffung einer neuen „Agentur“, die das Blütenmeer vorhandener Angebote um eine weitere exotische Pflanze ergänzt. Vielmehr sollte eine neutrale Instanz zur Beratung, Koordination und Entscheidung als Mittler zwischen Finanziers, Anbietern und Jugendlichen eingerichtet und durch einen breiten Konsens in der Region getragen und unterstützt werden. Diese Agentur übernimmt Beratungs- und Steuerungsaufgaben im Auftrag des Arbeitsamtes, des Jugendamtes und des Sozialamtes. Ob sie dann „Kompetenzagentur“, „Individuelles Übergangsmanagement“, „Koordiniierungsstelle“ oder „Beratungsstelle“ heißt, ist von zweitrangiger Bedeutung.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang von der Schule zum Beruf werden künftig viel früher ansetzen müssen, um drohende Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt vermeiden zu können. Die Grenzen zwischen Jugendlichen, die ihren Weg auch ohne zusätzliche Hilfe finden, und so genannten »benachteiligten« Jugendlichen verschwimmen immer mehr. Eine Förderung darf nicht erst dann einsetzen, wenn eine »Benachteiligung« als Defizitmerkmal festgestellt worden ist und den Zugang zu Fördermöglichkeiten eröffnet, wie dies in der Vergangenheit bei vielen Förderprogrammen geschehen ist. Ein präventiver Ansatz erfordert vielmehr die Beteiligung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bereits während der Schulzeit, um diejenigen herausfinden und gezielt fördern zu können, die zum Erreichen schulischer und beruflicher Ziele zusätzliche Angebote benötigen.

Als vierter Partner im Verbund zwischen Schule, Berufsberatung und Wirtschaft bietet die berufsbezogene Jugendsozialarbeit den Schulen Dienstleistungen an, die insbesondere denjenigen zugute kommen, die eine ergänzende Förderung benötigen. Indem die Berufswegeplanung lange vor dem Verlassen der Schule begleitet wird und durch individuelle Förderung die Kompetenzen verbessert werden, können die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg erheblich verbessert werden.

Die Jugendsozialarbeit kann im Rahmen von Kompetenzagenturen oder „Individuellem Übergangsmanagement“ zusammen mit den Schulen, der Berufsberatung und der Wirtschaft daran mitwirken, dass alle Jugendlichen in der Region nach der Schule in ein ihren Interessen und Kompetenzen entsprechendes Ausbildungsverhältnis oder gegebenenfalls in ein Arbeitsverhältnis wechseln können. Wenn dies nicht gelingt, sollen sie unmittelbar im Anschluss an die allgemein bildende Schule in einen geeigneten schulischen Bildungsgang oder in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wechseln, in der sie entsprechend einen vorher entwickelten Eingliederungs- und Förderplan ihre Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen erweitern, die ihnen den späteren Einstieg in die Berufsausbildung erleichtern. Wo die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze nicht ausreicht, werden Initiativen zur Einrichtung neuer Ausbildungsverhältnisse in Betrieben oder außerbetrieblichen Einrichtungen gestartet.

Es soll vermieden werden, dass Jugendliche nach der Schule arbeitslos sind. Weiterhin gilt es, Berufswahlentscheidungen zu verhindern, die sich später als Fehler herausstellen und Ausbildungsabbrüche zur Folge haben. Schließlich sollen Maßnahmekarrieren vermieden werden, in denen die Jugendlichen mangels geeigneter Ausbildungsplätze immer wieder von neuem in Maßnahmen „parken“, wo sie nicht immer auf realistisch zu erreichende Ziele hin gefördert werden können.

2.2 Prävention: Berufsorientierung an Schulen

Bereits in der Regelschulzeit sollen in Zusammenarbeit mit Schule und Berufsberatung eine berufliche Orientierung und die Entwicklung von beruflichen Perspektiven unterstützt werden. Die vorhandenen Angebote der Berufsorientierung sind in Abstimmung mit den beteiligten Schulen, der Berufsberatung und den Kammern weiter zu entwickeln. Ergänzend zu den Aufgaben der Berufswahlorientierung in der Schule und den Informations- und Beratungsangeboten der Kammern können zum Beispiel folgende unterstützende Angebote organisiert werden:

Seminar- und
Projektwochen
für Schüler/innen

◆ Die Durchführung gemeinsamer Seminare und Projektwochen zur Berufswahl und Berufsorientierung, zu Bewerbungsstrategien, Informationsrecherchen im Internet und zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche verfolgt das Ziel, Interessen, Stärken und Perspektiven der Jugendlichen herauszuarbeiten und sie an berufliche Inhalte heranzuführen. Die Schüler/innen sollen motiviert werden, sich frühzeitig aktiv um berufliche Perspektiven zu kümmern. Die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven für Männer und Frauen, der Stellenwert von Berufsausbildung und Berufstätigkeit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind geschlechtsspezifisch zu betrachtende Aspekte im Sinne von Gender-Mainstreaming.

Einbeziehung
der Eltern

◆ Durch Informationsmaterialien und Veranstaltungen sollen die Eltern in die Unterstützung ihrer Kinder bei der Suche nach einer geeigneten beruflichen Perspektive einbezogen werden. Berufstätige Eltern können ihre Kontakte einsetzen, um bei ihren Arbeitgebern zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten, und Patenschaften für andere Jugendliche aus der Schulklasse übernehmen. Die Eltern von jugendlichen Migrant(inn)en sollen erkennen, wie wichtig eine abgeschlossene Berufsausbildung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist, und ihre Kinder entsprechend unterstützen. In Wohngebieten, in denen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe die Regel darstellen, müssen die Eltern in die Entwicklung anderer Lebensentwürfe für die Kinder einbezogen werden.

Individuelle
berufliche Ent-
wicklungspläne

◆ Bereits während der Schulzeit sollen individuelle berufliche Entwicklungspläne erarbeitet und gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt werden. Sie umfassen in einer ersten Phase die während der drei letzten Schuljahre stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der Berufswahlorientierung, der Schülerpraktika, der Bewerbungsstrategien und der Bewerbung um Ausbildungsplätze. Kernstück sind individuelle Vereinbarungen mit den einzelnen Schüler(inne)n, die auf die selbstständige Umsetzung eigener Aktivitäten abzielen und eine permanente Rückkoppelung und Auswertung gewährleisten.

Begleitung
von Praktika

◆ In diesem Zusammenhang sollen auch die in den Schulen durchgeführten Schülerbetriebspraktika begleitet werden. Durch die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Berufsbildungseinrichtungen und dem Berufsstart-Management können die Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Auswertung der Praktika, bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen und bei der Kontaktpflege mit den Betrieben unterstützt werden, was die Eingliederung in Ausbildungsplätze fördert.

- ◆ An den Schulen sollen Computer-Räume oder Selbstlernzentren regelmäßig als Bewerbungsbüros benutzt werden können. Dort finden die Jugendlichen die zur Recherche von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen und zum Anfertigen von Bewerbungen erforderlichen technischen Ausstattungen (Büroarbeitsplatz mit Internet-Anschluss) sowie eine fachkundige Beratung und Anleitung durch externe Berater/innen.
- ◆ Bereits in den Klassenstufen 5/6 können erste Angebote durchgeführt werden, die die Schülerinnen und Schüler altersangemessen auf das Thema Beruf und Arbeitswelt einstimmen. Während es in den folgenden Klassenstufen schon konkret um berufsorientierende Inhalte geht, stehen in den frühen Klassenstufen erlebnispädagogische Angebote sowie Beruferalleys oder die Beschäftigung mit Berufsträumen („Popstar“, „Lokführer“) im Vordergrund.

Bewerbungsbüro

Angebote für die Klassenstufen 5/6

Damit Jugendliche in eine Ausbildung wechseln können, müssen sie sich bewerben. Das klingt banal, ist aber nicht einfach. Denn oft müssen Dutzende von Bewerbungen geschrieben werden, damit mindestens einmal ein Erfolg eintritt. Zu erfolgreichen Bewerbungsstrategien gehören ein Eingehen auf die jeweiligen Anforderungen des Ausbildungsbetriebes und eine differenzierte Darstellung der eigenen Interessen und Potenziale. Individuelle Bewerbungsschreiben zu verfassen, überfordert nicht nur die Schüler/innen, sondern auch die Betreuungskapazitäten der Lehrer/innen. Das gilt vor allem dann, wenn in Verbindung mit der Stellensuche auch schulische oder soziale Probleme bewältigt werden müssen. Deshalb gehört zum Berufsstart-Management auch die begleitende Beratung (Integrationscoaching).

Bewerbungscoaching

Zu ihren Aufgaben zählen u. a. die Anleitung zur Erarbeitung von Bewerbungsprofilen, die Erarbeitung von gezielten Bewerbungsstrategien, die Beratung und Unterstützung beim Verfassen und bei der Auswertung von Bewerbungen an Betriebe. In die Bewerbungsprofile werden die Ergebnisse der Kompetenzdiagnosen einbezogen, die es den Jugendlichen bei der Bewerbung ermöglichen, ihre Stärken und Interessen gezielt auf die Ausbildungsplätze bzw. Unternehmen zuzuschneiden.

2.3 Berufsbezogene Kompetenzdiagnosen

Kompetenz- diagnosen

Alle Jugendlichen sollten bereits während der Schulzeit ein Diagnoseverfahren zur Erhebung beruflicher Potenziale durchlaufen, um frühzeitig eine Orientierung über individuelle berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Durch die Kompetenzfeststellung können die von den Jugendlichen gewünschten Berufsziele bestätigt oder lohnende Alternativen aufgezeigt werden. Sie geben der Berufsberatung gezielte Hinweise, welche Ausbildungsplätze für die Jugendlichen in Frage kommen. Schulen und Berufsbildungsträger erhalten Hinweise, welche Art von Förderung für die Verwirklichung der beruflichen Ziele sinnvoll ist und welche Vermittlungsvorschläge in Frage kommen.

Viele Träger von Berufsausbildung, Berufsvorbereitung oder Beratung setzen entsprechende Diagnoseverfahren ein, die in verkürzter Form auch an Schulen eingesetzt werden können (vgl. das in Kapitel 1 vorgestellte START-Assessment für Berufsvorbereitung und Schule).

Bewerbungs- profile

Die Ergebnisse der Kompetenzdiagnosen werden zu individuellen Bewerbungsprofilen verarbeitet, die es den Jugendlichen bei der Bewerbung ermöglichen, ihre Stärken und Interessen gezielt auf die Ausbildungsplätze bzw. Unternehmen zuzuschneiden. Dies ergänzt die von den Arbeitsämtern eingesetzten Profilingbögen.

Aufgaben der Kompetenzagenturen

- 1 Individuelle Berufswegeplanung, Erarbeitung von beruflichen Entwicklungsplänen
- 2 Durchführung von Kompetenzanalysen
- 3 Berufsorientierende und beruflich qualifizierende Projekte innerhalb der Schule, in Bildungseinrichtungen und in Betrieben
- 4 Spezielle Orientierungs- und Förderangebote für Migrant(inn)en
- 6 Akquise und Schaffung von Ausbildungsplätzen
- 7 Informationsangebote und Multiplikatorentätigkeiten

individuelle Eingliederungs- und Bildungs- pläne

Wenn bereits frühzeitig Klarheit besteht, welche berufliche Perspektive die Jugendlichen einschlagen wollen, können langfristige individuelle Eingliederungs- und Bildungspläne entwickelt werden, kann die Berufsberatung geeignete Vermittlungsvorschläge machen und die Schule daraufhin gezielt fördern. Durch begleitende berufliche Qualifizierungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule kann die Motivation zur Aufnahme einer Berufsausbildung gefördert werden. Besonders für Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist, kann sich dadurch die Motivation zum Lernen verbessern. Ziel der Kompetenzagentur soll es sein, Benachteiligungen von Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, um sie mit der Entwicklung von Maßnahmen möglichst vor dem Schulabschluss abzubauen.

2.4 Durchführung von berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Projekten

In vielen Projekten für schulumüde Jugendliche, für Frühabgänger/innen oder für Jugendliche, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, hat sich die Einbeziehung von berufspraktischen Qualifizierungselementen bewährt. Bereits während der Schulzeit werden auf diese Weise berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert. Dies dient der beruflichen Orientierung und Motivierung, soll aber auch die Vermittlung allgemein bildender Grundlagen bei den Jugendlichen unterstützen, die das Ziel Hauptschulabschluss für sich bereits aufgegeben haben.

Solche Angebote sollten dazu genutzt werden, die in der Kompetenzdiagnose ermittelten Stärken und Entwicklungspotenziale mit den Anforderungen der Berufe in der Region in Beziehung zu setzen. Die Schüler/innen sollen eine Entscheidung treffen und festigen, welche Berufe sie anstreben. Im Rahmen von beruflichen Entwicklungsplänen soll in der Schule wie auch bei Trägern und in Betrieben eine gezielte Weiterentwicklung ihrer Stärken und Potenziale erfolgen.

Diese berufspraktischen Qualifizierungsangebote sollen insbesondere Schüler(inne)n mit Lernschwierigkeiten, schlechten schulischen Leistungsergebnissen oder gering entwickelter Lernmotivation neue Zugänge zum Lernen eröffnen. Wenn das Lernen während der Schulzeit bereits stärker auf individuelle berufliche Ziele und Inhalte ausgerichtet werden kann, besteht die Chance, zumindest einen Teil der Schüler/innen anzusprechen und aufzufangen, die sich leistungsmäßig bereits innerlich abgemeldet haben. Sie gehören zu den Jugendlichen, bei denen der erfolgreiche Übergang in Ausbildung am ehesten zu scheitern droht.

Solche berufspraktischen Qualifizierungsangebote sollten in Sonderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen zumindest für die genannten Zielgruppen fest im Stundenplan verankert werden, z. B. als »Werkstatt-Tag« oder »Betriebs-Tag« einmal in der Woche oder an den Nachmittagen. Es gibt Schulen, die im Rahmen von Schülerfirmen oder Produktionsschulen berufspraktische Qualifizierung selbst anbieten. Wo dies nicht möglich ist, bieten sich Partnerschaften mit Jugendwerkstätten, Berufsbildungseinrichtungen oder Ausbildungsbetrieben an, in denen unter Anleitung erfahrener Ausbilder/innen erste berufliche Grundlagen vermittelt werden können. Beispiele hierfür werden im Kapitel Netzwerke zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Beruf-Schule im Kapitel 6 vorgestellt.

2.5 Spezielle Orientierungs- und Förderangebote für Migrant(inn)en

Die Entwicklung und Durchführung spezieller Orientierungs- und Förderangebote für Migrant(inn)en während und nach Abschluss der Schulzeit zielt darauf ab, möglichst viele Migrant(inn)en erfolgreich in eine Berufsausbildung zu integrieren – gegebenenfalls nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Hierfür sind migrationspezifische Ansätze der Berufsorientierung für die Jugendlichen und für die Eltern zu entwickeln.

Junge Ausländer sind in der Ausbildung im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung erheblich unterrepräsentiert. Gleichzeitig ist ihr Anteil an den jüngeren Arbeitslosen überproportional hoch. Als Ursachen gelten geringe Deutschkenntnisse und/oder fehlender Schulabschluss. Diese oft in die Arbeitslosigkeit führenden Risikofaktoren erschweren die Integration und bergen sozialen Sprengstoff. Die Angebote müssen deshalb auf die jeweilige Lebenssituation der Migrant(inn)en zugeschnitten werden.

In Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren am Ort geht es u. a. um die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Betrieben, auch in Betrieben mit ausländischen Inhabern, oder

um Personalentwicklungsmaßnahmen in Unternehmen für Migranten, da der demographisch bedingte Rückgang an jungen Menschen nur teilweise mit ausländischen Zuwanderern kompensiert werden kann. Es müssen langfristige Förderkonzepte entstehen, um die Gruppe der benachteiligten Migrant(inn)en zu erreichen.

Bereits während der Schulzeit ist eine berufsbezogene Sprachförderung in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung erforderlich. Selbst Jugendliche mit guten Schulleistungen und hervorragenden umgangssprachlichen Deutschkenntnissen scheitern oft an der Schwelle zur Berufsausbildung, weil ihnen die beruflichen Kommunikationsstrukturen fremd sind. Der Vorteil der Zweisprachigkeit kann ebenfalls oft nicht genutzt werden, weil in der Herkunftssprache noch keine berufsbezogenen Sprachkompetenzen erworben worden sind.

Die Eltern der jugendlichen Migrant(inn)en werden durch Informationsangebote, Materialien und persönliche Gespräche in die Berufswahlprozesse ihrer Kinder einbezogen. Ob die Jugendlichen eine aussichtsreiche berufliche Perspektive anstreben und realisieren können, hängt auch von der Unterstützung ab, die sie dabei von ihren Eltern, Geschwistern und Verwandten bekommen. Dabei ist vor allem eine Auseinandersetzung mit der Wertigkeit einer anerkannten Berufsausbildung erforderlich, die im türkischen Kulturkreis und auch in türkischen Unternehmen nicht in dem Maße eine Rolle spielt wie auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Risiko, ohne Berufsabschluss zu bleiben, ist bei jungen Migrant(inn)en besonders hoch, wenn sie keinen Schulabschluss haben (vgl. dazu BMBF 1999).

2.6 Case-Management und Integrationscoaching

Individuellen Übergangsmanagement als individuelle Begleitung des Übergangsprozesses von der Schule in die Berufsausbildung umfasst Elemente des Case-Managements und des Integrationscoachings. Es beginnt nicht erst in den Abschlussklassen, sondern etwa ab Klasse 7, wo durch Kompetenzchecks, Berufsorientierungsbausteine und betriebliche Praktika erste Rückmeldungen aus der Praxis hinsichtlich beruflicher Eignung und beruflicher Entwicklungspotenziale stattfinden.

Durch das individuelle Übergangsmanagement kann nachvollzogen werden, welche Förderschritte bereits während der Schulzeit erfolgreich waren und an welchem Punkt der Entwicklung die Jugendlichen angekommen sind, wenn sie sich um Ausbildungsplätze bewerben. Das erleichtert die Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern, insbesondere bei der Übergabe in das System der Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Berufsausbildung, falls ein nahtloser Eintritt in betriebliche Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse scheitert. Mehrfachförderungen oder Warteschleifen können damit vermieden werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Umsetzungsaktivitäten werden dokumentiert. Die individuellen Eingliederungspläne werden in Abstimmung mit der Berufsberatung fortgeschrieben und begleitet. Für diejenigen Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Situation oder ihrer schulischen Leistungsfähigkeit besondere Probleme haben, den Übergang in Ausbildung selbstständig zu managen, wird eine engmaschige begleitende Beratung durchgeführt (Integrations-Coaching), in enger Kooperation mit der Berufsberatung, mit den Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche, der Schulsozialarbeit und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

2.7 Akquise und Schaffung von Ausbildungsplätzen: Mentorenprojekt

Dass Jugendliche nach der Schule oft keinen Ausbildungsplatz bekommen, liegt vor allem daran, dass die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze weit hinter dem Bedarf der Bewerber/innen zurückbleibt. Deshalb sollen Kooperationspartnerschaften mit Betrieben in der Umgebung unterstützt werden, um im Zusammenhang mit den Schülerbetriebspraktika und den berufsbezogenen Qualifizierungsangeboten langfristige Beziehungen zwischen den Ausbildungsplatzbewerber(inne)n und ihren möglichen Ausbildungsbetrieben zu entwickeln. Wenn die Jugendlichen durch mehrere Praktika bereits den Unternehmen bekannt sind und diese nicht nur die Schwächen, sondern auch die Entwicklungsfortschritte mitbekommen, lassen sich die Türen zu Ausbildungsplätzen leichter öffnen als in anonymen Bewerbungsverfahren. Hier wird zum Beispiel auf die Erfahrungen des Projekts »Betrieb und Schule« (BUS) verwiesen (vgl. Kap. 6). Diese Kooperationspartnerschaften sollen auch zur Ausweitung von Ausbildungsplatzangeboten führen.

Durch die individuelle Berufswegeplanung auf der Grundlage der Kompetenzdiagnosen können frühzeitige Bedarfserhebungen durchgeführt werden, um auf der Nachfrageseite die Anzahl der erforderlichen Ausbildungsplätze in den verschiedenen Berufen vorausplanen zu können. Dies kann zu vermehrten Initiativen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze führen oder rechtzeitige Umorientierungsprozesse bei den Bewerber(inne)n hervorrufen, wenn das regionale Ausbildungsplatzangebot nicht mit der subjektiven Nachfrage übereinstimmt.

Angeregt werden *Mentorenprojekte*, in denen Fachkräfte aus der Wirtschaft die Jugendlichen bei ihrem Weg in die Ausbildung und während der Ausbildung beraten und begleiten. Während der Eimündung in ein Ausbildungsverhältnis unterstützen sie sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, bei der Kontaktaufnahme zu Ausbildungsbetrieben, bei Vorstellungsgesprächen und beim Abschluss des Ausbildungsvertrags. Während der Ausbildung gibt es regelmäßige Betreuungskontakte, Austausch mit den Ausbildern, Motivationshilfe in Prüfungszeiten und fachliche Unterstützung in berufsspezifischen Fragen.

2.8 Informationsangebote und Multiplikatorentätigkeit

Eine wichtige Aufgabe wird die Schaffung eines Informationssystems zum Übergang Schule – Beruf für Lehrer/innen, Eltern, Beratungsfachkräfte, sozialpädagogisches Betreuungspersonal und Mentoren sowie für die Jugendlichen selbst sein, mit dem aktuelle Informationen zum Thema weitergegeben werden. Darin sollen alle Träger von Beratungs-, Berufsvorbereitungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche einbezogen werden. Bestandteil dieses internetgestützten Informationsangebots soll auch ein Ausbildungsplatzforum mit aktuellen Ausbildungsplatzangeboten und Bewerbersteckbriefen sein.

Um die Berufsorientierung an den Schulen zu unterstützen und auch außerschulischen Partnern Gelegenheit zu geben, ihre Informationen und Angebote den Jugendlichen sowie Lehrerinnen und Lehrern zu unterbreiten, sind regional ausgerichtete Internet-Angebote hilfreich.

Weiterhin sollte in der Region die Entwicklung bzw. Verbreitung bewährter Unterrichtsreihen, Praktikumskonzepte und Konzepte und Materialien für die berufsbezogene Qualifizierung an Schulen gefördert werden, durchaus mit regionalem Bezug.

WWW

Beispiel für eine Internet-Plattformen zum Berufsstart

www.bbnet.de (München)

Mit dieser Seite werden außer Schüler(inne)n auch Arbeitgeber angesprochen. Schüler/innen können sich über alle Themen rund um Berufswahl und Ausbildung informieren. Die Seite enthält außer konkreten Stellen und Firmenprofilen auch vielfältige Informationen über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen.

Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, ihre Firma auf dieser Seite zu präsentieren. Sie werden darüber hinaus über Themen, wie z. B. die Maßnahmen des SGB III, informiert.

Für bestimmte Zielgruppen oder Berufsfelder sollten spezielle Informationsangebote und Verbreitungsstrategien entwickelt werden, z. B. zur Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en, zur Durchführung von Elternabenden mit dem Schwerpunktthema Berufsperspektive oder zu Berufen, für die die Region gute Ausbildungschancen bietet.

Als Beispiel für ein Print-Informationsangebot an Jugendliche sei hier das Magazin B3 erwähnt, welches im Rahmen des gleichnamigen Projektes B3 vom Arbeitsamt Düsseldorf in Kooperation mit der Jugendberufshilfe Düsseldorf e. V. und der Wirtschaftsschule Paykowski (WIPA) herausgegeben wird wurden.

Die B3-News erscheinen erschienen viermal jährlich und sind für die Jugendlichen kostenlos. Sie informieren über verschiedene Berufe und Berufsbereiche sowie alle weiteren relevanten Themen zu Ausbildung und Berufswahl.



2.9 Literatur



- ◆ **Arbeitsamt-Homepage:** www.aonline.dkf.de/bb/p419.htm (Stand 30.09.2002)
- ◆ **Aurich:** *Was heißt Berufsorientierung heute? Das Programm Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben auf der Suche nach neuen Wegen.*
Unter: www.swa.zfl.uni-bielefeld.de/~swa/texte/vortrag-aurich.pdf (Stand 1.10.2002).
- ◆ **Baumgratz-Gangl, Gisela (2002):** *Förderphilosophie und Prinzipien im Innovationsbereich IV: Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen.* Vortrag der Auftaktveranstaltung „Neue Initiativen in der Benachteiligtenförderung. Auftaktveranstaltung zum Programm Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ vom 25. – 26.2.2002 in Berlin.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999):** *Jugendliche ohne Berufsausbildung.* Eine BiBB/EMNID-Untersuchung, Bonn.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2002):** *Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung –.* Berlin.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2006):** *Berufsbildungsbericht 2006,* Bonn.
- ◆ **BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006):** *Förderrichtlinien für das Programm „Kompetenzagenturen“ (Durchführungsphase),* Berlin.
- ◆ **Braun, Frank u. a. (o. J.):** *Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 2002-2006“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes: Kompetenzagenturen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen,* in: www.kompetenzagenturen.de, Stand: 18.12.2006
- ◆ **Lemmermöhle-Thüsing, Doris (1993):** *„Meine Zukunft? Kinder und Beruf. Aber das ist eben fast unmöglich.“ Berufsorientierung im Spannungsfeld widersprüchlicher Lebensentwürfe,* Band 6. Düsseldorf.
- ◆ **Lumpe, Alfred (2002):** *Gestaltenswille, Selbständigkeit und Eigeninitiative als wichtige Zielperspektiven schulischer Berufsorientierung.* In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele.* Bad Heilbrunn, S. 107-124.
- ◆ **Möhle, Volker: Plenumsvortrag (2002):** *„Nutzung neuer Medien für die Berufsorientierung“.*
Unter: www.swa.zfl.uni-bielefeld.de/~swa/fachtagung/fuldatal/VortragVMoehle.pdf
(Stand 25.09.2002).
- ◆ **Strijewski, Christian (2002):** *Beispiele für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.*
In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele,* Bad Heilbrunn, S. 239-244.

3 Erwerb von Berufswahlkompetenz: Neue Herausforderungen für die Berufsorientierung an Schulen

Der Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Berufsausbildung ist ein wichtiger Schritt im Leben der Jugendlichen, der sich durch den strukturellen Wandel und durch die andauernde Massenarbeitslosigkeit zunehmend schwieriger gestaltet. Die Schüler/innen erwarten eine immer komplexere Arbeitswelt. Zum Teil existieren Berufe mittlerweile gar nicht mehr, wurden modifiziert und/oder tragen ganz neue Berufsbezeichnungen. Auch die Arbeitsprozesse werden immer komplexer und entziehen sich immer mehr der unmittelbaren Anschauung und Erfahrung. Für Schüler/innen ist es schwer, sich in diesem Angebot zu orientieren und ihre Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es immens wichtig, dass die Jugendlichen eine fundierte Berufswahlentscheidung treffen. Nur wenn sie sich in ihrer Ausbildung wohl fühlen, können sie Motivation und Durchhaltevermögen entwickeln. Ausbildungsabbrüchen kann so leichter vorgebeugt werden.

Arbeitgeber erwarten von den Jugendlichen, dass sie selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können, den Umgang mit anderen Menschen beherrschen und zuverlässig sind.

Neue Medien, Globalisierung, neue Erwerbsformen (Telearbeit, Heimarbeit, Leiharbeit etc.), Entstandardisierung von Berufsbiographien und steigender Qualifizierungsbedarf führen u. a. zu wachsenden Anforderungen an Wissen und Können und persönliche Schlüsselkompetenzen von Schüler(inne)n (vgl. Lumpe 2002a, S. 107). Schlüsselqualifikationen erlernen Schüler/innen nicht ohne weiteres. Es bedarf einer Lernumgebung, die die Jugendlichen darin fördert, sich selbsttätig und eigenverantwortlich mit Aufgaben zu befassen.

Das wichtigste Hindernis für gelungene Übergänge in Ausbildung ist die Tatsache, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen in vielen Regionen weit hinter der Nachfrage zurückbleibt. Dies ist nicht allein durch eine Umorientierung auf andere, aussichtsreichere Berufe oder durch Wegzug in andere Regionen zu lösen. Vielmehr sind regionale Kampagnen zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots nötig. So soll das Sonderprogramm „**Ausbildung 2006**“ der Landesregierung NRW bis Ende des Jahres 3.000 zusätzliche Ausbildungsstellen schaffen. Die Jugendlichen schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem wirtschaftsnahen Bildungsträger ab und absolvieren während der Ausbildung Praktika bei einem Partnerbetrieb (vgl. www.mags.nrw.de).

Auf den wachsenden Orientierungs- und Beratungsbedarf der Jugendlichen müssen Schulen reagieren, indem sie Jugendliche im Voraus, kontinuierlich und systematisch auf die Arbeitswelt vorbereiten. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, aber auch mit der Jugendberufshilfe und den Trägern von Ausbildungsangeboten nötig. Um die Weichen der Berufswahl richtig stellen zu können, müssen Jugendliche mit Hilfe und Unterstützung von außen lernen, sich in der Berufswelt und dem Berufsangebot zurechtzufinden und ihre eigenen beruflichen Stärken und Schwächen auszuloten. Schulen reagieren, indem sie ihre bereits bestehenden Berufsorientierungskonzepte erweitern (vgl. Lumpe 2002a, S. 107).

Um Eckpunkte einer zeitgemäßen Berufsorientierung an Schulen festlegen zu können, werden im folgenden Text vorab die Ziele und Abläufe der Vermittlung von Berufswahlkompetenz geklärt und die am Prozess beteiligten Partner aufgeführt. In einem weiteren Schritt werden Bestandteile der Berufswahlvorbereitung an den Schulen kurz skizziert um dann Eckpunkte und Qualitätsmerkmale einer Berufsorientierung an den Schulen zu thematisieren. Des Weiteren werden Beispiele für eine zeitgemäße Berufsorientierung vorgestellt.

3.1 Berufsorientierung als Vermittlung von Berufswahlkompetenz

Ziel der Berufsorientierung an den Schulen ist die *Entwicklung von Berufswahlkompetenz oder Berufswahlreife, also die Fähigkeit, eigene Berufswahlentscheidungen treffen zu können* (vgl. BMWT 2006, 9). Kennzeichen dafür sind die Fähigkeit, eigene Leistungen und Begabungen einschätzen, sich die für die Berufswahl nötigen Informationen beschaffen zu können und eine eigene Strategie zum erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Arbeit zu entwickeln.

Dies erfolgt in verschiedenen Stufen (vgl. BDA 2006, S. 10):

Orientierung

Die Schülerinnen und Schüler erkunden durch geeignete Maßnahmen eigene Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Diese stimmen sie mit ihren Berufsvorstellungen und -wünschen ab und identifizieren auf diese Weise geeignete Ausbildungsberufe. Sie informieren sich über diese Berufe und erproben sie in Betrieben. Durch diese Maßnahmen erfahren sie, welche Kenntnisse und Qualifikationen sie mitbringen und welche sie noch erwerben müssen.

Entscheidung

Nachdem die Schülerinnen und Schüler für sie mögliche und geeignete Ausbildungsberufe identifiziert haben, informieren sie sich über die Zukunftsaussichten dieses Berufes, die Rahmenbedingungen (Vergütung, Arbeitszeiten) und die mögliche künftige Entwicklung dieses Berufsbildes. Ein Abgleich mit den eigenen Lebensvorstellungen hilft bei der Entscheidung für einen Bewerbungsberuf und möglichen Alternativen.

Realisierung

Nach der Entscheidung für einen Bewerbungsberuf kommt die Suche nach passenden Ausbildungsangeboten. Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich oder melden sich in einer entsprechenden Schule an. Hilfreich kann es sein, auch in der Realisierungsphase Praktika bei entsprechenden Ausbildungsun-

ternehmen durchzuführen, um bereits erste Qualifikationen im Berufsbild zu sammeln und dem Unternehmen Gelegenheit zu geben, die Schülerinnen und Schüler während eines längeren Zeitraumes bereits kennen zu lernen.

Die Vermittlung von Berufswahlkompetenz und Berufswahlreife beinhaltet darüber hinaus, dass die jungen Menschen auch ihren weiteren beruflichen Werdegang aktiv gestalten können und sich über die Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens bewusst werden.

3.2 Zusammenwirken verschiedener Partner

Zur Berufsorientierung und Vermittlung von Berufswahlkompetenz arbeiten verschiedene Partner zusammen. Die Agentur für Arbeit hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, Berufsorientierung zu betreiben: *„Die Agentur für Arbeit hat zur Vorbereitung der Jugendlichen (...) Berufsorientierung zu betreiben. Dabei soll sie über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten. Die Agentur für Arbeit kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). (...)“ (§33 SGB III).*

Die im Jahr 2004 veröffentlichte Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sowie die Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. Dezember 2005 über Berufsorientierung und Berufsberatung verweisen auf die Notwendigkeit der Kooperation von Schule, Berufsberatung und weiteren Partnern.

Dabei liegen die Aufgaben der **Schule** neben der Vermittlung von Schulabschlüssen u. a. in der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Wirtschafts- und Arbeitswelt, Unterstützung der Jugendlichen in der Kooperation mit der regio-

nenal Wirtschaft, der Dokumentation des erreichten Standes der Berufswahlvorbereitung.

Die Berufsberatung bietet Einzel- und Gruppenberatungen an, informiert über die Anforderungen des Arbeitslebens, hilft bei der Selbsteinschätzung, erarbeitet Entscheidungs- und Handlungsstrategien und stellt ein Selbstinformationsangebot bereit (vgl. BA / KMK 2004).

Weitere Partner sind Betriebe, Kammern und Unternehmensverbände sowie die Jugendsozialarbeit.

Die **Wirtschaft** trägt durch Angebote der Unternehmen, Verbände, Kammern und Bildungswerke zu einer praxisorientierten Berufsorientierung bei. Möglichkeiten der Beteiligung liegen im Angebot von Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Beteiligung an praktischen Projekten in der Schule, Informationsveranstaltungen von Experten in den Schulen sowie die Tätigkeit als Mentoren bzw. Mentorinnen aus der betrieblichen Praxis.

Die **Jugendsozialarbeit** ist Expertin für die Unterstützung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Mit spezifischen Angebotsformen unterstützt sie die Jugendlichen dahingehend, ihre Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln und dadurch ihren Alltag besser zu bewältigen (vgl. BiBB 2005, 3).

Wichtig ist es, dass die Maßnahmen der verschiedenen Partner zu in ein **umfassendes Gesamtkonzept** einfließen. Das Gesamtkonzept zur Berufswahlorientierung in der Schule wird sinnvollerweise von allen Beteiligten gemeinsam geplant und beschlossen. Es beinhaltet die Aktivitäten zur Berufsorientierung in den verschiedenen Klassenstufen, Zuständigkeiten für die festgelegten Aufgaben und Schnittstellen. Eine gezielte Planung und Steuerung der Kooperation ermöglicht die Einbindung aller am Projekt beteiligten, sichert systematische Arbeitsabläufe und führt damit letztlich zum Erfolg der Zusammenarbeit. Hilfreich dafür ist ein gut eingeführtes Projektmanagement – eine mögliche künftige Aufgabe für die Jugendsozialarbeit.

3.3 Zeitgemäße Berufsorientierung an Schulen

Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits frühzeitig und altersangemessen mit dem Thema „Beruf“ konfrontiert werden. Bereits in der Grundschule ergeben sich viele Anlässe im Deutsch- und Sachunterricht, Beispiele aus dem Berufsleben zu bearbeiten. Spätestens nach dem Übergang in die Sekundarstufe I wird die Frage, was alles zu lernen ist und warum es zu lernen ist, sinnvollerweise auch mit der beruflichen Perspektive zu verbinden sein. Im neuen Klassenverband muss Lernmotivation neu entwickelt werden. „Ich kann meine Ziele erreichen, wenn ich etwas dafür tue“. Gerade an Hauptschulen „leiden“ viele Schülerinnen und Schüler an der vorhersehbar schlechten Berufsperspektive. Um so wichtiger ist es, auch zu den beruflichen Perspektiven Visionen entwickeln zu lassen und Anregungen zur Auseinandersetzung mit Berufstätigkeiten und ihren „Reizen“ zu geben (z. B. Berufstätigkeiten von Eltern und Verwandten, Interviews zu Berufen an der Schule, Berufes-Ralley durch die Stadt).

Vier Grundsätze einer zeitgemäßen Berufsorientierung:

❶ Schulabschluss als Meilenstein und nicht als Schlusspunkt sehen

Der Erfolg der Schule besteht nicht allein darin, dass möglichst alle Schüler/innen ihren Schulabschluss erreichen. Als übergeordnete Zielsetzung sollte vielmehr der erfolgreiche Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schulen in die Schulprogramme aufgenommen durch entsprechende Zielvereinbarungen bei der individuellen Förderplanung berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich eine Reihe von über den Unterricht hinausgehenden Aktivitäten, um die Schüler/innen auch in der Planung und Durchführung des Übergangs in eine Ausbildung unterstützen.

2 Selbstverantwortung und Eigeninitiative

Berufsorientierung mit Blick auf den Anschluss an die Schule muss selbstgesteuertes Lernen fördern, eigene Aktivitäten fördern und Eigenverantwortung stärken. Dafür müssen im Unterricht und in der Lernumgebung Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene Entscheidungen treffen lernen. Im Zuge der Berufsorientierung bedeutet das, dass in einem klar von Lehrer(inne)n definierten Raum (z.B. anhand eines Berufswahlpasses) Schüler/innen eigenständig das Planen und Reflektieren erproben.

3 Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule

Ein notwendiges Ziel der Berufsorientierung an Schulen ist die Transparenz unter den einzelnen Beteiligten (Schulen, Lehrer/innen, Arbeitsämter, Eltern etc. Aufgaben müssen klar definiert, die Zusammenarbeit geregelt, Rechte und Pflichten geklärt und Verantwortungsbereiche abgesprochen werden.

Durch die *Vernetzung in der Schule* geschieht eine Einbindung aller in den Prozess der Berufsorientierung: stattfinden muss (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachleute und Schulleitung. Die Beratungslehrkraft koordiniert alle Aktivitäten zur Berufsorientierung und sichert den Informationsfluss.

Die Vernetzung nach außen ist durch die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit, Unternehmen, Schulen, Berufsberatung und weiteren Partnern gekennzeichnet (s.u.).

4 Zusammentragen und Auswerten der Ergebnisse

In Hinblick auf eine zeitgemäße Berufsorientierung muss die Schule versuchen, für eine Dokumentation der Prozesse und die Auswertung der Ergebnisse Sorge zu tragen. Wichtig ist z. B. der Verbleib der Schüler/innen im ersten Arbeitsmarkt. Auf der Basis dieser Ergebnisse kann die Schule ihre Berufsorientierung immer weiter entwickeln und optimieren (vgl. Lumpe 2002a, S. 110-120).

Neben diesen vier Aspekten einer aktuellen Berufsorientierung muss berücksichtigt werden, dass reine Wissensvermittlung nicht ausreichend ist, um die Jugendlichen umfassend in der schwierigen Phase der Berufswahl zu unterstützen. Die Schüler/innen müssen aktiv an diesem Prozess teilnehmen, und es müssen sowohl kognitive als auch affektive Lernziele verfolgt werden. Die Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidung kann in den folgenden sechs Schritten geschehen (vgl. BDA 2006, S. 26):

1 Wo stehe ich?

Unterschiedliche Rollen, Zukunftsvorstellungen, etc.

2 Wer bin ich?

Ressourcen, Stärken und Talente, Selbst- und Fremdwahrnehmung, etc.

3 Wohin will ich?

Prozesscharakter der Berufswahl, Hilfestellung zur Formulierung eigener Ziele, Zukunftsängste abbauen, etc.

4 Ich bestimme selbst

Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

5 Ich entscheide selbst

Hilfestellung, eigene Entscheidungen zu treffen

6 Ich handele selbst

Konsequenzen des oben genannten für die eigenen Berufs- und Lebensziele

Von der Schule und den beteiligten Partnern sind geeignete Instrumente, Verfahren und Strukturen zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, welches sich an den vorhandenen Strukturen und den Möglichkeiten der Schule und ihrer Partner orientiert.

Folgende können Bestandteile eines solchen Gesamtkonzeptes sein:

Instrumente zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung

Praxiserfahrungen am Lernort Betrieb (BDA 2006, 27)

- ◆ Schülerbetriebspraktika und kontinuierliche Praxistage
- ◆ Sozialpädagogisch betreute Förderpraktika
- ◆ Betriebserkundungen und Exkursionen
- ◆ Mentoring/Lernpatenschaften
- ◆ Tag am Arbeitsplatz der Eltern
- ◆ Lehrerbetriebspraktika

Schulische Aktivitäten und Berufsberatung

- ◆ Entwicklung und Nutzung von Instrumenten zur Kompetenzfeststellung
- ◆ Virtuelle Erkundung des Arbeitslebens
- ◆ Informationsveranstaltung der Berufsberatung in der Schulklasse
- ◆ Pädagogischer Tag für Lehrkräfte in der Arbeitsagentur
- ◆ Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler in der Schule
- ◆ Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- ◆ Berufsorientierende Veranstaltungen und Messebesuche
- ◆ Berufswahlseminare/Berufsorientierungs-Camps
- ◆ Einbeziehen von Experten aus Betrieben in den Unterricht
- ◆ Bearbeitung realer betrieblicher Aufgaben im Team
- ◆ Erfahrungsaustausch mit Auszubildenden
- ◆ Bewerbungstrainings und Rollenspiele
- ◆ Schülerfirmen
- ◆ Projektwochen, Projektarbeit und Werkstattphasen
- ◆ Themenworkshops in Betrieben zu Berufsfeldern und deren Berufsbildern
- ◆ Veranstaltungen für Eltern zum Thema Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung
- ◆ Entwicklung von Modulen zur Einbeziehung der Elternkompetenz
- ◆ Angebote zur Lehreraus- und -fortbildung

3.4 Qualitätsmerkmale von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Vermittlung von Berufswahlkompetenz

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat in seinen Empfehlungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung vom 14. Dezember 2005 Qualitätsmerkmale für die Berufsorientierung in den Schulen vorgestellt (vgl. BiBB 2005, S. 3f). Demnach sollen Berufsorientierung und Berufsberatung:

- ◆ so ausgestaltet sein, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten zur selbständigen Gestaltung ihres Lernweges und ihrer beruflichen Entwicklung steigern können,
- ◆ eine frühe Diagnostik als Voraussetzung für eine individuelle Förderung und kontinuierliche Begleitung beinhalten,
- ◆ über Anschlussmöglichkeiten und Durchlässigkeiten im Bildungswesen und Formen der Selbstständigkeit informieren,
- ◆ eine unter den verschiedenen Akteuren abgestimmte Beratung sicher stellen,
- ◆ für Risikogruppen und gefährdete Einzelpersonen frühzeitig sozialpädagogische und/oder psychologische Hilfsangebote bereit stellen,
- ◆ den breiteren zeitlichen Rahmen von Ganztagschulen auch für Berufsorientierungsangebote nutzen,
- ◆ in die Curricula und Schulprogramme als feste Bestandteile eingebunden werden,
- ◆ einen verstärkten Praxisbezug und integrative Unterrichts- und Arbeitsformen enthalten,
- ◆ auf die Einhaltung der Gleichstellung der Geschlechter achten.

3.5 Praxisbeispiele

PRAXISBEISPIEL

Der Berufswahlpass

Ein gutes Beispiel für die zeitgemäße Umsetzung der Berufsorientierung ist der Berufswahlpass, der seit August 2000 an Hamburger Schulen eingesetzt wird. Der Berufswahlpass fördert die Selbstverantwortung der Schüler/innen und ihre individuelle und ganz persönliche Lernplanung. Mit ihm sollen Jugendliche eigenverantwortlich sowohl schulische als auch außerschulische Planungen, Realisierungen, Auswertungen und Dokumentationen vornehmen. Er wurde vom „Nordverbund Übergang Schule Beruf“ im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Programms „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“ entwickelt. Das Modellprojekt trägt den Titel „Flexibilisierung der Übergangphase und Berufswahlpass“ als Verbundprojekt der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und wurde in der Zeit von 1999 bis Ende 2005 durchgeführt. (Informationen zu diesem Programm: www.berufswahlpass.de bzw. www.bmbf.de).



PRAXISBEISPIEL

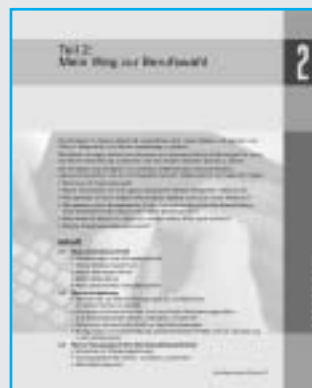
Der Berufswahlpass besteht aus einem DIN-A4-Ordner, den die Jugendlichen in der Schule erhalten. Er liegt in drei Varianten vor, die sich jeweils an unterschiedliche Schüler(innen)gruppen wenden: Schüler/innen, die voraussichtlich im Anschluss an ihre Schulzeit weiteren Bildungsbedarf haben (A), Schüler/innen, die voraussichtlich im Anschluss an ihre Schulzeit mit einer dualen Berufsausbildung beginnen (B) und Schüler/innen, die voraussichtlich eine weiterführende Schule besuchen (C). Er enthält vier Teile, die sich mit folgenden Themen beschäftigen: „Informationen“, „Mein Weg zur Berufswahl“, „Dokumentation“ und bei den Varianten A und B „Lebensordner“.

Im ersten Abschnitt können sich die Jugendlichen über das Konzept der Berufsorientierung an der Schule informieren, über Sprechstunden der schulischen Berufsberatung und schulische und außerschulische Ansprechpartner/innen. Zudem enthält der Berufswahlpass Hinweise auf Beratungsangebote und Adressen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der ganz persönlichen Orientierung der Jugendlichen. Hier sollen die Schüler/innen ihr eigenes individuelles Profil mit ihren Stärken und Schwächen (Selbstbild) erstellen und dieses im Austausch mit Lehrer(inne)n und Mitschüler(inne)n reflektieren. Grundlegend sollen in diesem Abschnitt mit Unterstützung der Schule die Wünsche, Ziele und Erfahrungen der Jugendlichen schriftlich festgehalten werden, die zugleich eine Planungshilfe ihrer Berufsorientierung darstellen.

Im dritten Abschnitt können die Schüler/innen den Prozess der Berufswahl dokumentieren. Hier haben sie die Möglichkeit, Bescheinigungen von Schulprojekten, Betriebspraktika etc. einzuheften.

Der „Lebensordner“ gibt Hilfen zu lebenspraktischen Fragen: Wohnung, Umgang mit Geld, Versicherungen und Ämter. Er enthält darüber hinaus Kontaktmöglichkeiten zur Beratung und Unterstützung.



PRAXISBEISPIEL

Lehrerhandreichung AusbildungPlus

Ebenfalls im vom BMBF geförderten Programm »Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben« wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) eine Lehrerhandreichung für die Berufsorientierung in der Schule entwickelt. Sie ist in verschiedene Module gegliedert und lässt sich in verschiedenen Schultypen und Altersstufen einsetzen.

Ziel der Handreichung ist die Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen und die Vorbereitung auf die sich immer mehr verändernde Arbeitswelt. Sie beinhaltet Informationen über Berufswahl und Zusatzqualifikationen sowie Datenbanksuche. Für jedes Kapitel werden in einem Leitfaden ausführliche Informationen für Lehrer/innen geliefert. Das erste Kapitel enthält eine Checkliste für die Berufswahl, die einen Überblick über die Orientierungs-, Entscheidungs- und Realisierungsphase gibt. Im zweiten Kapitel können Schüler/innen sich über Berufsausbildungen mit Zusatzqualifikationen informieren.

Weitere Informationen und die Lehrerhandreichung können über die Homepage http://www.ausbildung-plus.de/lehre/info_zq/material/1.html per Download bezogen werden. Eine Druckversion kann per eMail an info@ausbildungplus.de oder unter der Telefonnummer (02 21) 4 98 16 86 bestellt werden.



Lehrerhandreichung AusbildungPlus

Thema: Berufsorientierung –
Informations- und Entscheidungshilfen zu
Berufswahl, Berufsausbildung, Zusatzqualifikationen
und dualen Studiengängen

Zielgruppe: Klassen 8 – 11

Verfasser:
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

PRAXISBEISPIEL

Was soll werden

„Was soll werden“ ist eine neue Internet-Seite für Jugendliche, die zur Berufsorientierung und Berufsfindung beiträgt. Herausgeber ist die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die sich aus Bürgern, Unternehmen und Verbänden zusammensetzt, die ein Interesse haben, mehr Wettbewerb und Arbeitsplätze in Deutschland zu erreichen. Die Internet-Seite ist in vier Ebenen aufgeteilt, die auf kurzweilige Weise Jugendliche über Ausbildungsberufe, eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Arbeitswelt informieren.



Im ersten Teil *Wer bin ich?* geht es hauptsächlich darum, sich der eigenen Fähigkeiten und Interessen bewusst zu werden. In mehreren psychologischen Tests können die Jugendlichen herausfinden, ob sie beispielsweise kreativ, optimistisch und teamfähig sind.

In dem nächsten Teil kann sich der Schüler bzw. die Schülerin mit der Frage *Was will ich?* beschäftigen. Zur beruflichen Orientierung stehen dazu ausgewählte Begriffe wie Marktwirtschaft, Investition und Wettbewerb zur Verfügung, die in Comics einfach und leicht verständlich erklärt werden. Zugleich wird die Möglichkeit geboten, über einen Link zur Homepage der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zu gelangen, auf der ein weit gefächertes Lexikon Begriffe aus dem Berufsalltag detailliert beschreibt, Grafiken und Diagramme zu dem Begriff zeigt und weitere Links zu dem gewählten Thema anbietet. Daneben sind vier Tagebücher von vier unterschiedlichen Jugendlichen im zweiten Teil einsehbar, in denen junge Menschen ihren Berufsweg beschreiben und im Chat auch auf konkrete Fragen wie Ausbildungssuche, beruflicher Alltag und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben antworten.

Auf der dritten Ebene *Was gibt es?* kann man im Berufsfinder einen Test ausfüllen. Als Ergebnis bekommt man eine Berufsgruppe bzw. ein Berufsfeld genannt, die den Interessen und Neigungen des Jugendlichen entsprechen. Zudem gibt es eine Job-Börse und ein Job-ABC, welches über 200 Berufsbilder informiert.

Der letzte Teil befasst sich mit der Frage *Was muss ich tun?* Einerseits finden Jugendliche an dieser Stelle gute Tipps und Erklärungen, wie man eine Bewerbung schreibt und wie sie aufgebaut wird. Andererseits finden sie Informationen zu Vorstellungsgesprächen und wie man sich richtig darauf vorbereitet. Jugendliche können im Vorfeld erfahren, welche Fragen gestellt werden, wie man am besten auftritt, für welche Kleidung man sich entscheidet und wie man seine Körpersprache trainiert. Ergänzend gibt es ein Forum, in dem sie anderen Jugendlichen, die sich schon in einer Ausbildung befinden bzw. arbeiten, Fragen stellen können.

Die Seite ist unter www.wassollwerden.de im Internet zu finden und bietet viele Möglichkeiten, sich beruflich zu informieren, bei anderen Jugendlichen zu sehen, dass sie sich auch mit der doch recht schwierigen Frage der Berufswahl beschäftigen, eine Bewerbung zu formulieren und sich auf ein Vorstellungsgespräch vorzubereiten.

PRAXISBEISPIEL

Roberta – Mädchen erobern Roboter

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Laufzeit vom 01.11.2002 bis zum 31.10.2005 gefördert.

Ziel von »Roberta« ist, dass Mädchen und (junge) Frauen ein Interesse für Informatik und Naturwissenschaften entwickeln und ihr Spektrum der Berufswahlorientierung erweitern. Da immer noch viele Schülerinnen sich in ihrer Berufswahl für einen der »traditionell weiblichen« Berufe entscheiden, soll »Roberta« Mädchen und (junge) Frauen für technische Berufe sensibilisieren.

Dieses Ziel wird erreicht, indem Computerkurse speziell für Frauen konzipiert wurden. Neben der Konzeption der Kurse erarbeiteten Informatikerinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Hochschullehrerinnen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen von Vereinen und Fraueninitiativen in einem Workshop die dazugehörigen Lehr- und Lernmaterialien, da der Großteil an Materialien hauptsächlich auf die Interessen von Jungen zugeschnitten ist.

In Pilotkursen über zwei Tage wurden die neu entwickelten Lernmaterialien in einem Roboterkurs für Teilnehmerinnen erprobt. Zur Entwicklung der Roboter werden LEGOSteine aus dem Baukastensystem LEGO Mindstorms Robotics Invention System benutzt. Es zeigte sich schnell, dass Roboter als Einführung in Informatik und Naturwissenschaften gut geeignet sind. Die Aufgabe bestand für die Teilnehmerinnen darin, Roboter zu entwerfen, aus den Bausteinen zu konstruieren, zu programmieren und zu testen, um auf diese Weise Kenntnisse in Informatik, Elektronik, Mechanik und Robotik zu erwerben. Der spielerische und handlungsorientierte Umgang mit den Robotern förderte dabei den Abbau von Ängsten und Hemmungen gegenüber Technik und Computer. Auf dieser Basis wurde ein Kursangebot entwickelt und erarbeitet, das sich aus Aufgaben zur Roboterentwicklung zusammensetzt.

Neben der konzeptionellen Entwicklung und Modifikation werden zudem die Lehrpersonen geschult und für die spezifische Sicht- und Herangehensweisen von Mädchen sensibilisiert. Besonderheiten des Projektes ergeben sich aus folgenden Punkten:

- ◆ Integration unterschiedlicher Lernformen: Angestrebt ist die Mischung aus aktivem und passivem Lernen;
- ◆ Verbindung unterschiedlicher Medien: vom klassischen Vortrag bis zu elektronischen Lern-dokumenten;
- ◆ Verfügbarkeit des Kursmaterials mit Lern- und Lehrmaterialien zur Einführung in Technik und Informatik;
- ◆ Ausrichtung der Kursgestaltung an Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen.

Auf der Internetseite www.ais.fraunhofer.de/rock/arobik kann man weitere Informationen zum Projekt »Roberta« sowie anschauliche Fotos von bereits gebauten Robotern finden.

Kontakt

Monika Müllerburg • Team Robot Construction Kits for Education (ROCK)

Fraunhofer Institut für Autonome Intelligente Systeme (AIS)

Schloss Birlinghoven • 53754 Sankt Augustin

Telefon (0 22 41) 14 24 28 • Telefax (0 22 41) 14 23 24

eMail: monika.mueller-burg@ais.fraunhofer.de



PRAXISBEISPIEL

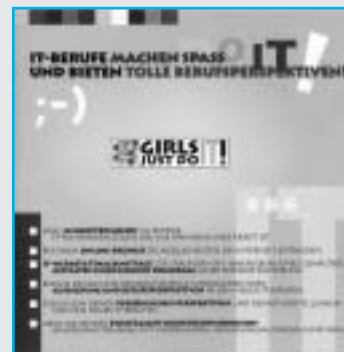
Bildung Plus

Das Pilotprojekt Bildung Plus existiert seit dem 1. Juni 2002 und wird vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) initiiert. Innerhalb von Bildung Plus wird besonderer Wert auf folgende Themenschwerpunkte gelegt:

- ◆ frühe Förderung,
- ◆ individuelle Förderung,
- ◆ Lernen, Verantwortung zu übernehmen,
- ◆ Bildung und Qualifizierung von Migrant(inn)en,
- ◆ Lehrende als Schlüssel für die Bildungsreform.

»Auf der Grundlage der Empfehlungen des Forum Bildung« werden unter anderem verschiedene Projekte zur Berufsorientierung bzw. Berufswahl durchgeführt (www.forum-bildung.de, Stand: 18.10.2002).

Ein Projekt wird an dieser Stelle beschrieben, das sich mit der Berufswahl von Mädchen in Hinblick auf die wachsende IT-Branche beschäftigt: *Girls just do IT! – Berufswahl mit Zukunft*



PRAXISBEISPIEL

Girls just do IT! – Berufswahl mit Zukunft

Ein Beispiel zur Berufsorientierung besonders in Hinblick auf eine größere und breitere Integration von Mädchen in der IT-Branche ist das Projekt Girls just do IT! – Berufswahl mit Zukunft.

Ziel des Projektes ist die systematische Heranführung von Mädchen an die neuen IT-Berufe und die neuen Medien. Pro Jahr nehmen ca. 60 Mädchen der 8./9. Klasse Realschule, der 9./10. Klasse Wirtschaftsschule sowie der 9./12. Klasse Gymnasium teil.



Die geplante Laufzeit des im April 2001 gestarteten Projekts liegt bei 6 Jahren. In enger Kooperation zwischen mittelfränkischen Unternehmen, Nürnberger und Fürther Schulen sowie dem Arbeitsamt Nürnberg wird das Projekt verwirklicht. Gefördert wird es vom Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Bayern. Auftraggeber ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.

Um den Umgang nicht nur theoretisch zu erlernen, wird besonderer Wert auf die praktischen Übungen mit dem Computer und dem Internet gelegt. Die Berufe werden in unterschiedlicher Form in enger Kooperation mit Betrieben erkundet. Geplant ist ein jährlicher Turnus mit folgenden Aktivitäten:

- ◆ Eine »Schnupperwoche« in einem Betrieb, in dem vor Ort eine IT-Fachfrau den Schülerinnen die Berufs- und Arbeitswelt näher bringt;
- ◆ IT-Werkstattnachmittage, an denen die Schülerinnen z. B. das Innenleben eines PCs erkunden und eine Homepage gestalten können;
- ◆ eine »Internetnacht«, in der Schüler/innen durch das Netz surfen können;
- ◆ ergänzende Informationen des BIZ über die einzelnen Ausbildungsberufe in der IT-Branche und die späteren Berufschancen;
- ◆ Workshops, in denen die Mädchen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren;
- ◆ ein zweitägiger Wochenendworkshop, an dem ein Bewerbungstraining mit Videokamera stattfindet.

Auf der Basis der eng verzahnten theoretischen Wissensvermittlung über die einzelnen Berufe und den Arbeitsalltag mit dem praktischen Experimentieren in der Realität gewinnen die Schülerinnen einen umfangreichen Eindruck über das Berufsfeld.

Ängste gegenüber den neuen Medien sollen zukünftig abgebaut und Schülerinnen bei der Wahl eines »typischen Männerberufs« unterstützt werden (vgl. www.forum-bildung.de, Stand: 18.10.2002). Auf der Homepage kann man die ersten praktischen Ergebnisse der Schülerinnen sehen (<http://www.girls-just-do-it.de/doing/start.html>).

Kontakt

Berufliche Fortbildungszentren der Bayrischen Wirtschaft (bfz) GmbH • Bildungsforschung
Christa Oberth

Obere Turnstraße 8 • 90429 Nürnberg

Telefon (09 11) 29 58 45 • Telefax (09 11) 2 79 58 60

eMail: oberth.christa@f-bb.de

3.6 Literatur



- ◆ **Bundesagentur für Arbeit/Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2004):** *Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung*, Mettlach-Orscholz.
- ◆ **Bundesinstitut für Berufsbildung (2005):** *Berufsorientierung und Berufsberatung*. Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. Dezember 2005, Berlin.
- ◆ **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA, Hrg.) (2006):** *Schule und Betriebe als Partner. Ein Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife*. o.O.
- ◆ **Dederig, Heinz (2002):** *Entwicklung der schulischen Berufsorientierung in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*, Bad Heilbrunn, S. 17-31.
- ◆ **Freie und Hansestadt, Hamburg Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Amt für Schule (Hg.) (2000):** *Konzept: Der Berufswahlpass*. In: Dokumentation der 1. Fachtagung vom 22. und 23. Juni 2000 in Schwerin, Nordverbund: Flexibilisierung der Übergangphase und Berufswahl. Hamburg.
- ◆ **Georg, Walter/Grüner, Gustav/Kahl, Otto (Hg.) (1995):** *Berufswahl*. In: ebenda: *Kleines berufspädagogisches Lexikon*. Bielefeld, S. 59.
- ◆ **Knop, Gerd (2002):** *Kooperationsverbund Schule – Arbeitsamt – Unternehmen im Netzwerk Hamburg*. In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*. Bad Heilbrunn, S. 245-252.
- ◆ **Lumpe, Alfred (2002a):** *Gestaltenswille, Selbständigkeit und Eigeninitiative als wichtige Zielperspektiven schulischer Berufsorientierung*. In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*, Bad Heilbrunn. S. 107-124.
- ◆ **Lumpe, Alfred (2002b):** *Der Berufswahlpass. Ein Instrument zum selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernen*. In: Schudy, Jörg (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*. Bad Heilbrunn, S. 253-260.
- ◆ **Meier, Bernd (2002):** *Biografisch orientierte Berufswahlvorbereitung*. In: Schudy, Jörg (Hrsg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*. Bad Heilbrunn, S. 143-156.
- ◆ **Schudy, Jörg (2002):** *Berufsorientierung als schulstufen- und fächerübergreifende Aufgabe*. In: ebenda (Hg.): *Berufsorientierung in der Schule. Grundlagen und Praxisbeispiele*. Bad Heilbrunn, S. 9-16.

Weitere Informationen sind unter www.berufsbildung.de zu finden. Dort gibt es verschiedene Literaturhinweise zu Bewerbungsstrategien, allgemeine Tipps, Bewerbungstipps für Berufsanfänger, Praktikumsbörsen und Tipps zur Praktikumsuche u. a.

Bewerbungstipps

www.authentisch-bewerben.de
www.focus.de
www.jobware.de
www.jova-nova.com
www.karrierefuehrer.de
www.karriere.t-online.de

Bewerbungstipps für Mädchen

www.girls-just-do-it.de/doit/start.html

Bewerbungstipps für Berufsanfänger/innen

www.jova-nova.com
www.bw-tips.de
www.zukunftschancen.de
www.karriere.t-online.de

Allgemeine Tipps

www.machs-richtig.de/machsrichtig
www.berufswahlnavigator.de

4 Kompetenzfeststellung vor dem Übergang von der Schule in den Beruf

Die Vermittlung in geeignete Ausbildungsstellen würde erheblich erleichtert, wenn die Berufsberatung bereits im Vorfeld des Schulabschlusses Informationen über berufliche Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten hätte. Hauptschüler/innen werden häufig von Betrieben aufgrund ihres Abschlusses bzw. ihrer Noten nicht in die engere Wahl genommen. Durch differenziertere Einschätzungen ihrer beruflichen Kompetenzen könnten ihnen dennoch Ausbildungsperspektiven eröffnet werden, besonders in Berufen, für die es nicht so viele geeignete Bewerber/innen gibt. Auf die beruflichen Potenziale zugeschnittene diagnostische Instrumente können Informationen und Entscheidungshilfen liefern, die über die schulischen Leistungen hinausgehen.

Die schulischen Leistungen allein geben nur unzureichend Auskunft über die Potenziale und Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Berufsbereiche mitbringen. In den Schulen werden diese Kompetenzen in der Regel nicht erfasst. Der Fokus wird häufig auf die Entwicklung in der ganzen Gruppe gelegt, wodurch der oder die Einzelne unter Umständen leicht „untertauchen“ kann und sowohl positive Entwicklungen als auch besonderer Förderbedarf nicht wahrgenommen werden (vgl. bmbf 2006, S. 69).

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Möglichkeiten der Feststellung dieser berufsrelevanten Kompetenzen bereits in der Schulzeit. Zunächst wird eine Begriffserklärung vorgenommen und analysiert, wie man Kompetenzen erkennen und dokumentieren kann. Es werden verschiedene Verfahren zur Kompetenzfeststellung in den Schulen präsentiert und der Vorteil von berufsspezifischen Verfahren herausgestellt. Die Integration der Ergebnisse in die weitere schulische Förder- und Entwicklungsplanung ist eine Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler für ihren beruflichen Werdegang wichtigen Kompetenzen erkennen und weiter ausbauen können.

Abschließend wird an zwei Praxisbeispielen gezeigt, welche Konzepte zur Feststellung von Berufswahl-, Sozial- und Lebensführungskompetenzen bereits seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis eingesetzt werden: Der Kompetenzcheck Ausbildung NRW und das im diesem Rahmen durchgeführte START-Verfahren des IMBSE e. V.

4.1 Was sind Kompetenzen?

Die Begriffe ‚Kompetenz‘ und ‚Kompetenzentwicklung‘ sind inzwischen zu (Er-)Schlagworten der (Berufs-)Pädagogik und Personalentwicklung geworden, je nach wissenschaftlichem Blickwinkel mit unterschiedlichen Bedeutungen.

Berufliche Handlungskompetenz ist bereits seit den 1980er Jahren die Leitidee der beruflichen Bildung. „In diesem Zusammenhang werden unter Kompetenzen Fähigkeiten, Methoden, Wissen, Einstellungen und Werte verstanden, deren Erwerb, Entwicklung und Verwendung sich auf die gesamte Lebenszeit eines Menschen beziehen“ (Dehnbostel 2001, S. 67, zit. nach Franke 2005, S. 33).

Berufliche Handlungskompetenz

Alle Fähigkeiten, Fertigkeiten, Denkmethoden und Wissensbestände des Menschen, die ihn bei der Bewältigung konkreter sowohl vertrauter als auch neuartiger Arbeitsaufgaben selbstorganisiert, aufgabengemäß, zielgerichtet, situationsbedingt und verantwortungsbewusst – oft in Kooperation mit anderen – handlungs- und reaktionsfähig machen und sich in der erfolgreichen Bewältigung konkreter Arbeitsanforderungen zeigen. Die berufliche Handlungskompetenz lässt sich in die folgenden vier Facetten unterteilen:

- 1 **Fachkompetenz:** organisations-, prozess-, aufgaben- und arbeitsplatzspezifische berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Fähigkeit, organisationales Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu generieren.
- 2 **Methodenkompetenz:** situationsübergreifend und flexible einzusetzende kognitive Fähigkeiten bspw. Zur Problemstrukturierung oder Entscheidungsfindung.
- 3 **Sozialkompetenz:** kommunikativ und kooperativ selbst organisiert zum erfolgreichen Realisieren oder Entwickeln von Zielen und Plänen in sozialen Interaktionssituationen zu handeln.
- 4 **Selbstkompetenz:** sich selbst einzuschätzen und Bedingungen zu schaffen, um sich im Rahmen der Arbeit zu entwickeln, die Offenheit für Veränderungen, das Interesse aktiv zu gestalten und mitzuwirken und die Eigeninitiative, sich Situationen und Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Quelle: Kauffeld&Grote 2002, S. 32; zit. Nach Franke 2005, S. 33-34

Etwas einfacher formulieren Erpenbeck und v. Rosenstiel (2003): „Kompetenzen charakterisieren die Fähigkeiten von Menschen, sich in offenen und unüberschaubaren, komplexen und dynamischen Situationen selbstorganisiert zurechtzufinden. (...) Kompetenzen lassen sich damit als Selbstorganisationsdispositionen beschreiben“ (Heyse, Erpenbeck 2004, XIII). In der heutigen Risikogesellschaft werden nicht nur

aufgabenbezogene Fähigkeiten verlangt, sich von einem klar definierten Anfangszustand (die Aufgabe, das Problem) in einen ebenso klar definierten Endzustand zu bewegen (Aufgabenerfüllung, Problemlösung). Verlangt werden viel umfassendere Fähigkeiten, „nämlich innovativ, kreativ Neues zu entwickeln – Ergebnisse, die nicht nur die Nutzer, sondern auch die Entwickler überraschen. (...)“

Es handelt sich also – verallgemeinert – um Fähigkeiten, selbstorganisiert zu denken und zu handeln: In Bezug auf sich selbst (P: Personale Kompetenzen), mit mehr oder weniger Antrieb, Gewolltes in Handlungen umzusetzen (A: Aktivitätsbezogene Kompetenzen), gestützt auf fachliches und methodisches Wissen, auf Erfahrungen und Expertise (F: Fachlich-methodische Kompetenzen) und unter Einsatz der eigenen kommunikativen und kooperativen Möglichkeiten (S: Sozial-kommunikative Kompetenzen)“ (Heyse, Erpenbeck 2004, XIV). Viele Kompetenzen bewegen sich in Schnittbereichen zwischen den genannten Kompetenzbereichen, etwa die Lehrfähigkeit (F/S), die Sprachgewandtheit (S/F), die Sachlichkeit (F/P) oder die Lernbereitschaft (P/F).

Kompetenzen können nicht gelehrt werden, so wie mathematische Verfahren oder grammatische Regeln. Sie entwickeln sich aus Werten, die selbst zu Emotionen und Motivationen verinnerlicht werden müssen, um wirksam zu wer-

den; aus Erfahrungen, die zwar mitgeteilt werden können, die aber nur zu verinnerlicht werden, wenn sie durch den eigenen Kopf und die eigenen Gefühle verarbeitet worden sind. Kompetenzen lassen sich daher nur durch emotions- und motivationsaktivierende Lernprozesse aneignen, also im wirklichen Leben oder im Rahmen von Trainings (Heyse, Erpenbeck 2004, S. XX). „Allerdings kann das individuelle Generieren und Entwickeln von Kompetenzen von außen durch Anregungen, durch geeignete Rahmenbedingungen und durch das Schaffen von Gelegenheiten (...) gezielt unterstützt und gefördert werden“ (Bothmer 2004, S. 8).

Die Entwicklung der für das spätere Berufsleben relevanten Handlungskompetenzen muss bereits während der Schulzeit gezielt und systematisch gefördert werden. Insbesondere während der Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, ihre Kompetenzen zu entdecken und diese für ihre berufliche Orientierung zu nutzen.

Berufliche Handlungskompetenz

Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Personale Kompetenz	Methodenkompetenz
z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◆ fachliche Kenntnisse ◆ fachliches Engagement ◆ fachliche Fertigkeiten ◆ Sachverstand ◆ Prozessbewusstsein 	z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◆ Teamfähigkeit ◆ Kommunikationsfähigkeit ◆ Kooperationsfähigkeit ◆ Soziale Verantwortung ◆ Fairness ◆ Hilfsbereitschaft ◆ Einordnungsfähigkeit ◆ Konzessionsbereitschaft ◆ Anleitungsfähigkeit ◆ Leistungsfähigkeit ◆ Umweltbewusstsein 	z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◆ eigene Normen und Werte ◆ Selbstständigkeit ◆ Kritikfähigkeit ◆ Fähigkeit zur Selbstreflexion ◆ Kreativität, Initiative ◆ Durchhaltevermögen ◆ Frustrationstoleranz ◆ Aufgeschlossenheit ◆ Belastbarkeit ◆ Begeisterungsfähigkeit 	z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◆ Problemlösungsfähigkeit ◆ Planungsfähigkeit ◆ Systemisches Denken ◆ Fähigkeit zur Informationsbeschaffung ◆ Entscheidungsfähigkeit ◆ Übertragungsfähigkeit ◆ Lernfähigkeit

Tabelle 1: Beispiele für Kompetenzdimensionen der beruflichen Handlungskompetenz (Bothmer 2004, S. 15)

4.2 Kann man Kompetenzen messen?

Bei einer Mathearbeit werden Punkte vergeben. Ein Englisch-Test wird nach der Anzahl der Fehler bewertet. Doch wie kann man beurteilen, inwieweit ein Mensch Teamfähig, Kreativ oder Belastbar ist? Bei der Frage, ob und in welcher Weise man die oben genannten beruflichen Handlungskompetenzen messen kann, tauchen sehr schnell einige Probleme auf:

- ◆ Es kann keine Kompetenz unabhängig von ihrem Verwertungszusammenhang beurteilt werden.
- ◆ Die Beurteilung der oben genannten Fähigkeiten hängt stark von denjenigen ab, die eine Person beurteilen – auch wenn die Personen in Beobachtungstechniken geschult werden.
- ◆ Auch aufwändige Verfahren zur Kompetenzerhebung erlauben nur eine angenäherte Einschätzung der vorhandenen Kompetenzen.

(vgl. Bothmer 2004, S. 25f)

Es wird deutlich, dass Kompetenzen nicht 1:1 abprüfbar sind. Man kann sie nicht direkt messen, wohl aber Rückschlüsse auf ihr Vorhandensein ziehen, indem man den Menschen die Gelegenheit gibt, ihre Kompetenzen zu zeigen. Dazu werden in Kompetenzfeststellungsverfahren Situationen geschaffen, in denen Menschen selbstorganisiert handeln müssen. Dabei werden sie von idealerweise mehreren Personen beobachtet. Aus der Art und Weise, wie sie sich in den „Testsituationen“ verhalten, können Rückschlüsse auf ihr Verhalten in beruflichen „Ernstsituationen“ gezogen werden.

Dazu ist es notwendig, sehr konkret Indikatoren zur Definition der Teilkompetenzen zu formulieren, um Interpretationsspielräume weitestgehend einzugrenzen. z. B.

Merkmal	Leistungsbereitschaft / Motivation
Definition	Leistungsbereitschaft / Motivation bedeutet, sich Leistungssituationen zu stellen und in ihnen gemessen an der Leistungsfähigkeit überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen.
Indikatoren	Die Schülerin / der Schüler <ul style="list-style-type: none"> ◆ wird immer wieder von sich aus aktiv ◆ zeigt Interesse an der Aufgabe durch Bemerkungen, Nachfragen, o. ä. ◆ zeigt / äußert, die gestellte Aufgabe erfolgreich bewältigen zu wollen ◆ nimmt den Auftrag wichtiger als andere Interessen ◆ geht zügig vor ◆ fragt nach weiteren Aufgaben dieser Art.

(MAGS NRW 2006, S. 25)

Die Beobachtungen bilden das Verhalten in einer festgelegten Situation ab. Die Definition und Beschreibung der Teilkompetenzen erlauben es den Beobachtern, die Leistungen der Schüler/innen untereinander zu vergleichen. Dennoch handelt es sich nicht um eine objektiv messbare Leistungsbewertung, wie beispielsweise bei Schulnoten. Kompetenzen sind nicht

unveränderbar. Vielmehr bieten die Beobachtungen einen Ansatzpunkt für die gemeinsame Reflektion. Sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Beobachter/innen schätzen die gezeigten Leistungen ein, beziehen diese auf berufliche Anwendungssituationen und arbeiten Ansatzpunkte für die weitere schulische Förderung heraus.

4.3 Verfahren zur Kompetenzfeststellung

Im Rahmen der beruflichen Orientierung und Feststellung von berufsrelevanten und lebensweltbezogenen Kompetenzen werden in der Regel verschiedene Verfahren eingesetzt (vgl. MAGS NRW 2006, S. 33) :

- ❶ simulations- bzw. handlungsorientierte Verfahren (z. B. Assessment-Center)
- ❷ Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung sowie Testverfahren
- ❸ biographieorientierte Verfahren wie Interviews

Oftmals werden Elemente dieser verschiedenen Verfahren kombiniert, beispielsweise ein Assessment-Center mit einem Wissenstest, etc.

Assessment-Verfahren bzw. an Assessment Center angelehnte Kompetenzfeststellungsverfahren

In der Jugendberufshilfe gibt es vielerlei Verfahren, die sich an Assessment-Center-Verfahren orientieren. Assessment-Center sind Gruppenprüfverfahren, in denen

- ◆ mehrere Kandidat(inn)en
 - ◆ von mehreren geschulten Beobachter(inne)n,
 - ◆ in einer Vielzahl von Beurteilungssituationen,
 - ◆ über einen längeren Zeitraum,
 - ◆ im Hinblick auf wichtige Kriterien und
 - ◆ nach festen Regeln
- beurteilt werden (vgl. Sarges 1996, S. VII).

Assessment-Center sind vor allem aus der Wirtschaft bekannt, wo sie der Selektion von Bewerber(inne)n und der Potenzialanalyse von Nachwuchskräften dienen (vgl. Wenck 2000, S. 402). In den 1990er Jahren wurde das Assessment-Center-Verfahren in den Niederlanden für den Einsatz in der Benachteiligtenförderung weiterentwickelt. Das Ziel liegt - anders als in den AC-Verfahren der Wirtschaft - darin, berufliche Potenziale zu erfassen, eine gemeinsame Berufswegplanung zu entwickeln und dafür notwendige Qualifizierungsschritte festzulegen.

Während eines Assessment-Centers führt eine Gruppe von Teilnehmer(inne)n Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen durch, die die An-

forderungen einer künftigen Tätigkeit so gut wie möglich abbilden. Häufig sind Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsstufen vorhanden, so dass die Teilnehmer/innen diese nach ihrem individuellen Leistungsstand selbstständig auswählen können.

Die Teilnehmer/innen werden während der Durchführung des Auftrages systematisch nach festgelegten und standardisierten Kriterien beobachtet. Dokumentiert wird das, was die Beobachter/innen tatsächlich gehört und gesehen haben. Es erfolgt keine Interpretation von Verhaltensweisen. Im Anschluss geben die Beobachter/innen ein kurzes Feedback an die Teilnehmer/innen.

Aber auch die Teilnehmer/innen schätzen ihre Leistungen – beispielsweise anhand von Leitfragen – selber ein.

Nach der Auswertung durch die Beobachter/innen erfolgt ein Auswertungsgespräch mit den einzelnen Teilnehmer(inne)n, in dem Abweichungen und ähnliche Einschätzungen reflektiert werden. Die Ergebnisse dieses Gespräches bilden die Grundlage für die weitere berufliche Zielplanung gemeinsam mit den Teilnehmer(inne)n.

In der Regel wird das Auftreten von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen dokumentiert (Selbstständigkeit, Ordnung, Arbeitstempo, Genauigkeit, Herangehensweise an eine neue Aufgabe, Teamfähigkeit etc.). Einige Assessment-Verfahren beinhalten darüber hinaus oder schwerpunktmäßig die Erfassung konkreter berufsspezifischer Fähigkeiten und Potenziale der Teilnehmer/innen.

Berufswahltests

Berufswahltests gibt es als handlungsorientierte Tests oder als Fragebogen bzw. computergestützte Berufswahltests. In **handlungsorientierten Verfahren** werden mit festgelegten Werkstücken, Materialien und Instruktionen Arbeitsproben hergestellt, deren Herstellungsprozess systematisch und nach festgelegten Kriterien beurteilt wird. Mit Fragebögen bzw. **computergestützten Berufswahltests** werden Einstellungen, Werte und Interessen der Schüler/innen mit spezifi-

schen Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes abgeglichen (vgl. MAGS NRW 2006, S. 38ff). Mittlerweile existieren eine Reihe solcher Instrumente (z. B. Berufsinteressen-Test des geva-Instituts, EXPLORIX – Das Werkzeug zur Berufswahl- und Laufplanplanung, Job guide pro, etc.).

Beiden Formen ist gemeinsam, dass es sich um standardisierte diagnostische Instrumente handelt, bei denen die Materialien, die Durchführung, die Auswertung sowie die Interpretation der Ergebnisse deutlich stärker festgelegt sind als bei AC-Verfahren (vgl. ebenda).

Biografische Verfahren

Während sich die Verhaltensbeobachtung auf eine konkrete Situation bezieht, werden in biografischen Verfahren aus der Selbstreflexion von Personen Rückschlüsse auf deren Kompetenzen gezogen. Sie wollen subjektive Deutungen und Einschätzungen untersuchen, um die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen (vgl. MAGS NRW 2006, S. 41ff).

Zu den biografischen Verfahren zählen Interviews und Kompetenzbilanzen. *Interviews* orientieren sich idealerweise an einem Leitfaden und geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Zukunftsvorstellungen und Wünsche, aber auch Situationen aus der Vergangenheit zu beschreiben. Ziel ist es, die Hintergründe für die Berufswahl der Jugendlichen zu verstehen, nicht die Abfrage von Fakten. In *Kompetenzbilanzen* erfassen die Schülerinnen und Schüler, welche Kompetenzen sie in ihrer Biographie erworben haben. Es werden vor allem solche Kompetenzen betrachtet, die über informelles Lernen erworben wurden und die den Jugendlichen in der Regel nicht bewusst sind. Zur Erfassung gibt es unterschiedliche Instrumente, die die Schülerinnen und Schüler anleiten und Struktur geben (z. B. der Berufswahlpass, der Profilpass, TalentKompass NRW, etc.) (vgl. ebenda).

4.4 Vorzüge des Einsatzes eines berufsspezifischen AC-Verfahrens in der Schule

Jugendliche haben Schwierigkeiten, anhand abstrakter Materialien und Aufgaben eine Vorstellung über konkrete Berufe und damit verbundene Anforderungen und Tätigkeitsschwerpunkte zu entwickeln (vgl. Druckrey 2001, S. 2666).

Der Einsatz von Aufgaben im Assessment, die sich aus verschiedenen Berufsfeldern rekrutieren, bietet für die Jugendlichen folgende Vorteile:

- ◆ Sie haben Gelegenheit, eine Auswahl von Tätigkeiten aus mehreren Berufsfeldern nicht nur kennen zu lernen, sondern auch selber auszuprobieren.
- ◆ Sie können ihre Neigungen und Kompetenzen in verschiedenen beruflichen Richtungen erproben und ein realistisches Selbstbild entwickeln.
- ◆ Die Durchführung von Aufgaben aus Berufsfeldern, die für die Jugendlichen interessant sind, und die damit verbundene Praxisnähe erhöhen die Motivation für die Teilnahme an einem Assessment-Center.

Auch für die Erstellung eines aussagekräftigen Kompetenzprofils der Jugendlichen bezogen auf einen Ausbildungsplatz ist die Zugrundelegung von berufsbezogenen Normen im AC von Bedeutung. Trotz der wachsenden Bedeutung von berufsübergreifenden Qualifikationen aufgrund des zunehmenden Wandels von beruflichen Inhalten (vgl. Ziehm 2002) argumentiert Klinck, dass verschiedene Berufe bezogen auf fachliche Inhalte und Schlüsselqualifikationen sehr unterschiedliche Schwerpunkte haben. Um eine Eignung/Neigung feststellen zu können, sei es wichtig, die Profilwerte von Klienten bzw. den Jugendlichen mit denen von Berufsangehörigen verschiedener Berufe zu vergleichen (vgl. Klinck 2002, S. 11).

Vorteile des Einsatzes von AC-Verfahren in der Schule

Ein wesentlicher Vorteil des Einsatzes von Assessment-Centern zur Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in der Schule liegt in der Beteiligungs- und Prozessorientierung des Verfahrens (vgl. Wenck 2000, S. 402). Durch die Beobachtung von Handlungs- und Verhaltensweisen der Jugendlichen in verschiedenen Situationen lässt sich eher auf vermutliches Verhalten unter betrieblichen Bedingungen schließen, als dies bei Tests und strukturierten Beratungsgesprächen der Fall ist.

Die Jugendlichen sind Beteiligte des Verfahrens. Anders als in anderen diagnostischen Situationen ergeben die Ergebnisse des AC-Verfahrens keine objektivierbare Aussage über den Jugendlichen. Vielmehr bieten sie Ansatzpunkte, um gemeinsam mit dem Jugendlichen Fähigkeiten und Potenziale zu erkunden sowie Wege zu entdecken. Die Beteiligungskultur beinhaltet nicht ausschließlich ein Urteil über den Jugendlichen. Vielmehr liegt ein Schwerpunkt darin, dass die Jugendlichen eine Selbsteinschätzung vornehmen und ihre individuellen Stärken erfahren (vgl. Wenck 2000, S. 406).

Wichtig ist, dass die Ergebnisse des AC in den weiteren schulischen Förderverlauf der Jugendlichen eingebettet werden. Entsprechend den Ergebnissen können gezielt Qualifizierungsinhalte bezogen auf eine berufliche Perspektive verabreitet und es können Betriebsbesuche und Praktika organisiert werden. Damit das AC-Verfahren als Ausgangspunkt für eine individuelle und reale Berufswegeplanung angesehen werden kann, muss den Jugendlichen möglichst von Beginn der Schulzeit an eine kontinuierliche Begleitung bis hin zu dem Ziel der dauerhaften Einmündung in das Erwerbsleben zur Seite stehen.

4.5 Der Kompetenzcheck Ausbildung NRW

Als ein Instrument, Fähigkeiten wahrzunehmen, Interessen zu erkennen und berufliche Perspektiven aufzuzeigen, ist auf Initiative des Ausbildungskonsenses NRW das Programm „Kompe-

tenzcheck Ausbildung NRW“ entstanden. Während sich das Programm in seinen Beginnjahren vor allem an Jugendliche richtete, die zum 30.9. bzw. 30.5. noch keine Ausbildungsstelle oder andere Perspektive hatten, wurde er im Jahr 2006 erstmalig mit allen Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufen aller Schulen durchgeführt. Damit wird der Kompetenzcheck zu einem wichtigen Bestandteil der Berufsorientierung in NRW. Ziele sind folgende:

- ◆ Feststellung von Schlüsselkompetenzen,
- ◆ Ermittlung berufsfeldbezogener Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- ◆ Erweiterung des Wissens über Berufe, unabhängig einer geschlechtsspezifischen Orientierung.

Zur Feststellung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen, allgemeiner Arbeitsmerkmale und berufsfeldbezogener Fähigkeiten, Neigungen und Interessen können die mit dem Kompetenzcheck beauftragten Träger anerkannte Verfahren der handlungsorientierten Kompetenzfeststellung, Berufswahltests und biographische Verfahren anwenden. Dabei sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- ① Die Verfahren orientieren sich an festgelegten Mindeststandards.
- ② Der Kompetenzcheck Ausbildung NRW wird eingebettet in das Gesamtkonzept der Berufswahlvorbereitung der Schulen.
- ③ Die Untersuchungsmerkmale sind festgelegt und klar definiert.
- ④ Operationalisierung und Untersuchung von Berufswahlkompetenz (in Anlehnung an den Nationalen Pakt für Ausbildung).
- ⑤ Verwendung von anerkannten diagnostischen Verfahren im Rahmen der Berufswahl (Handlungsorientierte Verfahren, Tests, biographieorientierte Verfahren).
- ⑥ Anwendung von Kompetenzbilanzen, in denen Schülerinnen und Schüler bisher erworbene Kompetenzen aufspüren, reflektieren und für den Berufsorientierungsprozess dokumentieren (z. B. Profil-Pass, KompetenzBilanz, TalentKompass NRW, etc.)

Als Qualitätsstandards für den Kompetenzcheck Ausbildung NRW wurden folgende festgelegt (vgl. MAGS NRW 2006, S. 50):

pädagogische Prinzipien	Qualitätsstandards für die systematische Beobachtung	Qualitätsstandards für die Durchführung
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Individualisierung ◆ Kompetenzansatz ◆ Arbeits- und Lebensweltbezüge ◆ Persönliche Würde / Datenschutz ◆ Gender Mainstreaming ◆ Managing Diversity 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verhaltensorientierung ◆ Mehrfachbeobachtung ◆ Schriftliche Dokumentation der Beobachtungen ◆ Trennung von Beobachtung und Bewertung ◆ Rotation der Beobachterinnen und Beobachter ◆ Personalschlüssel (1 Beobachter : 3 Schüler/innen) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einsatz professioneller Verfahren ◆ Professionelle Durchführung ◆ Geschultes Personal ◆ Kombination verschiedener Verfahren ◆ Individuelles Feedback und Selbsteinschätzung ◆ Kontinuierliche Qualitätskontrolle ◆ Prozessorientierung

4.6 Start: Stärken ausprobieren – Ressourcen testen

Ein Beispiel für ein AC-Verfahren mit einem berufsspezifischen Ansatz ist das Konzept Stärken ausprobieren – Ressourcen testen (Start). Es wurde beim Institut für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung (IMBSE) in Moers zunächst für die Berufsvorbereitung entwickelt (im Rahmen eines vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Zeit von August 1998 bis Juli 2001 geförderten Modellprojekts) und anschließend (in einem Folgeprojekt von 9/2002 bis 3/2005, gefördert aus dem Programm „Kompetenzen fördern“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) für den Einsatz während der allgemeinbildenden Schulzeit ausgebaut. Start wird inzwischen von einer großen Zahl von Bildungsträgern angewendet, auch im Rahmen des Kompetenzcheck Ausbildung NRW.

Mit dem Projekt AC und Schule sollte zum einen den Schulen eine handlungsorientierte Methode zur beruflichen Orientierung vorgestellt werden, zum anderen die Lehrkräfte im Umgang mit dem Instrument geschult werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Chance geboten, verschiedene Berufsfelder und deren Inhalte kennen zu lernen und gleichzeitig ihre eigenen Kompetenzen und Neigungen darin zu

erfahren. Andererseits bieten die Ergebnisse des Assessment-Verfahrens Ansatzpunkte für eine Förderempfehlung und eine weitere berufliche Zielplanung und geben dem Arbeitsamt Hinweise auf mögliche Qualifizierungsziele.

Das IMBSE hat sich bei der Entwicklung des AC-Verfahrens für einen berufsspezifischen Ansatz entschieden,

- ◆ damit die Jugendlichen über die Simulation realer Anforderungen Vorstellungen über konkrete Berufe entwickeln können,
- ◆ um einen Rahmen zu schaffen, der die Jugendlichen zur Mitarbeit motiviert.

Es wurden Assessment-Verfahren für mittlerweile 17 Berufsfelder entwickelt: Büro, Elektro, Floristik, Friseurhandwerk, Gartenbau, Hauswirtschaft, Holz, Hotel- und Gaststättengewerbe, IT-Berufe, Lager / Logistik, Maler/Lackierer, Metall, Multimedia, Pflege, Textil, Veranstaltungstechnik und Verkauf.

Mit jeder Schule werden schulspezifische Formen des AC entwickelt. Daher entstehen in der Praxis ganz unterschiedliche Modelle. Bewährt hat sich in den Schulen eine Dauer von einer Woche. Wird das Verfahren im Rahmen des Kompetenzcheck Ausbildung NRW angewandt, wird das Programm auf ein bis eineinhalb Tage komprimiert.

Zwei in der Praxis häufig angewandte Formen sind die folgenden Typen:

Typ I in Klassenstufe acht

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswelt hin zu orientieren und das erste Praktikum vorzubereiten. Dazu wird ein festes Spektrum an Berufen angeboten. Zusätzlich werden Aufgaben zur sozialen und Alltagskompetenz durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen Übungen in allen angebotenen Berufen. Am Ende wird ein Auswertungsgespräch durchgeführt. Gemeinsam mit Lehrkräften und Schüler(inne)n werden Förderziele für Unterricht und Praktika benannt.

Typ II in Klassenstufe neun oder zehn

Ziel ist es, einen Berufswunsch zu kräftigen, um die verbleibende Schulzeit für eine gezielte Förderung auf diesen Berufswunsch hin zu nutzen. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten in drei selbst gewählten Berufsbereichen. Das Spektrum der angebotenen Berufe wird vorher festgelegt. Im Anschluss an das AC werden mit allen Schüler(inne)n individuelle Auswertungsgespräche geführt, in dem übergeordnete Förderziele für das Schuljahr und konkrete Fördervereinbarungen für die kommenden Wochen getroffen werden.

Die Auswahl verschiedener Schwierigkeitsstufen bietet die Möglichkeit, die Jugendlichen bei der Ausführung von Aufgaben auf ihrem Leistungsniveau zu beurteilen und Über- bzw. Unterforderungen zu vermeiden.

Der Ablauf der einzelnen Aufgaben gestaltet sich folgendermaßen:

- ◆ Die Jugendlichen werden durch den Anleiter/die Anleiterin in die Aufgabe eingeführt.
- ◆ Die Jugendlichen erhalten die Unterlagen und entscheiden sich für einen Schwierigkeitsgrad.
- ◆ Die Jugendlichen bearbeiten die Aufgabe.

Die Jugendlichen werden bei der Bearbeitung der Aufgabe nach zuvor festgelegten Kriterien beobachtet.

- ◆ Die Jugendlichen füllen den Selbsteinschätzungsbogen aus.

- ◆ Die Beobachter/innen geben ein kurzes Feedback an die Jugendlichen.
- ◆ Die Beobachter/innen erstellen ein individuelles Fähigkeitsprofil.

Danach beginnen die Jugendlichen mit der nächsten Aufgabe.

Die Jugendlichen werden während der Auftragsdurchführung von geschulten Beobachter(inne)n nach einem vorgegebenen Kategoriensystem beurteilt. Die Beobachtungskategorien orientieren sich an beruflichen Anforderungen und umfassen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.

Die Beobachtungskategorien sind so operationalisiert, dass sie zu eindeutig beobachtbarem Verhalten werden. Pro Aufgabe werden maximal sieben Merkmale (z. B. Problemlösung, Auffassung, Kontaktfähigkeit, Kritisierbarkeit, Teamarbeit etc.) beobachtet. Festgehalten werden für jedes Merkmal konkrete berufsbezogene Verhaltensbeschreibungen, bspw. für das Merkmal „Kontaktfähigkeit“: „Vermittelt dem Kunden seine Warenkenntnis“.

Im Anschluss an jeden AC-Tag werten die Beobachter/innen ihre Notizen aus. Die Verhaltensbeschreibungen werden den entsprechenden Merkmalen zugeordnet. Für jedes zu beobachtende Merkmal erhalten die Jugendlichen Werte zwischen eins und fünf, abhängig davon, in welchem Ausmaß sie die geforderten Verhaltensweisen gezeigt haben.

In einer gemeinsamen Beobachtungskonferenz am Ende jedes dreitägigen AC verständigen sich die Beobachter/innen auf ein abschließendes Fähigkeitsprofil für die einzelnen Jugendlichen zu dem entsprechenden Berufsfeld.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurde ein Schulungsverfahren entwickelt, um Mitarbeiter/innen für den Einsatz als Beobachter/innen im Assessment-Center zu befähigen.

Kontakt:

Start am IMBSE e. V. • Petra Druckrey
 Im Moerser Feld 7 • 47441 Moers
 Tel.: 02841 - 935111 • Fax: 02841 - 935133
 E-Mail: office@imbse.de • www.imbse.de



4.7 Literatur

- ◆ **Arbeitskreis Assessment Center e. V. (Hg.) (1996):** *Assessment Center als Instrument der Personalentwicklung. Schlüsselkompetenzen – Qualitätsstandards – Prozessoptimierung*. 1. Aufl., Hamburg.
- ◆ **Bothmer, Henrik von (2004):** *Berufliche Kompetenzen. Einführung in Begriffe und Verfahren*, Heidelberg.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006):** *Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 2 „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung*, Berlin.
- ◆ **de Boer, Bernd (2000):** *Die Ermittlung beruflicher Kompetenzen durch Assessment Center*. In: BBJ Servis gGmbH (Hg.): *Verfahren zur Kompetenzermittlung. Instrumente der Berufsorientierung, der beruflichen Nachqualifizierung und der Integration Arbeitsloser in das Berufsleben*. Dokumentation des Workshops am 9. Juni 1999 in Berlin. Berlin, S. 33-35.
- ◆ **Dehnbostel, Peter (2001):** *Perspektiven für das Lernen in der Arbeit*. Münster
- ◆ **Druckrey, Petra (2001):** *Start. Stärken ausprobieren – Ressourcen testen. Assessment-Center-Verfahren für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf*. In: *ibv* Nr. 33 vom 15. August 2001, S. 2663–2676.
- ◆ **Druckrey, Petra (2002):** *Assessment-Center als Element der Kompetenzfeststellung*. In: *berufsbildung* 73, Februar 2002, 56. Jahrgang, S. 31-33.
- ◆ **Druckrey, Petra (o. J.):** *Start. Stärken ausprobieren, Ressourcen testen – ein Projekt am IMBSE e. V.* In: www.assessment-center-news.de, Stand: 18.12.2006.
- ◆ **Erpenbeck, John; von Rosentstiel, L. (2003):** *Handbuch Kompetenzmessung*. Stuttgart.
- ◆ **Franke, Guido (2005):** *Facetten der Kompetenzentwicklung*. Bonn (Bundesinstitut für Berufsbildung).
- ◆ **Heyse, Volker; Erpenbeck, John (2004):** *Kompetenztraining*. Stuttgart.
- ◆ **INBAS infodienst Nr. 2/2002.**
- ◆ **Kauffeld, S. & Grote, S. (2002):** *Kompetenz – ein strategischer Wettbewerbsfaktor*. *Personal*, 11, 30-32.
- ◆ **Klinck, Dorothea (2002):** *Plädoyer für die Verwendung berufsbezogener Normen im Kontext der Berufseignungsdiagnostik*, in: *berufsbildung* 73, Februar 2002, 56. Jahrgang, S. 9–12.
- ◆ **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW, Hrsg.) (2006):** *Kompetenzcheck. Instrumente zur Kompetenzfeststellung*, Düsseldorf.
- ◆ **Sarges, Werner (Hg.) (1996):** *Weiterentwicklungen der Assessment Center Methode*. Göttingen.
- ◆ **Wenck, Thorsten (2000):** *Fördern statt auslesen – Der Einsatz des Assessments in der Benachteiligtenförderung*. In: *Arbeitsstab Forum Bildung* (Hg.): *Erster Kongress des Forum Bildung* am 14. und 15. Juli 2000 in Berlin. Bonn, S. 402-408.
- ◆ **Ziehm, Stefan (2002):** *Berufseignung aus betrieblicher Sicht*. In: *berufsbildung* 73, Februar 2002, 56. Jahrgang, S. 16–18.

5 Bildungsbegleitung oder Schüler(innen)-coaching

Bildungsbegleitung, Case Management, Coaching, Fallmanagement, Integrationscoaching... In der Fachliteratur und der Praxis der Benachteiligtenförderung existieren eine Reihe von Fachbegriffen, die alle mit unterschiedlichen Schwerpunkten etwas Ähnliches meinen: Die individuelle Begleitung der Jugendlichen bis hin zum Übergang in Ausbildung durch die Befähigung zur Selbsthilfe.

Coaching ist als Beratungs- und Unterstützungsinstrument für Manager und Führungskräfte bereits seit vielen Jahren etabliert. Ziel ist es, „die Wertschöpfung der Unternehmen durch den optimalen Einsatz der Potenziale und Fähigkeiten aller Mitarbeiter/innen kontinuierlich zu steigern. Dadurch steigern die Organisationen Wissen und professionelle Erfahrung in allen Geschäftsbereichen“ (Schweitzer 2001, S. 65).

Auf Schülerinnen und Schüler übertragen bedeutet dies, dass sie durch Coaching-Verfahren darin unterstützt werden, ihre Kompetenzen zu entdecken, weiter zu entwickeln um schließlich eigenverantwortlich eine Berufswahlentscheidung treffen zu können und den Weg ins Berufsleben bewältigen.

Im Konzept der Kompetenzagenturen wird der Ansatz des Case-Managements verfolgt. Dieser bezeichnet die Erfassung der konkreten Bedarfslage eines Jugendlichen, die Implementierung und Koordination von geeigneten Unterstützungsleistungen um den Unterstützungsbedarf durch den Rückgriff auf verfügbare Ressourcen abzudecken (vgl. Reis 2003, S. 2).

Im Rahmen des individuellen Übergangsmagements sollte Case-Management mit Integrationscoaching verbunden werden, ähnlich dem Konzept der Bildungsbegleitung in der Berufsvorbereitung. Zentrale Instrumente hierfür sind individuelle Eingliederungspläne und Zielvereinbarungsgespräche. Der Fokus liegt auf der individuellen Begleitung und Beratung. Dies impliziert die Koordination von Unterstützungsleistungen und Schnittstellenarbeit.

5.1 Was ist Coaching?

Bislang ist Coaching noch keine eigenständige Profession. Es gibt noch keine einheitliche Eingrenzung, Festlegung von Merkmalen oder gar Standards. Experten verschiedener Berufsrichtungen haben demnach sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, worum es im Coaching geht. Birgmeier (2006, 199) benennt verschiedene Facetten:

- ◆ „Coaching ist ein interaktiver, personenzentrierter Beratungs- und Betreuungsprozess, der berufliche und private Inhalte umfassen kann. Im Vordergrund steht die Berufsrolle bzw. damit zusammenhängende Anliegen des Gecoachten“.
- ◆ „Coaching ist die individuelle Beratung auf der Prozessebene, d. h. der Coach liefert keine direkten Lösungsvorschläge, sondern begleitet den Gecoachten und regt dabei an, eigene Lösungen zu entwickeln“.
- ◆ „Coaching findet auf der Basis einer tragfähigen, diskreten und durch gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen gekennzeichneten, freiwillig gewünschten Beratungsbeziehung statt“.
- ◆ „Coaching zielt immer auf eine (auch präventive) Förderung von Selbstreflexion und – wahrnehmung, Bewusstsein und Verantwortung, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben“.
- ◆ „Ziel ist immer die Verbesserung der Selbstmanagementfähigkeiten des Klienten; d.h. der Coach soll sein Gegenüber derart beraten bzw. fördern, dass der Coach letztendlich nicht mehr benötigt wird (...)“.
- ◆ „Der Coach arbeitet im Rahmen zuvor vereinbarter „Spielregeln“, die der Klient freiwillig akzeptiert. Grundlage der Beratung ist die auf Vertrauen basierende, persönliche Beziehung zum Klienten“.
- ◆ „Der Coach drängt dem Kunden keine Meinungen auf, sondern nimmt eine unabhängige Position ein“.

Daraus lassen sich wesentliche Aspekte für die Arbeit mit Jugendlichen ableiten. Mit dem Coachingprozess für Schülerinnen und Schüler geht es in erster Linie darum, sie bei der Entwicklung von eigenen (beruflichen) Zielen zu unterstüt-

zen. Der Coach drängt ihnen nicht die Berufsvorstellungen auf, die er für sie geeignet hält. Vielmehr unterstützt er den Prozess der Berufsorientierung, reflektiert die einzelnen Schritte mit den Jugendlichen und gibt Anregungen.

Eine wichtige Voraussetzung ist es, dass das Coaching als freiwilliges Angebot installiert wird, um die Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Das heißt, dass zwar bestimmte Schritte für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind (z. B. die Dokumentation der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung, Praktika, Bewerbungsbemühungen), aber die Intensität und Dauer der Beratung mit den einzelnen Schüler(inne)n individuell verhandelt werden muss.

5.2 Aufgabenschwerpunkte des Integrationscoachings von Schülerinnen und Schülern

Das Angebot des Integrationscoachings richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler und sollte möglichst frühzeitig in der Schulzeit installiert werden. Trotz der Voraussetzung der Freiwilligkeit wird die Bildungsbegleitung bzw. der Coach besonders diejenigen im Blick behalten, die aufgrund schwacher schulischer Leistungen oder sonstiger Probleme voraussichtlich Schwierigkeiten beim Übergang ins Berufsleben haben werden.

Folgendes sind Inhalte des Coachings von Schülerinnen und Schülern (angelehnt an MAGS NRW 2006, 8):

Individuelle Förder- und Eingliederungsplanung

Bereits in kurzer Zeit Erfolge erzielen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein sowie die Arbeits- und Lernmotivation der Jugendlichen. Eine *in kleinen Schritten* verlaufende *individuelle Förder- und Eingliederungsplanung* auf der Basis von Zielvereinbarungen ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung.

Der Prozess beginnt mit der Kompetenzfeststellung, deren Ergebnisse dokumentiert und reflektiert werden. Gemeinsam werden auf Grundlage der Ergebnisse die nächsten Schritte des Berufsorientierungsprozesses vereinbart: Schulische Ziele, mögliche Praktikumsberufe, Bewältigung sozialer Probleme, etc.

Im Schuljahr finden mit allen Schüler(inne)n mindestens zwei Gespräche statt, in denen gemeinsam überprüft wird, ob die vereinbarten (Teil-)Ziele erreicht wurden und die nächsten Schritte festgelegt werden. Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf werden diese Gespräche zwangsläufig häufiger stattfinden und möglicherweise Teilziele deutlich kleinschrittiger festgelegt.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird eine Planung vorgenommen, die feststehende Termine wie Praktika, Exkursionen und Prüfungen berücksichtigt.

Förder- und Eingliederungsvereinbarungen zwischen Jugendlichen und Coaches beziehen sich auf schulische, methodische, soziale und personale Kompetenzen. Sie enthalten von beiden Seiten getragene, überprüfbare Ziele für einen festgelegten Zeitraum. Sie enthalten weiterhin die dafür zu erbringenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie die der übrigen beteiligten Personen (wie Integrationscoach, Lehrkräfte, Eltern, Betriebe).

Ziele sollen **SMART** sein:

Spezifisch-konkret (präzise und eindeutig formuliert)

Messbar (quantitativ oder qualitativ)

Attraktiv (positiv formuliert, motivierend)

Realistisch (für die Jugendlichen wirklich erreichbar)

Terminiert (bis wann...?).

Die Zielvereinbarungen und die erreichten Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben. Werden Ergebnisse oder Informationen mit Dritten diskutiert, wird zuvor die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

Kompetenzentwicklung (Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz)

Noch nicht ausbildungsfähig zu sein bedeutet, in vielen Bereichen der persönlichen Entwicklung sowie der Entwicklung von Sozial- und Methodenkompetenz nicht den Eingangsvoraussetzungen einer Berufsausbildung entsprechen zu können. Die Schule ist der Ort, in dem frühzeitig die vorhandenen Kompetenzen gestärkt und fehlende Kompetenzen entwickelt werden können, um den Übergang in Ausbildung zu bewältigen.

Integrationscoaching hat die Aufgabe, die methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch Lernberatung und Lernförderung zu stärken. Sie sollen selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten und lernen können. Informationen erschließen und verarbeiten sowie Computer und Internet nutzen können. Die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation ist eine zentrale Voraussetzung für den Beruf. Die Förderung von Fachsprache und interkultureller Kompetenz erleichtert nicht nur den Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Kommunikation, sondern hilft auch den deutschen Jugendlichen, den sprachlichen und kulturellen Herausforderungen im Beruf gerecht zu werden. Auch die Förderung von Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Sozialkompetenz, Selbstmarketing, Dienstleistungsorientierung und Mobilitätstraining sind wichtige Schwerpunkte der Arbeit.

Aufgaben des Bildungscoaching sind Diagnose und Beratung im Rahmen der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung, die Durchführung von Trainings, die unterstützende Lernförderung im Unterricht, die Begleitung von Gruppenarbeit und die Lernortbegleitung.

Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der betrieblichen Phasen und Praxisprojekten

Der Coach bzw. die Bildungsbegleitung bereitet mit den Schülerinnen und Schülern betriebliche Phasen vor, begleitet sie dabei und wertet die Ergebnisse gemeinsam mit den Jugendlichen aus. Die Coaches stellen sicher, dass Praktika gezielt ausgewählt werden, Inhalte gemeinsam mit dem Betrieb besprochen werden, und die Schülerinnen und Schüler sich praktisch einbringen können.

Die Jugendlichen sollen an einem anderen Lernort als der Schule die Bedeutung des Lernens für den Beruf kennen lernen. Sie werden ermutigt, ihre Stärken und Kompetenzen einzubringen und zu erweitern, Interesse zu äußern, Fragen zu stellen, zur Problemlösung beizutragen. Die Schülerinnen und Schüler wollen befähigt werden, Arbeitstugenden einzuhalten und sich in Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

Ob diese Ziele erreicht wurden und welche Konsequenz die Ergebnisse der Praktika für die weitere berufliche Orientierung haben, wird anschließend gemeinsam reflektiert: Was hat gut geklappt? An welchen Stellen hatte ich Schwierigkeiten? Wie bin ich damit umgegangen? Wie kann ich künftig damit umgehen? Welche schulischen Lerninhalte konnte ich anwenden? Welche Konsequenzen für den weiteren Lernprozess ergeben sich daraus?

Gegebenenfalls werden weitere Praktika mit dem Ziel der Ausbildungsanbahnung ange-regt.

Kooperation mit Beratungslehrer(inne)n und Schulsozialpädagogen

Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte und Integrationscoaching arbeiten idealerweise eng zusammen. Ihre Aufgabenbereiche überschneiden sich zum Teil. Daher ist es unabdingbar, dass zuvor Zuständigkeiten geklärt und Verfahrensweisen abgestimmt werden.

Probleme im Elternhaus, Finanzielle Problemstellungen, Freizeit und Freundeskreis sind Bereiche, die sich unter Umständen hin-

derlich für den schulischen Erfolg und den Übergang in Ausbildung auswirken können. Sie müssen in den persönlichen Veränderungsprozess ebenso einbezogen werden wie die Förderung von Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Verhalten, Mobilität, Kooperationsfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Teamfähigkeit. Diese Themenfelder fallen in das Aufgabengebiet des *Schulsozialpädagogen*. Sozialpädagogische Begleitung umfasst soziale Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe. Bei Bedarf werden externe Fachdienste herangezogen.

Die *Beratungslehrer/innen* sind Ansprechpartner bei Fragen zur schulischen Laufbahn: Schwierigkeiten in einem Schulfach, schlechte Leistungen bei einem bestimmten Lehrer, Unterstützung beim Erreichen eines Abschlusses / der Versetzung, etc.

Übergangsmanagement

Integrationscoaching unterstützt gezielt den Prozess des Übergangs in Ausbildung der Jugendlichen. Er stellt sicher, dass alle am Ende der Schulzeit in eine für sie geeignete Perspektive einmünden. Das kann folgende Aufgaben beinhalten:

- ◆ Unterstützung beim Bewerbungsprozess
- ◆ Reflexion der bisherigen Bewerbungsbe-mühungen
- ◆ Üben von Einstellungstests und (Auswahl-) Assessments
- ◆ Unterstützung bei der Suche nach weiteren Bewerbungsadressen
- ◆ Ggf. Weitergabe von Bewerbungsadressen aus Betriebsdatenbanken, aus Presse und Internet, der Kammern
- ◆ Verstärkte Kooperation mit der Berufsberatung, Initiierung weiterer Termine mit dem Zweck der Vermittlung
- ◆ Anregung weiterer Praktika, ggf. in den Ferien
- ◆ Erarbeitung von Alternativen, falls es mit der Ausbildungsstelle nicht sofort klappt.

5.3 Erfolgsfaktoren des Coachings

Für einen erfolgreichen Coachingprozess gelten ähnliche Voraussetzungen wie für das Case-Management (vgl. Reis 2003, 4).

„Aufbau einer Arbeitsbeziehung“

Der Coach bzw. die Bildungsbegleitung muss in der Lage sein, eine funktionierende Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Sie müssen bereit sein, mit ihr / ihm zusammenzuarbeiten und sich auf den meist langwierigen Prozess einzulassen. Dies setzt nicht nur Kooperationsbereitschaft, sondern auch Kooperationsfähigkeit voraus. Diese sind nicht mit Sanktionen herstellbar, so dass es auf kommunikative Kompetenzen von beiden Seiten ankommt, damit eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelingt (vgl. Reis 2003, S. 4).

„Entwicklung eines zielgerichteten Arbeitsbündnisses“

Wichtig ist es, dass es nicht darum geht, „diffuse Problemlagen“ zu bearbeiten, sondern gemeinsam ein konkretes Ziel zu verfolgen, nämlich die Bewältigung des Übergangs an der ersten Schwelle. Um dies zu erreichen, werden kleine, vom Schüler überschaubare und nachvollziehbare Teilschritte vereinbart (ebenda).

„Nutzung und Entwicklung eines Arbeitsfeldes“

Integrationscoaching muss dafür sorgen, dass eine geeignete Palette an Hilfsangeboten bereit steht, die im Einzelfall abgerufen werden können. Diese müssen nicht selbst neu geschaffen werden. Vielmehr geht es darum, eine Leistungskette zu koordinieren und zu steuern und Kooperationen mit externen Leistungsanbietern einzugehen.

„Handlungsautonomie“

Coaching benötigt Handlungsspielräume, um mit den Schülerinnen und Schülern fall- und situationsspezifischen Entscheidungen fundiert treffen zu können. Im Rahmen schulischen Bedingungen und Lehrpläne sowie der Erziehungsverantwortung der Eltern muss Handlungskompetenz übertragen worden sein, um Hilfsangebote organisieren und koordinieren zu können.

5.4 Integrationscoaching – Eine erfolgreiche Strategie für die Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Förderbedarf des Nordverbundes

Im Nordverbund arbeiten seit 2000 die vier Bildungsträger Angermünder Bildungswerk (ABW), Internationaler Bund (IB) - Bildungszentrum Bremen, Schweriner Ausbildungszentrum (SAZ) und Jugendbildung Hamburg (JBH) in Modellprojekten zusammen, die sich die Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in die betriebliche Ausbildung zum Ziel gesetzt haben.

Das Integrationscoaching ist eines der zentralen Ergebnisse des aus dem BQF-Programm Kompetenzen fördern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierten Projekts. Integrationscoaching begleitet den Ausbildungsprozess Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf von den Schulabgangsklassen bis hin zu Ausbildungsabschlüssen und bildet die Schnittstelle zwischen Bildungsträger, Betrieb und Berufsschule. Integrationscoaching umfasst folgende Aufgaben:

Berufsfrühorientierung in der Schule:

- ◆ Vorstellungsrunden für Lehrer und Schüler in den 8. bzw. 9. Klassen,
- ◆ in Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit regelmäßige Beratung zur Berufsorientierung in der Schule (Motivation und Beweggründe für die Berufswahl bzw. Kriterien und Wertvorstellungen, die eine Berufswahlentscheidung beeinflussen, Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, Kenntnisse über das Berufsbild, Erwartungen an eine berufliche Vorqualifizierung),
- ◆ Zusammenarbeit und Kooperation mit den Lehrkräften, die einen betrieblichen Praxisbezug herstellen und/oder wirtschaftspolitisches Wissen vermitteln sollen,
- ◆ Organisation von betrieblichen Vorstellungsrunden zu unterschiedlichen Berufsfeldern,
- ◆ Erfassung der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Weiterleiten an die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.

Planung der beruflichen Qualifizierung

- ◆ Zu Beginn der Berufsvorbereitung Beteiligung an der Eignungsanalyse bei den Jugendlichen und Teilnahme an den individuellen Rückmeldungen der Eignungsprofile (Feed-back),
- ◆ Erarbeitung eines Qualifizierungs-/Berufswegeplans auf Grundlage der Eignungsanalyse, Formulierung von Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen,
- ◆ Buchen von Qualifizierungsbausteinen und -sequenzen, sowie Weitergabe von qualifizierungsrelevanten Informationen an die jeweils am Qualifizierungsprozess beteiligten Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Lehrer, Ausbilder),
- ◆ Kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung des Qualifizierungsplanes,
- ◆ Organisation von zusätzlichen Hilfsangeboten.

Netzwerkmanagement/Akquisition und Betreuung von Betrieben

- ◆ Mitarbeit in der Steuerungsgruppe bei der Akquisition von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- ◆ Beteiligung an der Analyse und Bewertung des Ausbildungs- und Praktikumsplatzbedarfs- und -potenzials des Betriebes,
- ◆ Mitarbeit bei der Ermittlung des beruflich-betrieblichen Anforderungsprofils des jeweiligen Unternehmens,
- ◆ Vermittlung eines/einer passgenauen Bewerbers/Bewerberin durch Abgleich zwischen beruflich-betrieblichen Anforderungsprofil und Fähigkeiten der Jugendlichen,
- ◆ Pflege der Lernortkooperation Schule – Bildungsträger – Betrieb,
- ◆ Beratung der Unternehmen etwa bei der Frage, wie Praktikums- und Ausbildungsverträge abzufassen sind, wie das Unternehmen als offizielle Ausbildungsstätte zugelassen werden kann oder wie die Ausbildung finanziert werden kann.

Schnittstellenmanagement/Übergänge in Ausbildung

- ◆ Übermittlung von teilnehmerbezogenen Informationen an die beteiligten Mitarbeiter, Information über die Qualifizierungsplanung,
- ◆ Begleitung der Jugendlichen beim Übergang in eine neue Qualifizierungsebene, insbesondere beim Übergang in betriebliche Qualifizierungsphasen (Übergangsqualifizierung),
- ◆ Anmeldung bei den berufsständischen Körperschaften und der Berufsschule, Beantragung von ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie Organisation von Stützunterricht,
- ◆ Information des Sozialpädagogen über die Berufswegeplanung,
- ◆ Einleiten von disziplinarischen Maßnahmen beispielsweise bei mangelnder Mitarbeit des Jugendlichen.

Qualitätsmanagement

- ◆ Führen von Teilnehmerakten,
- ◆ Sicherung und Dokumentation des Eingliederungserfolgs,
- ◆ Auswertung von Bildungsverläufen,
- ◆ Weiterleitung von Daten an die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.

Anschlussbegleitung in der Ausbildung bis zum Übergang in Arbeit

- ◆ Führen von Anschlussgesprächen mit dem Jugendlichen und dem Betrieb,
- ◆ Dokumentation der Kontaktfrequenz mit dem Jugendlichen,
- ◆ Fortschreiben des Berufswegeplanes bzw. des Qualifizierungsplanes,
- ◆ Kontakt zur Berufsschule herstellen und pflegen,
- ◆ Leisten von Übergangshilfen.“

Weitere Informationen:

www.dernordverbund.de, Stand: 20.12.2006

5.5 Mit einem Ausbildungsbegleiter zum ersten Job

Projekt der Biotopia gGmbH Mannheim

Dank der Vermittlung eines Ausbildungsbegleiters werden Förderschüler/innen in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Abgänger von Förderschulen haben wenige Chancen, einen Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Viele von ihnen durchlaufen Förderprojekt nach Förderprojekt, aber ein Übergang in eine reguläre Beschäftigung erfolgt selten. Das Projekt "Ausbildungsbegleiter für Förderschüler" will Ausbildungsbetriebe und benachteiligte junge Menschen einander annähern und so neue berufliche Perspektiven schaffen. Der Ausbildungsbegleiter hat die Aufgabe, Unternehmen direkt anzusprechen, Eltern einzubeziehen und Jugendliche wie Betriebe während der gesamten Dauer der Ausbildung zu begleiten. Mit dem Konzept "Ausbildungsbegleiter für Förderschüler" hat sich die BIOTOPIA gGmbH beim Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit beworben und hat es in den Kreis der zehn für einen Preis vorgeschlagenen Teilnehmer in Baden-Württemberg geschafft.

Bevor es mit der Ausbildung losgeht, durchlaufen die Projektteilnehmer eine dreiwöchige Vorlaufphase, in der sie auf die vor ihnen liegenden Monate im Betrieb vorbereitet werden. Konfliktmanagement, Kommunikationstraining und Computerkurse sollen die jungen Menschen fit machen für den Arbeitsalltag. Der Ausbildungsbegleiter wird dann während der Ausbildungsphase regelmäßig die kooperierenden Betriebe besuchen und hilft im Konfliktfall.

BIOTOPIA versteht sich als Arbeitsmarktdienstleister für arbeitslose Menschen und Unternehmen der freien Wirtschaft und bietet ein individuelles Angebot an Trainings-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten zur (Re-)Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt.

Informationen zum Träger unter www.biotopia.de.



5.6 Literatur

- ◆ **Birgmeier, Bernd (2006):** *Coaching für Jugendliche. Ein neuer Ansatz in der Sozialen Arbeit?* in Jugendhilfe 44 4/2006, S. 198-207.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006):** *Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung.* Ergebnisse der Entwicklungsplattform 2 „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung, Berlin.
- ◆ **MAGS NRW (2006):** *Förderkonzept Dritter Weg in der Berufsausbildung in NRW.*
- ◆ **Reis Dr., Claus (2003):** *Case Management – Ein Instrument zur Integration benachteiligter Jugendlicher;* in: INBAS infobrief 1/2003, S. 2-4.
- ◆ **Schweizer, Gerd, Selzer, Helmut Maria (2001):** *Methodenkompetenz lehren und lernen, Beiträge zur Methodendidaktik in Arbeitslehre, Wirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie,* Dettelbach, S. 65-70.
- ◆ **Wende, Lutz (2003):** *Fallmanagement im JobCenter. Ein Angebot für benachteiligte Jugendliche?;* in: INBAS infobrief 1/2003, S. 2-4.

6 Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz durch berufsbezogenes Lernen in der Schule

Das Thema Berufsorientierung in der Schule wird aufgrund des raschen technologischen Wandels der Arbeitswelt und der Weiterentwicklung der verschiedenen Berufsbilder zunehmend wichtiger. Um Schüler/innen auf eine Entscheidung über eine realistische berufliche Perspektive vorzubereiten, ist es in der Schule notwendig,

- ◆ Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln
- ◆ den Schülern Praxiserfahrung im Arbeitsleben zu ermöglichen, da die berufliche Orientierung erleichtert wird, wenn die Schüler/innen sie interessierende Inhalte selbst ausprobieren können.

Das schulische Lernen unterscheidet sich erheblich von der technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklung in den Betrieben (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2000, S. 7). Während hier theoretisches Wissen getrennt nach schulischen Fächern vermittelt wird, kommt es im Betrieb u. a. auf folgende Qualifikationen an (vgl. Ziehm 2002, S.17):

- ◆ Verständnis für komplexe Handlungsabläufe,
- ◆ unternehmerische Sichtweisen und das Denken in Systemen,
- ◆ Fähigkeit zum planvollen Arbeiten und logischen Denken,
- ◆ Erfassen abstrakter Inhalte und Entwickeln von Lösungsstrategien,
- ◆ Teamarbeit,
- ◆ Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten mit hoher Eigeninitiative.

Um berufliche Handlungskompetenz bereits in der Schule zu vermitteln, ist es sinnvoll, die bewährten Methoden der Berufsorientierung an der Schule durch neue Formen der berufspraktischen Qualifizierung zu erweitern. Zwei Gründe sprechen dafür:

Die Jugendlichen lernen bereits während der Schulzeit berufliche Tätigkeiten und Einsatzbereiche kennen, was ihnen die Orientierung und Entscheidung über ihre spätere Berufsperspektive erleichtert. Sie können Stärken erkennen, Ressourcen testen, die Eignung für bestimmte Berufe ausprobieren und Entscheidungskriterien für die Berufswahl ableiten.

Jugendliche mit Leistungsschwächen in den schulischen Fächern können durch berufspraktische Qualifizierungselemente andere Stärken entwickeln, die für die weitere berufliche Zukunft von großer Bedeutung sind. Durch die Auseinandersetzung mit berufsfachlichen Inhalten wird ein neuer Zugang zu allgemein bildenden Inhalten ermöglicht. Lern- und Leistungsfortschritte im praktischen Bereich motivieren auch zu Lernfortschritten in den allgemein bildenden Fächern. Die über die Schulzeit hinweg gefestigte Erfahrung, nicht gut lernen zu können, wird dadurch widerlegt.

Diesen »Trick« wendet die Berufsausbildung für Jugendliche mit Förderbedarf (Benachteiligtenförderung) seit über zwanzig Jahren an. »Anders lernen als in der Schule« bedeutet, durch berufliche Arbeitsaufgaben und Lösungsanforderungen praktische Fähigkeiten zu fördern. Durch die Bewältigung dieser Aufgaben entwickeln die Jugendlichen Selbstbewusstsein, weil sie Stärken an sich erkennen, die im allgemein bildenden Unterricht in der Schule eine untergeordnete Rolle spielen. Durch die praktische Herausforderung müssen aber auch allgemein bildende Inhalte bewältigt werden. Da ein praktisches Ergebnis verlangt wird, entsteht ein großer Ansporn, die erforderliche Lösung zu erarbeiten.

Während Lehrer/innen sich im Förderunterricht zum wiederholten Mal vergeblich um das Begreiflich-Machen mathematischer Formeln mühen, kann die gleiche Aufgabe in der Werkstatt mitunter unmittelbar gelöst werden. Denn wenn der Auftrag lautet, am nächsten Tag so viel Farbe einzukaufen, dass der gesamte Raum gestrichen werden kann, wird sich niemand vor den anderen die Blöße geben, gar keine oder zu wenig Farbe zu haben, nur weil er oder sie nicht richtig rechnen kann. Wenn man mit dem Metermaß in der Hand einen Raum abschreitet, verlieren zwei Meter plötzlich ihren Schrecken. Die frisch tapezierte Wand wird zum Tafelersatz. Eine berufspraktische Anwendung wird im Mathematikunterricht der Schule aber nicht den gleichen Effekt haben, solange der Arbeitszusammenhang abstrakt ist und die Aufgabe nicht auch praktisch ausgeführt werden kann.

Handlungsorientiertes Lernen, wie es heute Standard in der beruflichen Bildung ist, macht sich den gleichen Effekt zu Nutze. Theorie wird in den praktischen Arbeitsprozess eingebettet. Es wird zunächst die Arbeitsaufgabe gestellt. Dann werden Lösungsvorschläge erarbeitet und die zur Lösung erforderliche Theorie erarbeitet. Die Arbeit wird ausgeführt und das Ergebnis kontrolliert. Handlungsorientiertes Lernen wirkt sich vor allem für diejenigen »Lerntypen« vorteilhaft aus, die durch praktisches Begreifen, Fühlen, durch Anschauung, kurz durch das eigene Tun besser lernen können als durch Formeln oder das Anhören abstrakter Zusammenhänge. Dies dürfte für die Mehrheit der Sonder- und Hauptschüler zutreffen.

6.1 Werkstattunterricht an allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsträgern

Insbesondere lern- und leistungsschwächere Schüler können durch berufspraktische Lernprozesse bereits während der Schulzeit besser gefördert werden. Viele dieser Jugendlichen können in den letzten zwei bis drei Schulbesuchsjahren kaum noch Lernfortschritte erzielen, weil ihnen Grundlagen fehlen, ohne die sie mit dem aktuellen Stoff kaum etwas anfangen können. Wie sollen Jugendliche Vorgangsbeschreibungen oder Inhaltsangaben schreiben, wenn sie kaum vollständige Sätze bilden können? Diese Fähigkeiten werden aber in der Berufsausbildung vorausgesetzt. Solche Jugendlichen fallen oft durch Störungen oder große Fehlzeiten auf, hindern ihre Mitschüler/innen am Lernen. Lehrkräfte sind oft mehr mit disziplinarischen Maßnahmen als mit der eigentlichen Unterrichtsgestaltung beschäftigt. Ihr Scheitern an der Schwelle zu Ausbildung oder Berufstätigkeit ist vorprogrammiert.

Es macht wenig Sinn, diese Jugendlichen in den letzten zwei bis drei Schulbesuchsjahren »in Ruhe scheitern zu lassen«, um sie danach dann in Jugendwerkstätten und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit hohem Aufwand wieder mühsam ans Lernen zu gewöhnen. Statt zu warten, bis die Jugendlichen sich selbst oder die

Schule sie aufgegeben haben, wäre es sinnvoller, den Schüler(inne)n bereits während der Schulzeit alternative berufspraktische Lernangebote zu machen. Projekte mit Frühabgängern oder Schulverweigerern haben gezeigt, dass viele auf diese Weise wieder motiviert werden können. Durch berufspraktische Qualifizierungselemente bereits während der Schulzeit können diese Schüler/innen an eine andere Art des Lernens herangeführt werden, Leistungserfolge erzielen und über diesen Umweg auch theoretisches Wissen erwerben.

Im Programm »Betrieb und Schule« des nordrhein-westfälischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium machen Jugendliche, die den Hauptschulabschluss nicht schaffen, im letzten Schulbesuchsjahr während drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Betrieb mit der Hoffnung, dass sie dort Fuß fassen und in ein Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis übernommen werden. An zwei Tagen in der Woche erhalten sie in der Schule allgemein bildenden Unterricht, der berufsbezogene Anwendungen in den Mittelpunkt stellt und auf diese Weise andere Zugänge und mehr Motivation zum Lernen ermöglicht. Diese Schüler/innen würden im regulären Schulunterricht nicht mehr viel lernen können (vgl. Rosarius 2002).

Wie lässt sich dieses organisieren?

In manchen Arbeitsamtsbezirken werden auch Projekte vom Betrieb und Träger durchgeführt. Hier bekommen die Jugendlichen in einem Lehrgang beim Berufsbildungsträger eine Einführung in verschiedene Berufsfelder. Sie können den Hauptschulabschluss nachholen. 40 Prozent der Lehrgangszeit sind als Praktikum in einem Betrieb vorgesehen, ebenfalls mit dem Ziel, dort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten.

PRAXISBEISPIEL

Lernwerkstatt zur Prävention von Schulverweigerung

Beim sci:moers gGmbH wurde im Jahr 2000 eine Lernwerkstatt für schulmüde Schüler/innen aus den unteren Klassen eingerichtet bei denen erste Anzeichen einer Schulmüdigkeit zu erkennen sind, die aber noch keine verfestigte Verweigerungshaltung haben. Ziel der dreimonatigen Lernwerkstatt ist die Reintegration in den schulischen Unterricht.

Das Konzept steht auf drei Säulen: den größten Umfang mit 30,5 Unterrichtsstunden ein. Die Jugendlichen bearbeiten verschiedene Projekte, z. B. Wandbilder, Drachen, Kindergarde-roben und Fensterbilder. Von jedem Teilnehmer wurde ein Holzhaus angefertigt, das tapeziert und mit elektrischem Licht ausgestattet wurde. Die Projekte wurden von den Jugendlichen selbst ausgewählt oder ausgedacht.

„Inhaltlich war der Werkunterricht so konzipiert, dass schulische Anforderungen praxisbezo-gen bearbeitet wurden. So konnten Aufgaben z. B. in Geometrie, Flächenberechnung oder Physik, mit denen einige Jugendliche im theoretischen Unterricht Schwierigkeiten hatten, durch den Praxisbezug leichter verstanden und umgesetzt werden“ (Christe/Hüsken 2002, S. 39).

Mit sechs Stunden nimmt der Theorieunterricht einen geringen Anteil ein. Inhaltlich standen Mathematik, hier besonders die Grundrechenarten, und Sprache im Mittelpunkt des Unter-richts. Werkpraktischer und schulischer Unterricht werden miteinander verknüpft. Inhalte aus dem Werkunterricht werden aufgenommen und theoretisch bearbeitet.

Die dritte Säule (mit 8 Schulstunden) stellen erlebnispädagogische Angebote dar: ein ge-meinsames Frühstück zu Beginn der Woche, ein selbst gekochtes Mittagessen zum Abschluss, Wochenplanung, Ausflüge, Besuch von Ausstellungen und Bibliotheken, Sport, Drachen stei-gen lassen und andere Freizeitunternehmungen.

Im Rückblick haben die Jugendlichen neben dem erlebnispädagogischen Teil besonders den Werkunterricht positiv bewertet. Obwohl dieser auch als Unterricht angelegt ist und dort hauptsächlich Wissen aus Mathematik und Physik vermittelt worden ist, wurde dies nicht kri-tisiert. Der Schulunterricht wurde als zu einseitig und hauptsächlich mit Mathematik ver-bunden kritisiert, weil er am ehesten mit ihren negativen Schulerfahrungen im Einklang steht. Alle fünf Schüler/innen wurden wieder in die Schule integriert.

Quelle: Gerhard Christe/Tanja Hüsken; Kommunales Kooperationsprojekt für schulmüde Jugendliche. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Oldenburg 2001 (unveröffentlichtes Manuskript: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ), Haarenfeld 7, 26129 Oldenburg, Telefon: 04 41 / 9 73 88 37; Telefax: 04 41 / 9 73 88 39; E-Mail: IAJ.Oldenburg@t-online.de

Diese und andere Beispiele bestätigen, dass Jugendliche, die im schulischen Unterricht nicht mehr genügend gefördert werden können, durch eine praktische Qualifizierung eine Motivierung und Förderung und über diesen Weg einen neuen Zugang zum Lernen erhalten. Bisher werden solche Wege aber in der Regel nur für die Schüler/innen vorgeschlagen, die bereits gescheitert sind oder zu scheitern drohen: Schulumüde, Schulverweigerer, Frühabgänger/innen und Jugendliche, die den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Es wäre zu überlegen, wie weit **berufspraktische Qualifizierung als fester Bestandteil des schulischen Fächerkanons** dazu beitragen kann, dass es gar nicht erst zum Scheitern oder zum Ausstieg kommt.

Berufspraktische Qualifizierung kann an den Schulen den Stellenwert von Wahlpflichtunterricht oder freiwilligen Zusatzangeboten haben. Sie kann während der Schulzeit oder außerhalb der Schulzeit angeboten werden. Berufspraktische Qualifizierungsangebote können in Zusammenarbeit mit Betrieben, Ausbildungsstätten und Jugendwerkstätten durchgeführt werden, aber auch in den Werkstätten nahgelegener Berufsschulzentren stattfinden. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern gewährleistet qualifiziertes Anleitungs- und Betreuungspersonal, das Erfahrungen in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von Jugendlichen mit Förderbedarf hat und dementsprechend auch mit schwierigeren Schülern umzugehen weiß.

Wichtig ist, dass die Schüler/innen verschiedene Wahlmöglichkeiten haben und dass die unterschiedlichen beruflichen Ziele von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Deshalb bietet sich die Kooperation mit Trägern an, die viele Berufsfelder in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Beschäftigung im Programm haben. Andernfalls sollten mehrere Träger sich zu einem Anbieternetz zusammenschließen, um die gesamte Breite der beruflichen Möglichkeiten anbieten zu können.

Organisatorisch gibt es verschiedene Möglichkeiten, Werkstattunterricht in den Wochenstundenplan zu integrieren, die auch miteinander verbunden werden können:

- ◆ einen Tag in der Woche,
- ◆ nachmittags im Anschluss an die Schule,
- ◆ Blockphasen.

Häufig lassen sich freie Werkstattkapazitäten an den Berufsschultagen, während der betrieblichen Unterrichtszeiten der Auszubildenden oder während der betrieblichen Praktika der Maßnahmeteilnehmer/innen nutzen. Nicht immer sind die Werkstattkapazitäten so vollständig ausgenutzt, dass nicht noch eine kleine Gruppe Schüler/innen zusätzlich qualifiziert werden kann.

Inhaltlich lassen sich drei verschiedene Ziele von Werkstattunterricht abgrenzen:

❶ Berufswahlorientierung:

Die Schüler/innen lernen verschiedene Berufsfelder kennen, um für sich zu klären, welche Berufe für sie in Frage kommen.

❷ Vertiefende Berufsorientierung:

Wenn klar ist, dass der jeweilige Beruf in Frage kommt, können die Schüler/innen durch Projektarbeiten einen größeren Einblick in die Tätigkeiten des Berufs erhalten.

❸ Berufliche Grundbildung:

Ist die Berufswahl bereits abgeschlossen, können Qualifizierungsbausteine mit Inhalten aus dem ersten Ausbildungsjahr absolviert werden.

Die Heranführung an berufliche Qualifizierungsinhalte kann in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden bei den Trägern beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Diese können den Schüler(inne)n ihr Wissen und Können weitergeben. Das festigt das Gelernte und fördert Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dass ihnen ältere Jugendliche berufliche Fertigkeiten beibringen, wirkt für die Schüler/innen zusätzlich motivierend. Manches erklären Jugendliche untereinander besser, auch wenn die lenkende Hand der Ausbilder/innen immer im Hintergrund bleibt und die Teamarbeit anleitet und begleitet.

Eine starke Produkt- bzw. Projektorientierung wirkt motivierend für Schüler/innen und Auszubildende gleichermaßen. Die Schüler/innen bringen vorzeigbare und benutzbare Ergebnisse aus dem Werkstattunterricht mit, entweder für sich persönlich oder für die Schule. Sie können mit Leistungen glänzen, die im üblichen schulischen Fächerkanon sonst keine Rolle spielen. Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen können Auszubildende eine Vielzahl nützlicher Aufträge oder Projekte für eine praxisnahe Ausbildung bekommen. Dass die Ergebnisse ihres Lernprozesses für andere einen Nutzen darstellen, erhöht auch für sie die Motivation und das Selbstvertrauen.

So gut wie alle Schulen haben nur wenige finanzielle Mittel, um über die notwendigsten Reparaturen hinaus auch noch Verschönerungen oder Ausstattungen zu finanzieren, die das Leben und Lernen in der Schule angenehmer machen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungsträgern lassen sich für viele Berufe entsprechende Projekte finden, an denen Schüler/innen und Auszubildende bzw. Jugendliche in der Berufsvorbereitung praxisnah lernen können:

- ◆ Betrieb eines Schulkiosks oder Mittagessenversorgung an Schulen,
- ◆ Renovierung von Klassenräumen,
- ◆ Herstellung von Möbeln (abschließbare Schränke für Schüler/innen, PC-Tische),
- ◆ Pflege von Grünanlagen, Einrichtung von Spielplätzen oder Aufenthaltsräumen,
- ◆ Dienstleistungen im Bereich Bürotechnik, Informationstechnik oder Gestaltung (z. B. Kopierservice, Ein- und Verkauf von Büromaterial, Gestaltung von Schülerzeitungen oder Informationsbroschüren, Pflege von PCs und Netzwerken).

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass Schulen und Bildungsträger aus dieser Zusammenarbeit Vorteile ableiten können. Dennoch bleibt ungeklärt, wie das zu bezahlen ist. Denn bei aller Synergie, für Schulen und Bildungsträger handelt es sich um zusätzliche Leistungen, die bezahlt werden müssen. Hier sind neue Finanzierungskonzepte gefragt, aber auch viel Fantasie und Flexibilität, um bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu erweitern. Diese werden sich letztlich aber dadurch rechnen, dass Folgekosten vermieden werden können.

Finanzierungsmöglichkeiten bestehen aus folgenden Quellen:

- 1 Berufsberatung: Das Arbeitsamt kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahmen). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (vgl. BA 2001, S. 1).
- 2 Die Jugendhilfe kann entweder auf der Ebene von Projekten oder im Rahmen von Einzelförderung Mittel für solche Projekte bereitstellen. Denn die berufspraktische Qualifizierung von Schüler(inne)n kann vielen den Schulabbruch oder weiterreichende Maßnahmen der Erziehungshilfe ersparen. In einigen Bundesländern gibt es Finanzierungsprogramme für Jugendwerkstätten, zu deren Aufgaben auch die präventive Förderung von Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Übergang Schule – Beruf gehört.
- 3 Vielerorts haben Kammern Programme zur finanziellen Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen aufgelegt, mit denen zum Beispiel auch Ferienkurse zur Verbesserung der Rechtschreibung oder zum Kennenlernen informationstechnischer Berufe finanziert werden.
- 4 In einigen Bundesländern ist es möglich, Planstellen für Lehrkräfte in Stellen für pädagogische Fachkräfte oder technische Fachlehrkräfte umzuwandeln. Im Rahmen der Ganztagschule besteht die Möglichkeit, Fachleute von außen einzubeziehen.
- 5 Schließlich sind Integrationscoaches zusätzliche Leistungen, die über den Europäischen Sozialfonds förderfähig sind, ebenso wie Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
- 6 Werkstattunterricht für Schüler/innen ist auch ein gutes Arbeitsfeld für erfahrende ältere Arbeitnehmer/innen. Das SGB III bietet Lohnkostenzuschüsse für diese Zielgruppe, die zumindest zur Kofinanzierung genutzt werden können (vgl. §§ 218 I Nr. 3 – 224 SGB III).

Wer kann das bezahlen?

6.2 Schülerfirmen und Produktionsschulen

Berufliche Handlungskompetenz (Selbstständigkeit, Unternehmergeist, Mut zur Innovation etc.) kann nicht in Form von theoretischem, fächergetrenntem Unterricht gelernt werden. Die Schüler/innen müssen diese durch eigenes selbstverantwortliches Handeln erfahren können. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten benötigt einen eigenen schulischen Handlungsraum (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2000, S. 8). Im vorangegangenen Teil wurden einige Ideen beschrieben, wie Schulen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsträgern berufsfachliche Qualifizierung auch mit der allgemein bildenden Schule organisieren könnten. Es gibt aber bereits eine Reihe von Schulen, die handlungsorientiertes Lernen in Form von Schülerfirmen oder als Produktionsschule an der Schule selbst praktizieren.

In Schülerfirmen werden betriebliche Abläufe simuliert. Sie bieten ihre Produkte am Markt an. Die Einnahmen kommen in der Regel der Schule zugute. Wenn der klassische Schulunterricht in Sonderschulen teilweise oder ganz ersetzt wird, spricht man von einer Produktionsschule (vgl. Duismann 2001, S. 16).

Folgende Lernziele werden mit einer Schülerfirma bzw. einer Produktionsschule angestrebt (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2000, S. 9ff):

Lernziele

- ◆ Die Schüler/innen sollen den wirtschaftlichen und unternehmerischen Gesamtverlauf eines Unternehmens kennen lernen und ihre eigene Rolle in diesem Ablauf finden.
- ◆ Qualifikationen wie Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen und Kommunikations- und Teamfähigkeit werden unmittelbar eingefordert, da ohne sie eine erfolgreiche Firmentätigkeit nicht denkbar wäre.
- ◆ Die Schüler/innen sollen erfahren, welche fachlichen Inhalte des Schulunterrichtes (Deutsch, Mathematik, Biologie etc.) bei der Tätigkeit in der Firma angewendet werden müssen und in welcher Form. Dadurch lernen sie, die Verbindung zwischen schulischem Lernen und fachlichen Inhalten herzustellen.
- ◆ Durch die Herstellung von verwertbaren Produkten erfahren die Schüler/innen, dass ihre Arbeit etwas wert ist. Diese Anerkennung und das Einbringen der eigenen Leistung zur Herstellung des Produktes sind wesentliche Ursachen dafür, dass die Schüler/innen Vertrauen in ihre eigene Handlungskompetenz gewinnen können.
- ◆ Oftmals ist der Umgang mit technischen Abläufen ein unmittelbarer Bestandteil einer Schülerfirma. Dabei kommt es nicht darauf an, technische Vorgänge bereits vorher fehlerfrei zu beherrschen. Vielmehr ist es wichtig, dass die Schüler/innen einen Zugang dazu erhalten.
- ◆ Die Schüler/innen machen aber auch die unternehmerische Erfahrung der Verantwortung für Gewinn und Risiko und gewinnen dadurch ein realistisches Bild des Wirtschaftens. Die Erfahrung des wirtschaftlichen Scheiterns liegt durchaus im Bereich des Möglichen.
- ◆ Die Schüler/innen lernen, sich untereinander abzustimmen, die Ideen des anderen zu respektieren, eigene Ideen einzubringen und nach Diskussionsprozessen zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen.

Schülerfirmen

Aufbau einer Schülerfirma

Der Aufbau der Firma wird mit allen beteiligten Schüler(inne)n entwickelt. Veränderungen und Weiterentwicklungen werden immer transparent gemacht. Alle Teilbereiche des Unternehmens werden von Schüler(inne)n selbstverantwortlich organisiert. Wesentliche Lerneffekte entstehen, wenn verschiedene Abteilungen (Leitung, Personalverantwortung, Verkauf, Produktion, Vermarktung, Buchhaltung etc.) zusammenwirken. Die Schüler-/innen erfahren dann zum einen die wechselseitigen Abhängigkeiten und zum anderen, dass die Verantwortung für den Erfolg des Unternehmens bei allen Beteiligten liegt (vgl. ebd., S. 10f).

Wenn die Schüler/innen gemeinsam eine Idee entwickelt haben und die Schulleitung das Vorhaben unterstützt, sind folgende Fragen zu klären (vgl. <http://www.schuelerfirma.de>, Stand: 20.12.02):

- ◆ Was ist ein Schülerunternehmen?
- ◆ Wie fangen wir an?
- ◆ Für welche Geschäftsidee entscheiden wir uns?
- ◆ Mit welchen rechtlichen Fragen müssen wir uns beschäftigen?
- ◆ Wie nennen wir unser Unternehmen?
- ◆ Woher bekommen wir das Startkapital/ Welche Unternehmensform wählen wir ?
- ◆ Wie planen wir benötigte Geld- und Sachmittel?
- ◆ Welche Dokumente und Unterlagen brauchen wir?
- ◆ Wie organisieren wir die Aufgabenbereiche im Unternehmen?
- ◆ Wie läuft die Alltagsarbeit am besten?
- ◆ Wie organisieren wir unsere Sitzungen?
- ◆ Wie organisieren wir den Geschäftsablauf und wie rechnen wir unsere Arbeit ab?
- ◆ Was machen wir mit dem Gewinn?
- ◆ Wie bekommen wir weitere Tipps?

Die Rolle der Lehrer/innen ändert sich. Sie fungieren als Moderator/in und Berater/in der Schüler/innen, ohne ihnen vorzugreifen oder stellvertretend für sie zu handeln. Gleichzeitig müssen sie bei Fragen und Hilfebedarf kompetent beraten können und daher die notwendige Sachkenntnis mitbringen. Die Lehrkraft muss in der Lage sein, die Balance zu halten zwischen Impulsgebung, Anregung sowie sachlicher Beratung und dem Agierenlassen der Schüler/innen bis hin zum Zulassen von Irrwegen und Fehlentscheidungen.

Die Einrichtung einer Schülerfirma bzw. einer Produktionsschule bietet neue pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Die Lehrer/innen erleben ihre Schüler/innen in anderen Situationen als im Fachunterricht und haben so die Möglichkeit, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu beobachten, die diese im Unterricht möglicherweise nicht zeigen. Des Weiteren können durch den handlungsorientierten Ansatz möglicherweise Schüler/innen gezielt in ihrer Entwicklung gefördert werden, die sonst nicht oder nur schwer zu erreichen sind. Es können über einen längeren Zeitraum Fachunterrichtsinhalte gezielt vermittelt werden. Dass über die Tätigkeit in einer Schülerfirma bzw. Produktionsschule der Nutzen dieses Wissens deutlicher wird, kann die Bereitschaft der Schüler/innen erhöhen, sich dieses anzueignen. Darüber hinaus lernen sich Schüler/innen und Lehrer/innen auf einer anderen, kollegialeren Ebene kennen, als dies im Unterricht der Fall ist. Dies schafft Vertrauen und erleichtert die Kommunikation insgesamt (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 2000, S. 11ff).

Die Rolle des Lehrers

Integration in den schulischen Alltag

PRAXISBEISPIEL

Die Kassler Produktionsschule BuntStift e.V.

BuntStift e.V. hat bereits im Jahr 1992 mit dem Konzept der Produktionsschule am Übergang von der Schule zum Beruf begonnen. Die Produktionsschule ist als Jugendhilfebetrieb organisiert. Unter ihrem Dach befinden sich mehrere unterschiedliche Projekte für spezielle Zielgruppen, u. a. Angebote für Schulmüde.

Vorrangiges Ziel ist es, dass die Produktionsschülerinnen und -schüler ihre Chance, eine Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz am Arbeitsmarkt zu finden, verbessern. Sie erwerben Berufserfahrungen und fachliche Grundfertigkeiten durch die produktive, arbeitsmarktorientierte Beschäftigung in verschiedenen Arbeitsfeldern und durch externe Betriebspraktika.

Im Vordergrund steht die Produktorientierung. Dabei werden die folgenden Kriterien beachtet:

- ◆ Die Produkte / Dienstleistungen erfüllen professionelle Qualitätsansprüche.
- ◆ Für die Produkte und Dienstleistungen gibt es einen gesellschaftlichen Bedarf und einen Markt, an dem sich die Preise orientieren.

Arbeitsbereiche sind

- ◆ das Dienstleistungsbüro, das die Produktionsschule und den Ausbildungsbetrieb BuntStift verwaltet
- ◆ die Metallwerkstatt, in der für den Markt produziert wird,
- ◆ die Holzwerkstatt, in der Möbel für Privatkunden gebaut werden,
- ◆ die Hauswirtschaft, die die BuntStift-Betriebsangehörigen mit Frühstück, Mittagessen und Getränken versorgt,
- ◆ die Recyclingwerkstatt, in der die Schüler/innen sich im Stadtgebiet um die Entsorgung bzw. Reparatur ausgedienter Elektrogeräte kümmern,
- ◆ der Bereich EDV / Neue Medien, in denen die jungen Menschen die BuntStift Druckerzeugnisse vorbereiten.

Einen wichtigen Bereich bildet das allgemeinbildende Angebot. Es setzt an der Lebenswelt der Produktionsschüler/innen sowie an vorhandenen Fähigkeiten und Interessen an. Zum einen kann der Hauptschulabschluss arbeitsbegleitend nachträglich erworben werden. Zum anderen geben Bildungsfahrten und Aktivitätswerkstätten die Gelegenheit, spezielle Fähigkeiten zu erwerben und eigene Handlungskompetenz zu erweitern. Sprachförderung für Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund haben einen weiteren besonderen Stellenwert.

vgl. Mertens (o.J.): Konzept der Kasseler Produktionsschule BuntStift, in: www.buntstift-kassel.de, Stand: 20.12.2006.

6.3 Lehrerbetriebspraktika

Eine Möglichkeit, berufliche Handlungskompetenz in den schulischen Alltag zu integrieren, ist die Durchführung von Lehrerbetriebspraktika. Das Angebot wird allerdings derzeit von Lehrer(inne)n noch kaum in Anspruch genommen. (vgl. www.netzworkshop.de, Stand: 23.09.2002).

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1999 wird die Durchführung von Lehrerpraktika in Betrieben u. a. für Lehrkräfte der Sekundarstufe I empfohlen.

Ziele

Das Lehrerbetriebspraktikum ist eine Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung. Es hat folgende Ziele:

- ◆ Lehrer/innen sollen die Wirtschafts- und Arbeitswelt und ihre allgemeinen Zusammenhänge durch die Mitarbeit im Betrieb kennen lernen.
- ◆ Lehrer/innen sollen ihre Beratungskompetenz beim Prozess der Berufswahlorientierung sowie bei wirtschaftlichen Fragestellungen erhöhen.

Die Ausbildung von Lehrer(inne)n findet nahezu ausschließlich an Schule und Hochschule statt. Im Berufsleben münden sie wieder in die Schule ein. Den Lehrkräften fehlt somit in der Regel der Kontakt mit der Wirtschaft. Um Schüler/innen im Hinblick auf das Berufs- und Arbeitsleben kompetent und glaubwürdig beraten zu können, ist das Sammeln von praktischen Erfahrungen außerhalb der Schule von großer Bedeutung. Lehrer/innen erhalten einen Einblick in unternehmerisches Denken und Handeln, erleben wirtschaftliche Zusammenhänge und können entsprechende Inhalte dadurch leichter in den Unterricht einbinden (vgl. Kluxen-Pyta o. J., S. 2).

Geeignet sind vor allem Betriebe, die einen Einblick in ihre Struktur und in das Zusammenspiel von verschiedenartigen Abteilungen ermöglichen: technische Prozesse, Vermarktung, Personalführung, Vertrieb etc. So kann die Lehrkraft die Anforderungen unterschiedlicher Arbeitsplatzprofile erfahren und gleichzeitig auf der Metaebene Ablaufprozesse und Wechselwirkungen überblicken. Günstig ist es auch, die Betriebe im Hinblick darauf auszuwählen, ob sie an einer weiteren Kooperation in Form von Praktika oder Übernahme von Auszubildenden interessiert sind.

Ein Austausch von Lehrkräften und an der betrieblichen Ausbildung beteiligten Personen ist anzustreben. So können betrieblich Beschäftigte parallel oder im Anschluss Unterrichtsinhalte übernehmen und betriebliche Zusammenhänge im Unterricht vermitteln. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, ein langfristiges Mentorensystem aufzubauen, in dem Betriebsangehörige die Schüler/innen auf dem Weg zu einer Ausbildung begleiten.

Vom Lehrerbetriebspraktikum profitieren nicht nur Lehrer/innen und Schüler/innen. Auch die Betriebe gewinnen durch eine Kooperation mit der Schule. Interessen von Betrieben an Lehrerbetriebspraktika könnten sein (vgl. o. A., 2000, S. 9f.):

- ◆ das eigene Unternehmen bei Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n bekannt machen,
- ◆ eine breitere Basis für die Auswahl der Kandidaten für eine Ausbildung bekommen,
- ◆ die Vermittlung von praxisrelevanten Inhalten und Techniken an der Schule unterstützen,
- ◆ mögliche Anregungen für die Gestaltung der Lernkultur im Betrieb erhalten.

Lehrerbetriebspraktika sollen für Lehrer/innen allgemein bildender Schulen laut Runderlass bis zu zwei Wochen dauern. Sie finden in Abstimmung mit der Schulleitung zu Zeiten statt, in denen kein Unterricht durchgeführt wird oder in denen die Lehrkraft nicht voll im Unterricht eingesetzt werden muss (Ferienzeiten, Projektwochen, Schülerbetriebspraktika etc.). Das Praktikum kann in Vollzeit- oder Teilzeitform abgeleistet werden.

Geeignete Betriebe

Interessen der Betriebe

Organisation

Vor- und
Nachbereitung

Zur effektiven Gestaltung der Lehrerbetriebspraktika ist die Vor- und Nachbereitung unumgänglich. Zur Vorbereitung sollten mit dem Betrieb u. a. folgende Punkte geklärt werden:

- ◆ Welche konkreten Erwartungen verbindet die Lehrkraft mit dem Praktikum?
- ◆ Welche Erwartungen hat der Betrieb an die Lehrkraft während der Praktikumszeit?
- ◆ In welchen Abteilungen kann die Lehrkraft eingesetzt werden und wie lange?
- ◆ Was ist der Beitrag der Lehrkraft am Arbeitsprozess (Mitarbeit, Hospitation)?
- ◆ Welche betrieblichen Mitarbeiter/innen stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung?
- ◆ Welche Möglichkeiten für eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Schule/mit dem Praktikanten sieht der Betrieb?

Sinnvoll ist es, wenn die Lehrkraft während der Praktikums mindestens zwei unterschiedliche Abteilungen kennen lernt. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, einen Tag des Praktikums dafür zu nutzen, einen leitenden Angestellten zu begleiten. Dadurch würde der Lehrer/die Lehrerin einen Einblick in den Alltag der Unternehmensführung bekommen und mit den wichtigen Entscheidungsparametern und -erfordernissen des Betriebes konfrontiert (vgl. o. A. 2000, S. 10f).

Zur Nachbereitung des Lehrerbetriebspraktikums empfiehlt sich ein Feedback-Gespräch mit dem betrieblichen Ansprechpartner. Folgende Fragen sollten u. a. besprochen werden (vgl. o. A., 2000, S. 21.):

- ◆ Sind die Erwartungen aus Betriebs- und aus Lehrersicht erfüllt worden? Inwiefern?
- ◆ Welches waren die wesentlichen Inhalte, die der Lehrer für sich aus dem Praktikum mitgenommen hat?
- ◆ Wie lassen sich diese im schulischen Unterricht verwerten?
- ◆ Welche Anregungen/Verbesserungsvorschläge haben beide Seiten für das Angebot weiterer Praktika?
- ◆ Wie könnte die weitere Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Betrieb ausgestaltet werden?

Praktikums-
bericht

Zur Schaffung einer Basis für Inhalte, die im schulischen Bereich eingesetzt werden können, empfiehlt es sich, dass die Lehrkraft die Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse während des Praktikums in Form eines Praktikumsberichtes dokumentiert. Festgehalten werden können folgende Elemente:

- ◆ Beschreibung der täglichen Praktikumsarbeit,
- ◆ Festhalten der persönlichen Eindrücke aus der täglichen Arbeit,
- ◆ Wertung der persönlichen Eindrücke/Beobachtungen aus der täglichen Arbeit,
- ◆ Ableitung der relevanten Erfahrungen zur Übertragung in den schulischen Bereich.



6.4 Literatur

- ◆ **Bundesanstalt für Arbeit (2001):** *Dienstblatt-Runderlass 65/2001 betreff Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen – § 33 SGB III.*
- ◆ **Duismann, Gerhard H. (2001):** *Arbeitserfahrungen – mit schulischer Produktion, Schülerfirmen und Produktionsschulen – was können sie leisten?* in: www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/duismann/texte/schuelerfirma/vds_schuelerfirmen.doc (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **Finke, Anja (o. J.):** »Wir gründen eine Schülerfirma oder wie man den Unternehmensgeist in die Schule lockt«, in: www.schuelerfirmen.de (Stand: 16.09.2002).
- ◆ **Kluxen-Pyta, Donata (o. J.):** *Thesenpapier Workshop 15. Lehrerbetriebspraktikum,* in: www.netzworkshop.de (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.) (2000):** *Schülerfirma. Von der Idee zur Realisierung.* Soest.
- ◆ **Mertens, Martin (o.J.):** *Konzept der Kasseler Produktionsschule BuntStift,* in: www.buntstift-kassel.de, Stand: 20.12.2006.
- ◆ **Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (1999):** *Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe und im Berufskolleg,* Runderlass vom 23.9.1999.
- ◆ **o. A. (2000):** *Leitfaden für Lehrerpraktika.* Vorgelegt auf dem Workshop 15: Lehrerpraktikum. 2. Netzwerkshop Schule & Wirtschaft Bonn, 23. September 2000. In: www.netzworkshop.de (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **o. A. (o. J.):** *Lehrerpraktikum. Wie kann man Lehrerpraktika optimal gestalten?* Dokumentation des Workshops 15: Lehrerpraktika. In: www.netzworkshop.de (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **o. A. (2002):** *Im Blaumann an der Werkbank. Das Lehrerbetriebspraktikum.* In: www.forumschule.de (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **Rosarius, Rudolf:** *BUS – Betrieb und Schule.* In: www.learn-line.nrw.de (Stand: 10.04.2003).
- ◆ **Ziehm, Stefan (2002):** *Berufseignung aus betrieblicher Sicht.* In: *berufsbildung* 73, Februar 2002, 56. Jahrgang, S. 16–18.

7 Netzwerke zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Schule – Beruf

Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben ist weder von der Schule noch von einem anderen Partner *allein* zu verwirklichen. Bisher dargestellte Beispiele und Vorschläge beruhen darauf, dass verschiedene Partner in der Region zusammenwirken und gemeinsam neue Initiativen entwickeln. Die regionalen Beiräte zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft fördern zwar den Informationsaustausch, entwickeln aber häufig nicht die Kraft zu gemeinsamen Initiativen oder eigenständigen Projekten. Welche Möglichkeiten bieten Netzwerke zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Schule – Beruf, um die Kompetenzen verschiedener Beteiligter zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen?

Im Folgenden werden die Funktion und der Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Schule – Beruf beschrieben. Dazu werden zunächst der Netzwerkbegriff erläutert und die mit der Netzwerkbildung verbundenen Ziele benannt. Anschließend werden mögliche Partner für ein Netzwerk zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Schule – Beruf aufgelistet und in ihrer Funktion dargestellt. Des Weiteren sollen konkrete Handlungsschritte und mögliche Schwierigkeiten beim Aufbau von Netzwerken beschrieben werden. Netzwerke benötigen auch immer einen rechtlichen Rahmen. Dazu werden die entsprechenden rechtlichen Regelungen aus den Schulgesetzen und dem SGB III vorgestellt. Schließlich werden schon existierende Netzwerke als Beispiele beschrieben.

7.1 Ziele von Netzwerken

Sänger und Bennewitz beschreiben ein Netzwerk als ein Zusammenwirken der unterschiedlichsten exekutiven, legislativen und gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen bei der Entstehung und Durchführung einer bestimmten Politik. Die Zusammensetzung ist in der Regel das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen den Akteuren. Gemeinsam ist den Netzwerkpartnern das Interesse an der Bearbeitung und Lösung eines Handlungsproblems aus ihren jeweils unterschiedlichen Perspektiven (vgl. Sänger/Bennewitz 2001, S. 78).

Eng verbunden mit dem Begriff Netzwerk ist der Begriff Kooperation. Nach einer Definition der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) ist Kooperation »multidimensional, sie verlangt aufeinander bezogene politisch-finanzielle, organisatorisch-inhaltliche und fachliche Konzeptionen und Strukturen, die sich in einen gemeinsamen Rahmen fügen. Sie führt zu einer integrativen ... Infrastruktur ...« (BLK 2000, S. 6).

Unter der Lernortkooperation verstehen Pätzold und Walden »das technisch-organisatorische und (vor allem) das pädagogische Zusammenwirken des Lehr- und Ausbildungspersonals der beteiligten Lernorte« (Pätzold/Walden 1995, S. 11).

Das Ziel eines Netzwerkes zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang Schule – Beruf besteht in erster Linie darin, alle Jugendlichen in die Arbeits- und Berufswelt zu integrieren (vgl. Meyer u. a. 2001, S. 1131).

Trotz zahlreicher Förderangebote in der beruflichen Bildung bleiben immer noch jährlich etwa 12 Prozent der Jugendlichen ohne anerkannten Berufsabschluss (vgl. BMBF 1999, S. 70). Aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen gibt es auf dem Arbeitsmarkt zunehmend weniger »Einfacharbeitsplätze« für diese Zielgruppe. Dagegen entstehen reihenweise neue Berufe und Arbeitsgebiete, mit denen differenzierte und teilweise hohe Anforderungen verbunden sind.

Von der Schule, der Jugendhilfe und den Bildungsträgern in einer Region wird eine Vielzahl an nebeneinander bestehenden Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe Jugendliche mit Förderbedarf angeboten. Die Masse der Angebote und die unterschiedlichen Zuständigkeiten erschweren den Jugendlichen eine Orientierung über für sie geeignete Hilfsmöglichkeiten. Aufgrund von fehlender Information finden möglicherweise viele Schüler/innen, die den Übergang nicht alleine bewältigen können, nicht den Weg in die Beratungsstellen. Weiterhin wird das Entstehen von sog. »Maßnahmekarrieren« begünstigt, also der Besuch mehrerer Maßnahmen ohne Perspektive hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung oder Arbeit (vgl. Enggruber 2001, S. 20f).

Dies macht die Notwendigkeit deutlich, die bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote bezüglich des Übergangs von der Schule in den Beruf zu optimieren. Statt immer neue Maßnahmen zu initiieren, geht die Tendenz verstärkt dahin, an den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen anzusetzen und die Maßnahmen danach auszurichten. Dies erfordert die enge Kooperation der Beteiligten im Übergang Schule – Beruf (vgl. ebd.).

Mit der Bildung eines Netzwerkes zur Unterstützung der Schüler/innen im Übergang Schule – Beruf werden folgende Ziele erreicht:

- ◆ Die Schüler/innen werden bereits von der Schulzeit an beraten und begleitet. Diese Unterstützung kann sich aufgrund der engen Kooperation der Beteiligten nach der Schulzeit bis hin zur dauerhaften Integration in Ausbildung und/oder Arbeit problemlos fortsetzen, da alle nötigen Informationen über bisher absolvierte Förder- und Qualifizierungsschritte vorhanden sind.
- ◆ Informationen über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden transparenter. Dadurch wird der Zugang erleichtert.
- ◆ Durch das gemeinsame Handeln verschiedener Akteure können unterschiedliche Kompetenzen genutzt und ausgetauscht werden. Es entstehen Synergieeffekte.

7.2 Partner

Die Auswahl der jeweiligen Kooperationspartner richtet sich nach den örtlichen Schul- und Arbeitsmarktgegebenheiten. Daher gestaltet sich die Zusammensetzung des Netzwerkes nicht zwingend in jeder Region gleich. Mögliche Partner sind:

◆ Schulen (vor allem die Haupt- und Sonderschulen in der Region):

Hier beginnt die berufliche Orientierung und Förderung von Schüler(inne)n. Die Schule hat die primären Informationen über die bereits durchgeführte Berufsorientierung und über unterstützungsbedürftige Schüler/innen. u Maßnahmeträger:

Diese können die Schule hinsichtlich der Angebote zur Berufsorientierung unterstützen und bspw. Verfahren zur Kompetenzfeststellung oder das Training fachlicher Kompetenzen anbieten. Außerdem erleichtert die enge Kooperation bereits während der Schulzeit ggf. den Übergang in geeignete Anschlussmaßnahmen.

◆ Jugendhilfe/Jugendberufshilfe:

Die Jugendhilfe bzw. die Jugendberufshilfe unterstützt die Schule bei der Beratung und Begleitung von Schüler(inne)n, die in einem erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies können sog. Frühabgänger/innen sein, die vermutlich keinen oder einen schlechten Abschluss erhalten werden (vgl. Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW 1999, S. 5). Die Beratungsstellen der Jugendhilfe bzw. Jugendberufshilfe zum Übergang Schule – Beruf können zu Kompetenzagenturen ausgeweitet werden, die die unterschiedlichen Angebote koordinieren.

◆ Gegebenenfalls Behinderten- und Integrationswerkstätten:

Durch die frühzeitige Kontaktaufnahme kann die in der Schule begonnene Qualifizierung von besonders schwachen Schüler(inne)n in einer Behinderten- und Integrationswerkstätte konsequent fortgeführt werden. Die weiterführende Einrichtung erhält Informationen über künftige Teilnehmer/innen aus erster Hand.

◆ Arbeitsverwaltung:

Die Arbeitsverwaltung erhält frühzeitig Informationen über die voraussichtlichen Übergangsquoten und kann aufgrund dessen ein individuell angepasstes Maßnahmeangebot planen. Des Weiteren liefert sie Informationen über den aktuellen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sowie über die verschiedenen Berufsbilder. In der Rahmenvereinbarung von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15. Oktober 2004 werden Schnittstellen und Aufgabengebiete der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Prozess der Berufswahlvorbereitung und beim Übergang Schule – Beruf festgelegt.

◆ Betriebe:

Die Betriebe liefern den Schulen, den Maßnahmeträgern und der Arbeitsverwaltung wertvolle Informationen über die betriebliche Umsetzung verschiedener Berufsbilder und über die vom Betrieb erwarteten Qualifikationen. Des Weiteren bieten sie Praktikumsmöglichkeiten für Schüler/innen (und Lehrer/innen). Dafür erhalten sie durch das Netzwerk Gelegenheit, auf die Qualifizierung künftiger Auszubildender in der Schule Einfluss zu nehmen.

◆ Berufsbildende Schulen:

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1999 zur Berufswahlorientierung wird die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs als Pflichtaufgabe beschrieben. Die Zusammenarbeit beinhaltet die gegenseitige Information über fachliche und pädagogische Fragen, die wechselseitige Beteiligung bei schulischen Veranstaltungen sowie den Austausch von Lehrkräften für einzelne Unterrichtsvorhaben. Dadurch sollen u. a. die fachlichen und überfachlichen Anforderungen besser aufeinander abgestimmt und die Übergänge in vollzeitschulische Bildungsgänge am Berufskolleg erleichtert werden.

◆ **ARGEN bzw. Optionskommunen:**

Am 1. Januar 2005 wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe von einer neuen Sozialleistung abgelöst: Der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Verwaltet werden diese Leistungen von den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Kommune und Arbeitsamt bzw. den Optionskommunen. Anspruchsberechtigte sind Jugendliche ab 15 Jahren oder Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns stellt die ARGE Fördermöglichkeiten bereit und unterstützt durch verschiedene Maßnahmen den Übergang in Ausbildung.

◆ **Beiräte Schule / Beruf:**

Nach einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wurden zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufswahlorientierung Beteiligten auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise jeweils ein Beirat Schule und Beruf eingerichtet. In diesen Beiräten sind alle Schulformen, begleitende Institutionen wie die Jugendberufshilfe sowie alle wichtigen Arbeitsmarktakteure vertreten: Arbeitsamt, IHK, DGB, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Arbeitgeberverbände. Der Beirat berät die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf. Er informiert im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere über freie Ausbildungsplätze und neue Berufe sowie absehbare Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen. Bei Bedarf gibt er Empfehlungen für die Arbeit von Schulen und Arbeitsämtern im Bereich der Berufswahlorientierung (vgl. MWF NRW 1999, S. 1).

◆ **Amt für Ausländerangelegenheiten:**

Dieses kann ein wichtiger Partner sein, wenn ein großer Teil der Schüler/innen einen Migrationshintergrund hat und damit besonderer Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigt (vgl. Meyer u. a. 2001, S. 1130).

7.3 Umsetzungsschritte

Sänger und Bennowitz beschreiben verschiedene Umsetzungsschritte zum Aufbau von Netzwerken gegen Jugendarbeitslosigkeit. Diese Schritte lassen sich bezüglich der Netzwerkbildung zur Unterstützung von Schüler(inne)n im Übergang von der Schule in den Beruf verallgemeinern. (vgl. Meyer u. a. 2001, S. 1131; Sänger/Bennowitz 2001, S. 91ff.):

◆ **Ergreifen der Initiative:**

Zunächst muss eine Person/Institution die Initiative zum Aufbau des Netzwerkes ergreifen. Dies geschieht durch die Formulierung eines Zieles, bzw. eines Problems, welches es in diesem Kreis zu verfolgen gilt. In diesem Fall besteht das Ziel darin, gemeinsam möglichst für alle Schüler(inne)n eine individuelle Perspektive bezüglich des Übergangs in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen. Unter Umständen ist es sinnvoll, eine thematisch erfahrene Moderation mit einzubeziehen, die den Prozess der Netzwerkbildung begleitet, gemeinsam mit den Beteiligten die Form der Zusammenarbeit entwickelt und bei Konflikten zwischen den Parteien vermittelt.

◆ **Partnerfindung:**

Im nächsten Schritt werden die für das Netzwerk zentralen Partner/innen angesprochen. Als wichtige Partner/innen sind solche anzusehen, die über einen Einfluss bezüglich der vorgestellten Problemstellung verfügen (gesetzlich, politisch). Über die Formulierung gemeinsamer Interessen und die Verdeutlichung des Nutzens der Einzelnen werden diese von der Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit überzeugt. Als formaler Schritt sollten feste Ansprechpartner/innen für die Belange des Netzwerkes formuliert werden.

◆ **Identifizierung gemeinsamer Interessen und Erwartungen:**

Für den Aufbau eines funktionsfähigen Netzwerkes ist es wichtig, dass sich die Partner/innen ihrer individuellen Interessen und Erwartungen bewusst werden. Eine verbindliche Planung und Entscheidung ist nur dann möglich, wenn die Positionen der anderen Partner/innen verstanden und respektiert werden. Es muss eine Balance zwischen den individuellen Interessen geschaffen werden.

◆ **Identifizierung und Analyse von Bedarfen:**

Im nächsten Schritt geht es darum, lokale Problemlagen, Bedarfe und Bedürfnisse zu identifizieren und zu analysieren. So sind Informationen über bereits bestehende Angebote zur Berufsorientierung, den Ausbildungsstellenmarkt, das Maßnahmeangebot in der Region sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen einzuholen und den Partner(inne)n gegenüber transparent zu machen. Des Weiteren ist zu klären, wodurch sich die Gruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auszeichnet und welches die konkreten Ansatzpunkte für eine weitere Förderung sind. Es kann bereits zu diesem Zeitpunkt evaluiert werden, wie viele Jugendliche schätzungsweise im nächsten Ausbildungsjahr auf zusätzliche Hilfeleistungen bezüglich der Integration in Ausbildung angewiesen sind. Hilfreich zur Analyse von Bedarfen ist die Einbeziehung weiterer Partner/innen, die bisher noch nicht am Netzwerk beteiligt waren: Kammern und Innungen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, örtliche Initiativen etc.

◆ **Planung eines Entwicklungskonzeptes:**

Aus den gesammelten Informationen wird im nächsten Schritt ein Entwicklungskonzept zur gemeinsam formulierten Zielstellung erarbeitet. Es wird geplant, wie die Konzeption zur Unterstützung der unversorgten Jugendlichen aussehen könnte und welche differenzierten und individuellen Fördermaßnahmen diese beinhalten müsste. Dazu werden konkrete Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten festgelegt.

◆ **Implementation des Entwicklungskonzeptes:**

Anschließend muss jeder der beteiligten Partner/innen dafür Sorge tragen, dass die gemeinsam entwickelten Handlungsschritte in der eigenen Institution auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und dann implementiert werden.

◆ **Prozessevaluation:**

Um den Entwicklungsprozess der Netzwerkbildung zu optimieren, kann es sinnvoll sein, ein wissenschaftliches Institut mit der Evaluation zu beauftragen. Dieses kann in Kooperation mit den Netzwerkpartner(inne)n Vorschläge zur Optimierung und Weiterentwicklung des Gesamtprozesses erarbeiten.

7.4 Voraussetzungen für funktionierende Netzwerkbeziehungen

Die Bildung von Netzwerken zum Erreichen von gemeinsamen Zielen und zur Bearbeitung struktureller Probleme wird in vielen Bereichen bereits seit Jahren propagiert. Trotz guter Absichten ist die gelungene Umsetzung von Programm- und Maßnahmebündeln auf regionaler/kommunaler Ebene jedoch noch selten (vgl. Winter 2001, S. 8). Für eine funktionierende Netzwerkbeziehung sind folgende Voraussetzungen wichtig (vgl. BLK 2000, S. 25ff.):

- ◆ Personelle Ressourcen müssen verfügbar sein. Der Aufbau eines Netzwerkes erfordert von den Beteiligten das Einbringen von Leistungen und die aktive Mitarbeit. Es handelt sich um einen anspruchsvollen Prozess, der selbst Ressourcen bindet.
- ◆ Ein gemeinsames Interesse und die ernsthafte Bereitschaft aller Akteure zur Kooperation müssen vorhanden sein. Jeder der Partner muss seinen Vorteil aus der Zusammenarbeit ziehen können. Dies ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation.
- ◆ Der Erfolg einer Kooperation wird im Wesentlichen auch bestimmt durch den Grad der Transparenz des Prozesses. Wenn die Institutionen trotz Kooperationsvereinbarung für alle wesentliche Informationen nicht weitergeben bzw. Angebote nicht transparent machen, erschwert dies die Zusammenarbeit.
- ◆ Neben dem eigenen Interesse und Nutzen ist für eine funktionierende Netzwerkbeziehung wesentlich, dass die Beteiligten ein Interesse an der Bewältigung von strukturellen Problemen haben.

Die Träger einer Region stehen in der Regel in gegenseitiger Konkurrenz, wenn es um die Vergabe von Maßnahmen geht. Kooperation dagegen ist auf Kommunikation unter den Beteiligten angewiesen. Daher muss in einer funktionierenden Netzwerkbeziehung die Balance zwischen dem eigenen Bestandsinteresse und der Bündelung gemeinsamer Interessen zur Schaffung neuer Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Maßnahmeangebotes gefunden werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen

und Professionalitäten der Mitarbeiter/innen in den beteiligten Institutionen werden Themen unterschiedlich wahrgenommen. Daraus resultieren u. U. verschiedene Vorstellungen über weitere Ziele und Handlungsschritte. Für eine funktionierende Kooperation ist es wesentlich, dass alle Sichtweisen respektiert und keine Schuldzuweisungen vorgenommen werden.

Eine fehlende oder halbherzige Initiative einer oder mehrerer Partner des Netzwerkes, die möglicherweise aus der fehlenden Phantasie über mögliche Inhalte, aus der individuellen Nutzenorientierung, aus fehlender institutioneller Unterstützung oder der Unsicherheit bezüglich möglicher Veränderungen resultieren kann, kann die Kooperation der Beteiligten im Netzwerk behindern (vgl. Säger/Bennewitz 2001, S. 80ff).

7.5 Rechtlicher Rahmen

Als rechtliche Rahmenbedingungen für die Bildung von Netzwerken zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf sind vor allem das Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III), die verschiedenen Schulgesetze sowie das Sozialgesetzbuch Aches Buch — Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) von Bedeutung.

SGB III – Arbeitsförderung

§ 9 SGB III Abs. 3 behandelt das Thema Kooperation. Danach sind die Arbeitsämter im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet, mit den „Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes“ zusammenzuarbeiten. Als Kooperationspartner werden die Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Kammern, berufsständischer Organisationen sowie Gemeinden, Kreise und Bezirke genannt. Die örtlichen Arbeitsämter werden verpflichtet, ihre Planungen rechtzeitig mit Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung abzustimmen.

Nach § 11 sind die örtlichen Arbeitsämter verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz über die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ziel ist es u. a., Aufschluss über die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung zu geben. § 11 Abs. 3 sieht vor, dass die Eingliederungsbilanz mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes erörtert wird. Dazu ist diese um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss über die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger sowie über die Einschaltung Dritter bei der Vermittlung gibt (vgl. Arbeitslosenprojekt TuWas 2002, S. 12f; BLK 2000, S. 32f).

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

§ 13 beschreibt die Maßnahmen und Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit. Danach sollen Jugendlichen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern. Nach Absatz 4 sollen die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden (vgl. Enggruber 2001, S. 27f; www.kjhg.de).

Schulgesetze

Für die Regelung der Kooperation von Schulen mit weiteren Einrichtungen sind die landesrechtlichen Schulgesetze relevant. Diese beinhalten jedoch meist keine bzw. nur allgemeine Bestimmungen und betreffen nur in einem Ausnahmefall die Kooperation bei der Förderung von Schüler(inne)n im beruflichen Bereich.

Im Schulgesetz NRW § 5 Abs. (2) ist festgelegt, dass Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten sollen, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

§ 4 Abs. 2 des Schulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern beschreibt die Gleichrangigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Schule hat die Voraussetzungen für eine berufliche Eignung der Schüler/innen zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt soll durch Praktika sowie den Lernbereich Arbeit – Wirtschaft – Technik gefördert werden. In Absatz 4 wird die Kooperation der Schule mit dem Land, den kommunalen Gebietskörperschaften, den freien Trägern, sowie den für die außerschulische Berufsausbildung Verantwortlichen beschrieben.

Des Weiteren sieht § 59 des Landesschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung durch örtliche Träger der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrer(inne)n zur Unterstützung beim Übergang in den Beruf vor.

Die Landesgesetze in Bayern, Brandenburg und Thüringen beschreiben allgemeine Aussagen zur Art der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und beziehen sich nicht direkt auf die Kooperation bei der Förderung von Schüler(inne)n im beruflichen Bereich (vgl. BLK 2000, S. 39ff).

7.6 Empfehlungen der Arbeitsgruppe »Aus- und Weiterbildung« im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Arbeitsgruppe »Aus- und Weiterbildung« des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat in ihren 1999 veröffentlichten Ergebnissen und Beschlüssen u. a. Empfehlungen und Handlungsanregungen zum Aufbau von Netzwerken formuliert.

Zur Weiterentwicklung von Konzepten zur Förderung u. a. benachteiligter Jugendlicher empfiehlt die Arbeitsgruppe die Schaffung lokaler und regionaler Kooperationsnetze: »Es sind daher lokale/regionale Kooperationsnetze zu schaffen, die alle Beteiligten einbinden. Das sind die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Jugend- und Sozialämter, die Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Freie Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und andere Maßnahmeträger. Durch lokale oder regionale Vereinbarungen sollte gesichert werden, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen Erfahrungen sowie ihre personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen in Kooperationsnetzen bündeln und auf gemeinsame qualitative und quantitative Ziele ausrichten« (Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit o. J., S. 66).

In einer eigenständigen Empfehlung behandelt die Arbeitsgruppe die Verknüpfung von (außer)schulischer Berufsvorbereitung und -ausbildung. »Die Empfehlung zielt ab auf eine bessere organisatorische und inhaltliche Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit einer Berufsausbildung« (ebd., S. 59). Dies erfordert eine enge Kooperation der Beteiligten vor Ort.

PRAXISBEISPIEL

„Kooperation mit allgemein bildenden Schulen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen“ in Lübeck

Ein Beispiel für ein Netzwerk ist die „Kooperation mit allgemein bildenden Schulen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen“ in Lübeck. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) im Rahmen der Modellversuchsreihe INKA II (Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung) ausgebaut.

Das Ziel der Kooperation besteht in der Förderung der individuellen Handlungskompetenz der Jugendlichen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt. Die beteiligten Partner bringen ihre spezifischen Kompetenzen ein, so dass vorhandene Ressourcen miteinander abgestimmt und dadurch gebündelt werden. Das Lübecker Modell ist ein präventives Instrument zur Verhinderung von Schulabbrüchen, Brüchen im Lebenslauf und Maßnahmekarrieren. An der Kooperation beteiligt sind das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt/Jugendaufbauwerk (BALI/JAW) sowie zwei Schulen in der Region: eine Förderschule mit Schüler(inne)n in integrativen Maßnahmen sowie eine kombinierte Grund- und Hauptschule.

Ein weiterer wesentlicher Kooperationspartner ist das örtliche Arbeitsamt, das von Beginn an über die einzelnen Umsetzungsschritte informiert wurde und an den gemeinsamen Projektsitzungen teilnahm. Zielgruppen der Förderung sind Schüler/innen des 8. bis 10. Schuljahres, die eine Unterstützung bezüglich des Übergangs in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis benötigen, sowie Teilnehmer/innen aller berufsvorbereitenden Maßnahmen des beteiligten Bildungsträgers.

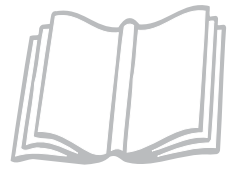
Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Netzwerkes umgesetzt:

- ◆ Mit Unterstützung des BALI/JAW werden auf Grundlage von Praktika individuelle Förderpläne erstellt. Diese dienen den Schulen als Orientierung für die weitere Förderung. Beim Übergang in einen Berufsvorbereitungslehrgang werden die Informationen weitergegeben, so dass auf ein bereits bestehendes Kompetenzprofil zurückgegriffen werden kann.
- ◆ Es werden für Schüler/innen und Maßnahmeteilnehmer/innen gemeinsame Kurse im handwerklichen, kognitiven und sozialen Bereich angeboten.
- ◆ Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, durch Besuche der Werkstätten des BALI/JAW Einblicke in die verschiedenen Bereiche der Berufswelt zu erlangen.
- ◆ Es werden gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt. In den Schulen werden diese theoretisch bearbeitet, die handwerklichen Tätigkeiten werden beim BALI/JAW vermittelt.
- ◆ Es werden Bewerbungsgespräche in Form von Rollenspielen durchgeführt.

Darüber hinaus werden von den am Netzwerk Beteiligten gemeinsame Fortbildungen, Konferenzen und Arbeitstagungen durchgeführt, um die Weiterentwicklung der Konzepte zu gewährleisten. Lehrpläne und Ausbildungsinhalte werden miteinander abgestimmt.

Das Netzwerk beabsichtigt mittelfristig, die Kooperation auszuweiten. So sollen weitere Institutionen wie z. B. die Jugendhilfe und die Kammern einbezogen werden. Außerdem wurde vorgeschlagen, weitere Schulen und Einrichtungen der Benachteiligtenförderung der Region zu beteiligen. Auf diese Weise würde ein regionaler Lernortverbund geschaffen, in dem die Jugendlichen ein optimales und aufeinander abgestimmtes Förderangebot vorfinden (vgl. Hinz-Krumnow/Maas 2001; S. 143–147).

7.8 Literatur



- ◆ **Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.) (2002):** *Arbeitslosenrecht. Die Gesetzessammlung für Arbeitslose, ihre Berater und Beraterinnen.* Frankfurt am Main.
- ◆ **BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999):** *Jugendliche ohne Berufsausbildung.* Eine BiBB/Emnid-Untersuchung. Bonn.
- ◆ **BLK – Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2000):** *Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher.* Gutachten der BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe. Bonn.
- ◆ **Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (o. J.):** *Ergebnisse der Arbeitsgruppe »Aus- und Weiterbildung«.* Berlin.
- ◆ **Enggruber, Ruth (2001):** *Kooperation in der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Benachteiligungen.* In: INBAS (Hg.) (2001): *Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis.* Offenbach.
- ◆ **Hinze-Krumnow, Helga/Maas, Nicole (2001):** *Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen.* In: INBAS (Hg.) (2001): *Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis.* Offenbach, S. 143-147.
- ◆ **INBAS (Hg.) (2001):** *Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher.* Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Offenbach.
- ◆ **Meyer, u. a. (2001):** *Regionale Qualifizierungsnetzwerke und individuelle Förderplanung. Ansätze zur Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.* In: *ibv* Nr. 17 vom 25. April 2001.
- ◆ **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW 1999:** *Berufswahl-orientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg.* RdErl. 12-21 N1, Düsseldorf.
- ◆ **Pätzold, Günter/Walden, Günter (1995):** *Kooperation zwischen den Lernorten.* In: *Ausbilder-Handbuch* Kap. 3.2.6 (5. Erg.-Lfg.). Köln, Juni 1995.
- ◆ **Sänger, Ralf/Bennewitz, Heiko (2001):** *Von der Last zur Lust an der Zusammenarbeit – Handlungsempfehlungen zum Aufbau von Netzwerken gegen Jugendarbeitslosigkeit.* In: INBAS (Hg.) (2001): *Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis.* Offenbach.
- ◆ **www.KJHG.de:** *Kinder- und Jugendhilfegesetz;* Stand: 20. Dezember 2006.

8 Projekte und Programme

In diesem Kapitel wird eine Reihe von Projekten und Programmen vorgestellt, in denen die in dieser Arbeitshilfe enthaltenen Vorschläge zum Teil bereits realisiert werden.

- ◆ Das Projekt „Betrieb und Schule“ will Jugendlichen, die voraussichtlich auf regulärem Weg keinen schulischen Abschluss erwerben werden, durch die Kombination von Berufspraxis und schulischem Lernen den Übergang in Ausbildung erleichtern.
- ◆ Mit dem Programm „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“ werden bundesweit innovative Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung gefördert.
- ◆ Die Initiative „Schule – Wirtschaft“ will Schulen enger mit Wirtschaft verknüpfen.
- ◆ Mit der Aktion Girl's Day – Mädchen-Zukunftstag“ soll das Berufswahlspektrum für Mädchen erweitert werden.

8.1 Landesprogramm Betrieb und Schule – BUS

Ziel des vom Land NRW initiierten Projektes „Betrieb und Schule“ (BUS) ist es, Jugendliche, die voraussichtlich auf regulärem Weg keinen schulischen Abschluss erwerben werden, beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu unterstützen. Das Projekt wird in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik durchgeführt.

Durch die Kombination von Berufspraxis und praxisorientiertem schulischen Lernen in kleinen Lerngruppen im letzten Pflichtschuljahr soll der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis erreicht werden. Da die Jugendlichen mit dem erfolgreichen Erwerb des Berufschulabschlusses einen dem Sekundarabschluss I bzw. Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erwerben, besteht das Ziel der Maßnahme nicht im Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Das Projekt startete mit dem Schuljahr 2001/2002 mit 104 Hauptschulen, 28 Gesamtschulen und einem Berufskolleg. Im Schuljahr 2005/06 waren es bereits 169 Hauptschulen, 49 Gesamtschulen und 90 Förderschulen.

Wesentliche Eckpunkte des Projektes:

- ◆ Die Jugendlichen sollen durch die Verbindung von beruflicher Praxis und schulischem Lernen neu motiviert werden. Dazu absolvieren sie wöchentlich zwei bzw. drei schulische Lerntage in Kombination mit zwei bzw. drei Tagen Praktikum in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes (die sog. Förderpraktika).
- ◆ Die schulischen Inhalte beziehen sich direkt auf die betriebliche Praxis (z. B. „In welchen Bereichen wird in deinem Betrieb Englisch gesprochen?“).
- ◆ Die Klassen sind klein und umfassen maximal 16 Schüler/innen.
- ◆ Es wird ein individueller Entwicklungs- und Förderplan verabredet, mit dessen Hilfe der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis erreicht werden soll.
- ◆ Die Teilnahme der Schüler/innen an dem Projekt ist freiwillig. Potenzielle Teilneh-

mer/innen werden von den Schulen ausgesucht.

- ◆ Die Betreuung der Schüler/innen durch die zuständige Lehrkraft wird im ersten halben Jahr nach Beginn der Ausbildung bzw. der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit fortgesetzt.

Mit dem Jugendamt wird abgestimmt, ob die Jugendhilfe bisher schon Leistungen für einzelne Schüler/innen erbracht hat. In diesem Fall werden sie mit den Maßnahmen des BUS-Projektes abgestimmt. Des Weiteren wird mit dem Jugendamt geklärt, mit welchen Maßnahmen sich die Jugendhilfe an der Begleitung der Jugendlichen sinnvollerweise beteiligt: begleitende sozialpädagogische Angebote, Beratung und Hilfen bei Problemen im häuslichen Umfeld, ergänzende Förderung in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, fachliche Beratung der Lehrkräfte etc.

Gemeinsam mit dem Arbeitsamt werden die für die Jugendlichen geeigneten Berufsfelder ermittelt. Dazu besteht die Möglichkeit, einen Berufsberater mit in den Unterricht einzubeziehen. Darüber hinaus wird bereits während des BUS-Jahres mit dem Arbeitsamt vereinbart, welche ausbildungsbegleitenden Hilfen in der Zeit der Ausbildung für die einzelnen Jugendlichen wichtig wären.

Am Ende des BUS-Jahres erhalten die Schüler/innen eine Leistungsbewertung auf Grundlage des Kompetenzansatzes. Es wird dokumentiert, welche Förderziele sie im Laufe des Jahres erreicht haben. Weiterhin sollten die Betriebe möglichst eine Bescheinigung über die verrichteten Tätigkeiten ausstellen.

Wenn eine Schule am BUS-Projekt teilnehmen möchte, muss ein formloser Antrag an die Bezirksregierung gestellt werden. Dieser sollte die Planung der Schule, ein Votum der Schulkonferenz sowie die Benennung der Lehrkräfte enthalten, die an der BUS-Projektgruppe mitarbeiten möchten.

Schulen können dann teilnehmen, wenn eine entsprechend große Lerngruppe gebildet werden kann, Lehrkräfte sich für die Sache engagieren, Betriebe mit Praktikumsplätzen gewonnen werden und die Zustimmung des Schulträgers zu erwarten ist.

Es dürfen ausschließlich Schüler/innen beteiligt werden, bei denen keine Aussicht besteht, dass sie auf anderem Weg einen schulischen Abschluss erreichen. Die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten müssen mit dem Einstieg in das Projekt einverstanden sein. Freiwilligkeit ist eine wichtige Basis für das Gelingen. Die Teilnahme sollte durch eine Vereinbarung über gegenseitige Rechte und Pflichten abgesichert werden.

Die Praktikumsbetriebe werden von den Lehrkräften organisiert. Ein wesentliches Kriterium ist es, Betriebe zu akquirieren, die die individuellen Förderziele während des BUS-Jahres unterstützen und bei einem positiven Praktikumsverlauf eine Übergangsperspektive in Arbeit oder Ausbildung bieten.

Für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes im Rahmen des Projektes können Betriebe einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro erhalten. Dieser kann als Entgelt für Praktikanten oder ggf. notwendige Ausrüstungen wie bspw. Arbeitskleidung verwendet werden.

Auch die Schulen haben bei der Implementation des Programms einen Anspruch auf eine einmalige Zuwendung. Darüber hinaus wird eine halbe Lehrer(innen)stelle zusätzlich gefördert.

Die Nachbetreuung wird auf Antrag von einer Lehrkraft der Schule oder einer sozialpädagogischen Fachkraft, die auch bisher schon mit der Ausbildungsgruppe Kontakt hatte, als sog. zusätzliche Aufgabe nach der Nebentätigkeitsverordnung durchgeführt. Die Organisation der Nachbetreuung liegt im Ermessen der Fachkraft.

Das Programm wird vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) in Dortmund evaluiert. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wurde im April 2004 vorgelegt. Als Ergebnis wird festgehalten, dass nach den BUS-Daten der Westdeutschen Handwerkskammer (WHK) 57 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus der Maßnahme nach dem Schuljahr 2001/02 einen Ausbildungsvertrag erhalten, 31 Prozent einen Vertrag in Aussicht gestellt bekommen haben. Dies verweist laut wissenschaftlicher Begleitung auf eine deutliche Verbesserung der Ausgangssituation der teilneh-

menden Schülerschaft und damit auf einen Erfolg des Modellversuchs hin (vgl. Buhren 2004, S. 44).

Literatur

- ◆ **Buhren, Claus G. u.a. (2004):** *Programm „Schule – Wirtschaft / Arbeitsleben“ Wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Haupt-Gesamt- und Sonderschulen“; NRW.* Abschlussbericht, Dortmund.
- ◆ **Mathes, Reiner (2001):** *In der Schule abholen. Mit dem Bus in die Erwerbsbiographie.* In: arbeitsdruck. Forum für soziale Arbeitsmarktpolitik, Ausgabe 35, 15. Jg. November 2001.
- ◆ **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (2002):** *Betrieb und Schule. Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs.* o. O.
- ◆ **o. A. (2001):** *Landesregierung stellt neues Projekt „Betrieb und Schule“ vor.* In: Jugendhilfe Report Nr. 3/2001.

Ansprechpartner:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
NRW:
Herr Heinz Hermes,
Tel: (0211) 58 67-3370,
Fax: (0211) 58 67-3634,
E-Mail: heinz.hermes@msw.nrw.de

8.2 Das Programm „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“

Mit dem Programm „Schule – Wirtschaft – Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden bundesweit innovative Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung gefördert. Das Projekt startete im Herbst 1999 und läuft über einen Zeitraum von fünf Jahren. Seit Programmstart sind 46 innovative Projekte gefördert worden (Stand: November 2006).

Das Programm geht von der These aus, dass Ausbildungsfähigkeit heute in erster Linie die Entscheidung für eine erste Stufe in der Berufsbiografie in Kombination mit der Fähigkeit und der Motivation für ein lebensbegleitendes Lernen bedeutet. Diese Fähigkeit soll in den durch das Programm geförderten Projekten unter Kooperation von Schule und Wirtschaft bei den Schüler(inne)n entwickelt und gestärkt werden.

Das Ziel des Programms ist es darüber hinaus, die Kooperation von Schulen, Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunen bezüglich des Übergangs ins Berufsleben zu optimieren. Als das Neue in diesem Programm bezeichnen die Projektverantwortlichen folgende Punkte:

- ◆ Die Aktiven sind die Schüler/innen. Die Lehrer/innen fungieren zunehmend als Moderatoren und beraten und begleiten die Schüler/innen auf dem Weg in die für sie geeignete berufliche Perspektive.
- ◆ Dem Erlernen von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bereits in der Schule wird ein großer Stellenwert eingeräumt.
- ◆ Berufswahl wird als Prozess angesehen, der aus vielen Schritten besteht, die in den Lehrplan der letzten Schuljahre integriert werden müssen.

Es werden insbesondere solche innovativen Projekte gefördert, die

- ◆ kontinuierliche, gemeinsame Maßnahmen von Schulen mit Partnern in Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsverbänden, Hochschulen und/oder Berufsschulen anstreben,
- ◆ zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche mit hoher Innovationskraft einbeziehen, auch um auf diesem Wege die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu fördern,
- ◆ den Schülerinnen und Schülern alternative Ausbildungsmöglichkeiten und -wege auch in strukturschwachen Gebieten sichtbar machen,
- ◆ benachteiligten Schülergruppen als besondere Hilfestellung dienen können, um deren Vermittlungschancen in Ausbildung zu erhöhen.

Von besonderem Interesse sind Projekte, die neue Medien für arbeitsweltbezogenes und selbstgesteuertes Lernen nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Selbstständigkeit beim Wissenserwerb wie im ökonomischen Leben gefördert werden. Die Projekte sollten Maßnahmen einschließen, die es den Lehrern ermöglichen, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse über Wirtschaft und Arbeitsleben sowie innovative Arbeitsgestaltung so zu erweitern, dass sie den Schülerinnen und Schülern umfassende Hilfestellungen geben können. (vgl. www.swa-programm.de, Stand: 20.12.06)

PRAXISBEISPIELE

Projektbeispiele des Programms Schule Wirtschaft

Praxisprojekte verzahnen Schule mit Wirtschaft (TheoPrax)

Ziel der Lehr- und Lernmethode TheoPrax ist die Verbindung von Theorie und Praxis. Durch lehr- und studienplanintegrierte Projektarbeit an Schulen wird die Wirtschaft mit der Ausbildung verzahnt. Schülerinnen und Schüler werden durch die Bearbeitung realer Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe frühzeitig und motivierend an Technik und technische Naturwissenschaft herangeführt, die von der Frage der Reinigungswirkung von Wattepads bis hin zur Verbesserung eines emissionsfreien Fahrzeugs reichen.

Am TheoPrax-Netzwerk sind mittlerweile u. a. 60 Schulen, 28 Groß- und 30 Klein- und Mittelbetriebe sowie 15 Verbände und Vereine beteiligt.

vgl. www.theoprax.de

Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz (BORIS)

In diesem Projekt geht es um die Initiierung und Implementierung von Schulprofilen, die die Berufsorientierung, Wirtschaft und Arbeitsleben und ökonomische Bildung beinhalten.

Bei der Entwicklungsarbeit werden besondere Schwerpunkte auf zwei Aspekte gelegt:

- ◆ Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund,
- ◆ Erschließung erweiterter pädagogischer Möglichkeiten über das Vormittagsangebot hinaus, insbesondere in Ganztagschulen.

Dazu haben sich im September 2004 14 Schulen vermetzt, die gemeinsam an entsprechenden Schulprogrammen arbeiten. Sie werden vom Pädagogischen Zentrum dabei unterstützt, ihre Programme in Richtung Berufsorientierung weiter zu entwickeln und entsprechende unterrichtliche Inhalte durchzusetzen.

vgl. www.projekt-boris.de, Stand: 20.12.2006

Literatur

- ◆ **Famulla, Gerd-E. (o. J.):** *Das Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“. Neue Wege zur Stärkung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen*, in: www.swa-programm.de, Stand: 23.10.2002.
- ◆ **Schäfer, Birgit (2002):** *Ziele, Intentionen und Gegenstände des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*, Vortrag am 16.01.2002 im Rahmen einer Fachtagung des Projekts „Schule und Beruf“ im Kreishaus Recklinghausen. In: www.swa-programm.de
- ◆ **o. A. (1999):** *Rahmenkonzept Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben. Ein Programm des bmbf*. In: www.swa-programm.de, Stand: 20.12.2006.
- ◆ **Wissenschaftliche Begleitung des Programms „Schule - Wirtschaft – Arbeitsleben“ (2001):** *Berufsorientierung: Schule, Wirtschaft und Politik in gemeinsamer Verantwortung. Zwischenbericht für das Programm Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“*, Flensburg/Bielefeld.

8.3 Die Initiative „Schule – Wirtschaft“ der IHK

Ziel des im April 2002 von der IHK Niederrhein implementierten Programms ist es, mittelfristig eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu erreichen. Der Grundgedanke besteht darin, Schulen enger mit der Wirtschaft zu vernetzen, damit direkter die Qualifikationen vermittelt werden können, die am Arbeitsplatz erwartet werden (fachliche wie auch soziale und persönliche Kompetenzen). Dazu wird bei den kammerzugehörigen Unternehmen für eine Beteiligung an der Initiative geworben.

Die Kammer investiert bis zum Jahr 2006 jährlich 100.000 Euro für wirtschaftsnahe Projekte zwischen Schulen und Unternehmen. Bisher wurden u. a. bereits folgende Projektarbeiten umgesetzt und gefördert: Es wurden Bänke und Skulpturen zur Verschönerung des Schulhofes erstellt, Industrieabwassermessungen durchgeführt, Umfragen zu bestimmten Themen organisiert, eine LAN-Party realisiert, ein Gastronomieführer der Region erstellt etc.

Darüber hinaus bietet die Kammer im Rahmen der Initiative folgende Leistungen an:

- ◆ die Initiierung und Vermittlung wirtschaftsnaher Projekte zwischen Schulen und Unternehmen,
- ◆ die Förderung von Betriebspraktika für Schüler/innen und Lehrer/innen,
- ◆ Beratung von Schülerinnen, die sich für klassische Männerberufe interessieren,
- ◆ den Aufbau einer zentralen Bibliothek mit Fachliteratur zum Thema Wirtschaft und Berufsorientierung,
- ◆ Seminarangebote zum Thema Vorstellungstrainings und Eignungstests,
- ◆ Unterstützung der Verbesserung der EDV-Ausstattung an Schulen,
- ◆ Organisation von Berufsorientierungstagen und Lehrstellenbörsen,
- ◆ Seminare und Workshops im Rahmen der praxisorientierten Lehrerfortbildung.

Als „Bonbon“ wird jährlich der IHK-Schulpreis vergeben. Prämiert werden innovative Projekte, die sich auf Schüler(innen)gerechte Weise mit dem Thema Wirtschaft und Schule befassen.

Die Beiträge sollen den Zugang von Schüler(inne)n zur Berufswelt fördern. Prämiert werden können Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Unternehmen, Schüler(innen)-unternehmen sowie die Unterrichtsgestaltung zum Thema „Wirtschaft in der Schule“.

In Duisburg, im Kreis Wesel und im Kreis Kleve haben sich seit Beginn der Initiative bereits mehr als 160 Unternehmen bereit erklärt, an der Initiative mitzuwirken und Schüler/innen bei der Berufswahlorientierung zu unterstützen. Informationen darüber, mit welchen Aktivitäten sich die einzelnen Betriebe beteiligen möchten, sind auf der Internetseite der Initiative bereit gestellt (vgl. www.ihkduisburg.de). Dazu gehören u. a.

- ◆ Betriebspraktika für Schüler/innen und Lehrer/innen
- ◆ Betriebsbesichtigungen,
- ◆ Berichte/Vorträge über Veränderungen in der Arbeitswelt,
- ◆ Informationen über Kriterien für eine gelungene Bewerbung,
- ◆ Beratung und Unterstützung von Schülerfirmen,
- ◆ Betreuung einer gemeinsamen Projektarbeit des Unternehmens mit einer Schule (Beratung, Qualitätsmanagement, Überwachung des Zeitplanes, Bereitstellung von Räumen und/oder Geräten),
- ◆ Teilnahme an von der Kammer organisierten Ausbildungsplatzbörsen,
- ◆ Patenschaften mit Schulen,
- ◆ Sponsoring.

Weitere Informationen für Schulen, die sich an der Initiative beteiligen möchten, sowie aktuelle Vortrags- und Seminarankündigungen werden auf der Internet-Seite der Initiative bereitgestellt.

Ansprechpartnerin:

Béatrice Delassalle-Wischert M.A.
 Koordinatorin Initiative Schule – Wirtschaft
 Tel: 0203 2821-442 • delassalle@duisburg.ihk.de
www.ihkduisburg.de, Stand: 20.12.2006;

Literatur

- ◆ o. A. (2002): *Niederrheinische IHK wirft den Bildungsmotor an. Kammer investiert 500.000 Euro in die neue Initiative Schule – Wirtschaft (ISW)*. In: thema Wirtschaft, 8/2002.

8.4 Die Aktion „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des deutschen Gewerkschaftsbundes, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesanstalt für Arbeit und der Initiative D21 wurde die Aktion „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ ins Leben gerufen. Die Koordination dieses Projektes wird vom Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ übernommen.

Der Aktionstag „Girls' Day“ findet bundesweit jeweils am vierten Donnerstag im April statt. Angesprochen sind alle Schülerinnen der Klassen 5 bis 10. An diesem Tag haben Mädchen die Möglichkeit, in einem Betrieb ihrer Wahl zu hospitieren. Dies können die Betriebe sein, in denen Eltern, Verwandte oder Bekannte tätig sind. Wenn die Mädchen sich für weitere Arbeitsbereiche interessieren, haben sie darüber hinaus die Möglichkeit, Betriebe auf der „Aktionslandkarte“ der „Girls' Day“ Internet-Seite auszuwählen und zu kontaktieren.

Das Ziel des Aktionstages besteht vor allem darin, das Berufswahlspektrum für Mädchen zu erweitern. Der größte Teil der Schülerinnen wählt immer noch einen Ausbildungsberuf, der als „traditionell weiblich“ gilt. Daher liegt der Schwerpunkt der Initiative darauf, den Mädchen auch technische und techniknahe Berufsfelder nahe zu bringen. Durch die eintägige Hospitation sollen Berührungspunkte abgebaut und den Mädchen ihre Fähigkeiten und Stärken im technischen Bereich bewusst gemacht werden. Mit der Bündelung durch einen gemeinsamen, bundesweiten Aktionstag soll eine Breitenwirkung der Idee erzielt werden.

Folgende Inhalte werden für die betriebliche Hospitation im Rahmen des Girls' Day vorgeschlagen:

- ◆ eine Betriebsbesichtigung,
- ◆ die gemeinsame Durchführung kleinerer technischer Experimente,
- ◆ Mitmachaktionen,

- ◆ Beobachtungen von betrieblichen Mitarbeiter(inne)n in einer bestimmten Position (z. B. des Managers),
- ◆ die Durchführung von Interviews mit betrieblichen Mitarbeiterinnen in technischen Berufen,
- ◆ Information durch betriebliche Mitarbeiter/innen (kurze Vorträge),
- ◆ Einblick in Einstellungstests.

Notwendig ist es, dass die Mädchen während dieses Tages von einem betrieblichen Mentor bzw. einer betrieblichen Mentorin betreut werden. In dem Fall, dass die Mädchen den Betrieb aufgrund von Kontakten im Familien- und Bekanntenkreis ausgewählt haben, kann der jeweilige Elternteil, der oder die Bekannte bzw. Verwandte die Mentor(inn)enrolle übernehmen. Ansonsten sorgt der Betrieb für die Betreuung und Begleitung der Mädchen.

Empfohlen wird, den Girls' Day als Schulveranstaltung durchzuführen. In diesem Fall kann der Tag im Unterricht vor- und nachbereitet werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Lehrer/innen fungieren dann als Kontaktpersonen zwischen den Mädchen und den betrieblichen Mentor(inn)en. Des Weiteren kann parallel eine Veranstaltung für die in der Klasse verbleibenden Jungen organisiert werden. Diese könnten beispielsweise an regionalen Veranstaltungen zur Berufsorientierung teilnehmen oder entsprechende Themen (Familie und Beruf, Jungen/Mädchen und Technik) im Unterricht bearbeiten.

Wenn der Girls' Day nicht als Schulveranstaltung durchgeführt wird, empfiehlt es sich, dass ein Erziehungsberechtigter die Freistellung von Schulunterricht für diesen Tag beantragt.

Ein Internet-Auftritt der Initiative stellt Informationen für Schüler/innen, Lehrer/innen, Veranstalter/innen und Eltern bereit. Dort können u. a. Arbeitsmaterialien, Kopiervorlagen und Literaturlisten zur Vorbereitung heruntergeladen werden. Des Weiteren sind auf der Aktionslandkarte Betriebe zu finden, die sich am Girls' Day beteiligen möchten. Schließlich informiert die Internet-Seite über flankierende berufsorientierende Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsmarktregionen.

Ansprechpartner für weitere Fragen und bezüglich der Durchführung des Aktionstages ist das Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“.

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum
Frauen in Informationsgesellschaft und
Technologie
Projekt Girls´ Day
Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10
33602 Bielefeld
Tel: 0521 106-7357
E-Mail: info@girls-day.de
www.girls-day.de

PUBLIKATIONSVERZEICHNIS DES PARITÄTISCHEN

Broschüren

Reihe: paritätische arbeitshilfe

Heft 1: Individuelles Übergangsmanagement.

Neue Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit beim Übergang von der Schule zum Beruf, 2006 (überarbeitete Neuauflage)



Die Vorbereitung der Schüler/innen auf einen erfolgreichen Berufsstart und die Vermittlung der dafür erforderlichen Kompetenzen werden nicht zuletzt aufgrund der angespannten Ausbildungsmarktlage zu einem immer wichtigeren Thema in den Schulen. Zusätzliche Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit Trägern von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit können helfen, realistische Perspektiven zu entwickeln.

Bundesweit gibt es viele erfolgreiche Initiativen und Beispiele aus der Jugendsozialarbeit. Mit der Initiative aus der Reihe „Paritätische Arbeitshilfe Jugendsozialarbeit“ soll der Austausch über gute Beispiele untereinander angeregt und Mut zu neuen Initiativen gemacht werden.

Die überarbeitete Neuauflage umfasst Neuerungen zur Kompetenzfeststellung während der Schulzeit, Kriterien zur Berufsorientierung aus den Nationalen Pakt für Ausbildung, die Kooperationsvereinbarung Schule – Berufsberatung und aktualisierte Projektdarstellungen.

Heft 2: Jugendsozialarbeit im Paritätischen.

Bundeszentrale Aufgaben des Gesamtverbandes im KJP-Programm Jugendsozialarbeit.

Bundeskoordinationsteam Jugendsozialarbeit, 2003, nur als Download erhältlich



Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, geeignete Hilfen für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für die Eingliederung in die Arbeitswelt und für ihre soziale Integration zur Verfügung zu stellen (vgl. § 13 KJHG).

Damit ist der Jugendsozialarbeit eine übergeordnete Zielsetzung vorgegeben, aus denen jeweils aktuelle Teilziele und konkrete Aufgaben abgeleitet werden müssen. Dabei müssen die Interessen der unterschiedlichsten Beteiligten, der gesellschaftliche Wandel, die verschiedenen Handlungsebenen etc. berücksichtigt werden.

Der Paritätische Gesamtverband als der Dachverband einer Vielzahl von Mitgliedsorganisationen sieht seine Aufgabe darin, die Arbeit der Mitgliedsorganisationen in dieser Hinsicht zu unterstützen. Er versteht sich als Dienstleister, aber auch als Anreger und Vermittler.

In dieser Broschüre werden die Bundeszentralen Aufgaben des Verbandes im KJP-Programm Jugendsozialarbeit vorgestellt.

Heft 3: Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen Gender Mainstreaming als Handlungsauftrag für die Jugendberufshilfe, 2003



Gender Mainstreaming bedeutet eine gezielte Mädchen- und Frauenförderung und zwar so lange, bis wirkliche Gleichberechtigung erreicht ist. Gender Mainstreaming bedeutet auch eine gezielte Förderung von Jungen und Männern. Viele Einrichtungen der Jugendberufshilfe sind in den letzten Jahren mit der Vorgabe konfrontiert worden, Gender Mainstreaming umzusetzen. In der Praxis wurde dies vielfach als zusätzliche Belastung empfunden, da die meisten Einrichtungen in den letzten Jahren immer stärker mit umfassenden Kürzungen und Schließungen zu kämpfen hatten und solche „Zusatzaufgaben“ nur als weiterer Druck wahrgenommen wurden.

Diese Broschüre möchte einen (weiteren) Anstoß dafür geben, dass der „Gender Mainstream“ weiter fließt und an der einen oder anderen Stelle auch schneller werden kann.

Heft 4: Jugendsozialarbeit und Schule, 2006 (2. überarbeitete Auflage)



Das Schulsystem in Deutschland führt nach wie vor zu einer sozialen Selektion. Damit sich das ändert, müssen sich nicht nur die Bildungsprozesse innerhalb der Schule weiterentwickeln. Auch die Schnittstellen von Jugendsozialarbeit und Schule müssen neu bestimmt werden.

Jugendsozialarbeit will daran mitwirken, Bildung in der Schule zu verändern, Lernen lebens- und praxisnäher zu gestalten. Die Arbeitshilfe enthält einen Problemaufriss und Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von Jugendsozialarbeit und Schule. Sie gibt Anregungen und Praxisbeispielen zu verschiedenen Arbeitsfeldern: Ganztagschule, Übergang Schule – Beruf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, Produktionschulen sowie Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

Heft 5: Gemeinwohlarbeit. Integrationschancen des SGB II für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (2006)



Gemeinwohlarbeit will junge Menschen an Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung heranführen sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit erreichen oder erhalten. Dies geschieht im Rahmen zusätzlicher, gemeinnütziger Produktions- und Dienstleistungsaufträgen in Werkstätten oder dezentralen Einsatzorten in sozialen Einrichtungen. Arbeit für das Gemeinwohl verbindet die Pflicht, tätig zu werden (Prinzip des Forderns) mit dem Grundsatz des Forderns im Sinne einer individuellen Integrationsunterstützung.

Der Band beschreibt das Konzept als Teil der Integrationsstrategien des SGB II für unter 25-jährige junge Erwachsene, befasst sich mit Qualifizierung in Arbeitsgelegenheiten, dem Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt und der Abgrenzung zu Freiwilligendiensten.

Weitere

Jugendsozialarbeit im Paritätischen Initiativen der Mitgliedsorganisationen des Verbandes, 2004



Viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind in der Jugendsozialarbeit aktiv. In dieser Broschüre wird ein Ausschnitt der Initiativen vorgestellt. Zunächst wird das Verständnis von Jugendsozialarbeit des Verbandes erläutert. Dann folgen Praxisberichte aus drei verschiedenen Bereichen der Jugendsozialarbeit: ■ Mädchenarbeit ■ Jugendberufshilfe ■ Integrationshilfen für jugendliche Migrant(inn)en

Schließlich werden die Aufgaben des Gesamtverbandes in diesem Bereich beschrieben. Wer an weiteren Informationen über Projekte sowie über Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, die im Bereich der Jugendsozialarbeit aktiv sind, interessiert ist, kann sich in der gerade veröffentlichten Datenbank „SPEKTRUM – Jugendsozialarbeit Parität“ informieren (www.jugendsozialarbeit-paritaet.de).

Jugendsozialarbeit zwischen SGB II und SGB VIII, 2. Auflage Dezember 2006



Über eine Million Jugendliche sind in Deutschland arbeitslos oder befinden sich in Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen. Das Privileg der Jugend, sich vom Kindsein auf die Erwachsenenwelt vorbereiten zu dürfen, ist brüchig geworden. Während einerseits für eine große Zahl von Jugendlichen eine Berufsausbildung nur schwer zu erreichen ist, so ist sie andererseits für diejenigen Jugendlichen, die sie erreicht haben, keine Garantie mehr für einen gelingenden Eintritt in das Berufsleben. Immer mehr Jugendliche werden – ob gewollt oder ungewollt – zu Vorreitern einer neuen Lebensführung, in der Erwerbsarbeit nicht mehr selbstverständlich ist. [...]

Diese Broschüre möchte freie und öffentliche Träger motivieren, aufeinander zuzugehen und abgestimmte Strukturen für die Förderung von Jugendlichen zu schaffen und mit Praxisbeispielen

hierfür konkrete Hilfestellung leisten.

- Alle Broschüren sind Download erhältlich unter: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Beim Landesverband NRW erhältlich:

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Hrsg.: PJW und Fachbereich „Kinder und Familie“, 2004 (Einzelpreis 5 Euro)

Bezugsadresse: Loherstr. 7 • 42283 Wuppertal • Tel.: 0202 / 2822-0 • Fax: 0202 / 2822-354

Internet

- www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen über die Arbeitsbereiche und Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN. Es werden aktuelle Informationen und Termine bekannt gegeben. In der Datenbank SPEKTRUM stellen die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN ihre Arbeit innerhalb und außerhalb des Verbandes vor.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband
Tina Hofmann, Referat Jugendsozialarbeit
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin

Fax: (0 30) 24636-110

Bestellung

Hiermit bestelle ich folgende Publikationen des PARITÄTISCHEN:

REIHE: PARITÄTISCHE ARBEITSHILFE

- Anzahl der Exemplare
- Heft 1: *Individuelles Übergangsmanagement. Neue Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit beim Übergang von der Schule zum Beruf, überarbeitete Neuauflage 2006.*
 - Heft 3: *Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Gender mainstreaming als Handlungsauftrag für die Jugendberufshilfe, 2003.*
 - Heft 4: *Jugendsozialarbeit und Schule, 2. überarbeitete Auflage 2006.*
 - Heft 5: *Gemeinwohlarbeit. Integrationschancen des SGB II für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, 2006*

WEITERE

- Anz. d. Ex.
- Jugendsozialarbeit im Paritätischen. Initiativen der Mitgliedsorganisationen des Verbandes, 2004.*
 - Jugendsozialarbeit zwischen SGB II und SGB VIII, 2006.*

Der Versand der Broschüren erfolgt kostenfrei!

Bitte senden Sie die Bestellung an die folgende Anschrift:

Träger: -----

Name: -----

Straße, Hausnummer: -----

PLZ, Ort: -----

Datum, Unterschrift